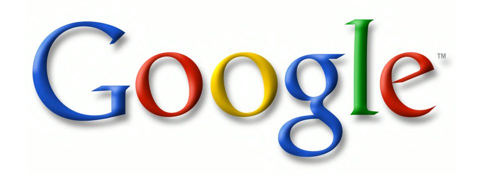








Quellensammlung

für

fränkische Geschichte

herausgegeben

von dem

historischen Vereine zu Bamberg.

Erster Band.



Des

Ritters Ludwig von Eyb

Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten,

herausgegeben

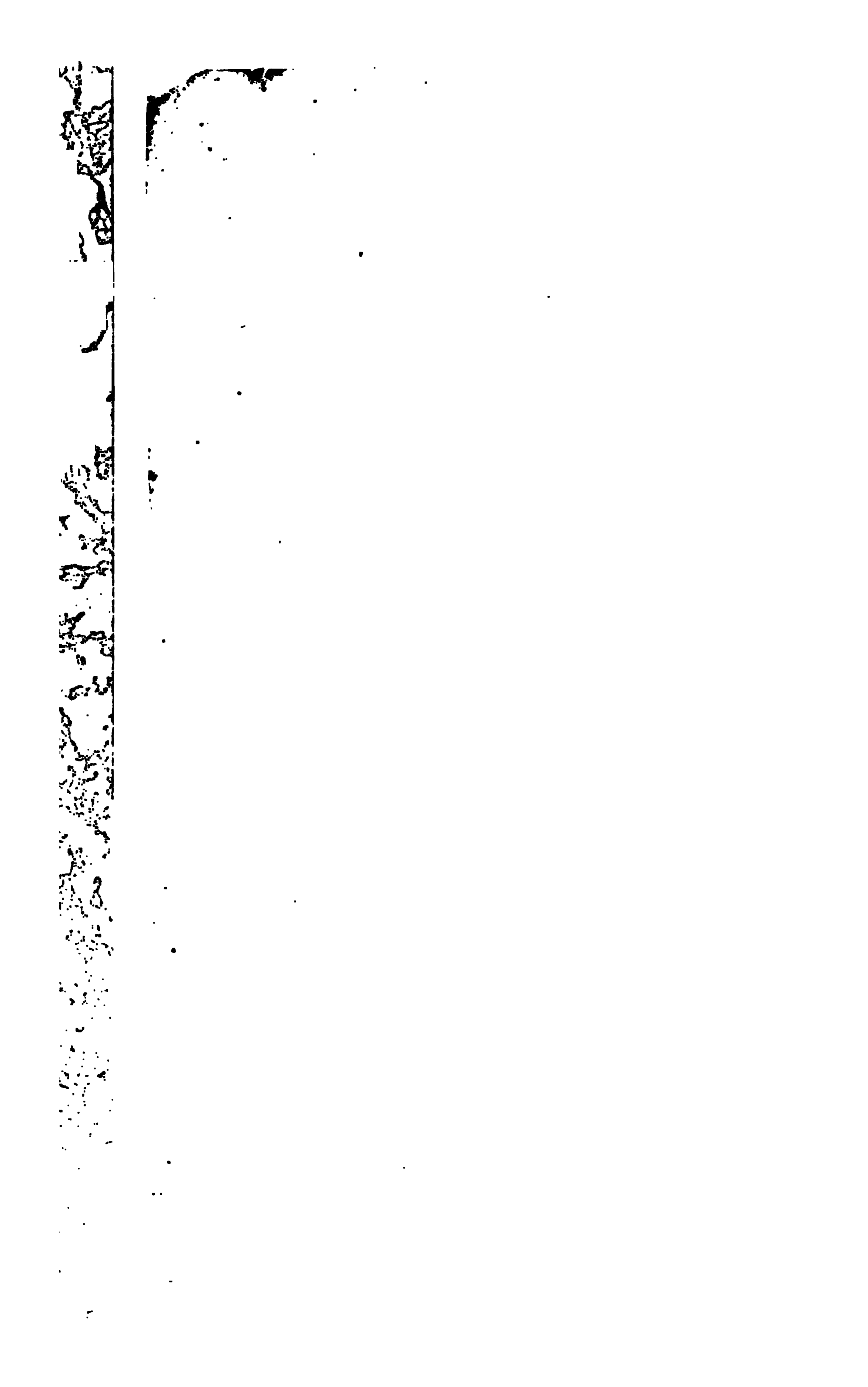
von

Dr. Constantin Höfler,

d. Z. Vorstand des Vereins.

Bayreuth, 1849.

K. Buchner'sche Buchhandlung.



Ritter Ludwig's von Eyb

Denkwürdigkeiten

brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten.



Mit einem aus Archivalien des ehemal. brandenburgischen geh. Haus- und Staatsarchive verfaßten historischen Commentare

herausgegeben

von

Dr. Constantin Höfler.

Imperium facile his artibus retinetur,
quibus initio partum est. Sal.

Bayreuth, 1849.

K. Buchner'sche Buchhandlung.

Reindl'scher Druck.

Vaterlandes von jedem einzelnen Zweige verlangt, was eben deshalb von ihm angestrebt werden soll und erreicht werden kann.

Dreymal haben in den früheren Tagen die drey größten deutschen Fürstenhäuser auf verwandtem Boden sich freundlich und zum Heile des Ganzen begegnet. Das erste Mal in den Tagen K. Friedrichs II., als die Grafen von Hohenzollern *) und Habsburg mit den bereits zu Herzogen und Pfalzgrafen erhobenen Wittelsbachern das sinkende Kaiserthum mit der Kraft ihres stahlbewehrten Armes zu stützen unternahmen und selbst die Träger der Ideen wurden, welche der letzte große Hohenstaufe im Umkreise seiner Herrschaft geltend zu machen gestrebt hatte. Das andere Mal, als Herzog Ludwig der Strenge von Pfalzbayern am Schlusse „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit," die deutsche Königskrone zu Gunsten des ersten Habsburgischen Königs, Rudolf, ausschlug, dessen Sache Niemand eifriger verfocht, Niemand umsichtiger förderte, als der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf von Hohenzollern.**) Von dieser Zeit an gehen freilich diese großen Häuser nach verschiedenen Richtungen aus einander und Deutschlands Wohl hat auch die Folgen hievon mehr als einmal schmerzlich empfinden müssen. Wie sie sich aber im verhängnißvollen

*) Neue Aufschlüsse hierüber wird die von mir aufgefundene älteste politische Urkunde des Hauses Hohenzollern geben, ein Schreiben des Grafen Friedrich von Zollern an den Kaiser Friedrich II., für welchen er bis „zur Gefahr des Lebens und der Habe" focht.

**) Sieh darüber Böhmer's Kaiser Regesten. Rudolf I. Einl.

Augenblicke (1438) wieder fanden und nun aufs Neue sich zum Heile des Vaterlandes die Rechte boten, den letzten Abschnitt der deutschen Kaisergeschichte begründen halfen, bleibt eine der schönsten Scenen deutscher Geschichte und durfte, als der Glanzpunkt hohenzoller'scher Größe, in dem Commentare nicht übergangen werden.—

Ich erwähne nur noch, daß mir erst während des Druckes bekannt wurde, daß 3 kleine Capitel der Denkwürdigkeiten schon 1790 in dem wenig benützten fränkischen Archive von Büttner, Keerl und Fischer veröffentlicht wurden und die Herausgeber, angezogen von der Wichtigkeit des Inhaltes, noch Mehreres zu publiciren beabsichtigten; daß nach einer handschriftlichen Notiz R. Ludwig von Eyb „der Elter" 1497 starb und in der Stiftskirche zu Ansbach begraben wurde; daß ferner der Abdruck der Denkwürdigkeiten nach einer sorgfältig collationirten Copie geschah, das Original aber verloren gegangen zu sein scheint; der Commentar endlich schon im vorigen Jahre verfaßt wurde, somit ohne irgend eine Einwirkung der neueren politischen Vorgänge entstanden ist. Die erst während des langsam vorwärts schreitenden Druckes mir zugekommene Ermächtigung, auch M. Albrecht's Achilles diplomatische Correspondenz (das keyserische Buch) — eine gleich reichhaltige Quelle für fränkische, hohenzoller'sche und deutsche Geschichte im Allgemeinen — veröffentlichen zu dürfen, bewog mich, die daraus entnommenen Zusätze zu den Denkwürdigkeiten wegzulassen. Da der zweyte Band der Quellensammlung den ersten Band des keyserischen Buches bringen soll, werden die Leser für diesen momentanen Abgang reichlich entschädigt werden, wenn

auch für jetzt das Bild des thatenvollen Achilles vielleicht weniger vollendet dasteht, als es sonst möglich wäre. Aus gleichem Grunde wurde auch das älteste Ankunftsbuch der Burggrafen von Nürnberg mit seinen wichtigen Notizen über den Erwerb der Landschaften, Geburt und Tod der fürstlichen Glieder des Hauses, obwohl nach Seite 21 bestimmt, den Anhang der Denkwürdigkeiten zu bilden, in den zweyten Band der Quellensammlung verwiesen, dessen wichtige diplomatische Urkunden dadurch am Besten eingeleitet werden mögen.

Bamberg, März 1849.

Der Verfasser.



Quellensammlung

für

fränkische Geschichte

herausgegeben

von dem

historischen Vereine zu Bamberg.

Erster Band.



Des

Ritters Ludwig von Eyb

Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten,

herausgegeben

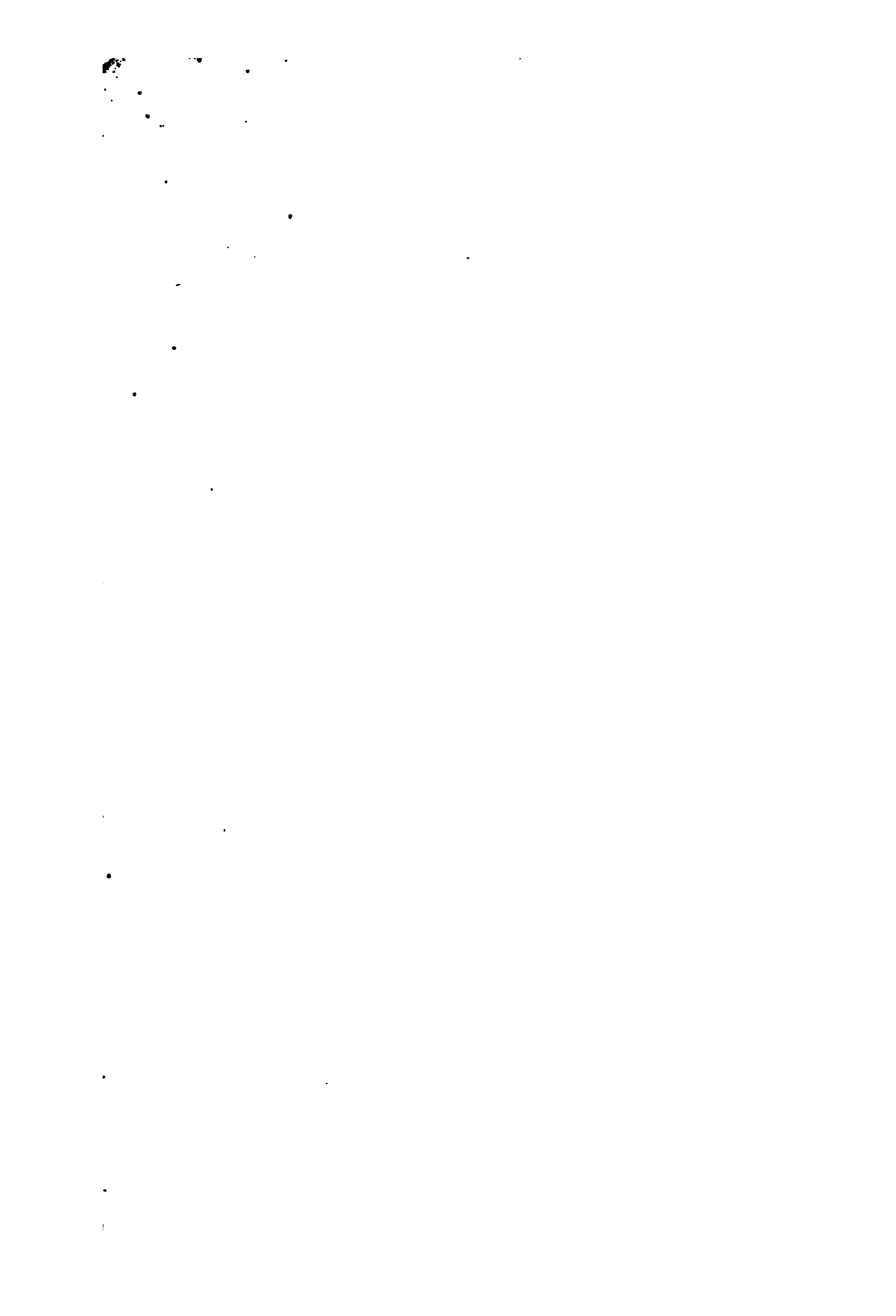
von

Dr. Constantin Höfler,

d. Z. Vorstand des Vereins.

Bayreuth, 1849.

K. Buchner'sche Buchhandlung.



Ritter Ludwig's von Eyb

Denkwürdigkeiten

brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten.



Mit einem aus Archivalien des ehemal. brandenburgischen geh. Haus- und Staatsarchive verfaßten historischen Commentare

herausgegeben

von

Dr. Constantin Höfler.

Imperium facile his artibus retinetur,
quibus initio partum est. Sal.

Bayreuth, 1849.

K. Buchner'sche Buchhandlung.

SK

Reindl'scher Druck.

Vorrede.

Zwey Gründe bewogen den Verfasser, die Herausgabe der Quellensammlung für fränkische Geschichte mit den Denkwürdigkeiten Ludwigs von Eyb zu eröffnen.

Erstens schien es ihm ungeeignet, die Aufzeichnungen eines in die Politik des hohenzoller'schen Hauses, als dasselbe noch im Herzen des Frankenlandes wurzelte, so tief eingeweihten Mannes, der deutschen Literatur länger vorzuenthalten; für's Zweyte hatte die Auffindung der Eyb'schen Denkwürdigkeiten in dem ehemals markgräflich baireuthischen Haus- und Staatsarchive die Idee einer Quellensammlung für fränkische Geschichte angeregt und zugleich dem Verfasser einen natürlichen Mittelpunkt zu seinen archivalischen Studien über hohenzoller'sche (brandenburgische) Geschichte verliehen, deren erste Frucht der nachfolgende Commentar ist. Auch eignet sich der Inhalt der Denkwürdigkeiten sehr wohl zur Einleitung in die fränkisch-brandenburgische Geschichte, indem er die Art und Weise erörtert, wie in den fränkischen Gauen all-

mälig ein großes territorialfürstliches Interesse sich geltend machte, von diesen aus die Erwerbung der wichtigsten Landschaften theils versucht wurde, theils wirklich erfolgte. Um so mehr that es Noth, die politischen Grundlagen der im Zeitalter Ludwig's von Eyb so wohl befestigten Größe des hohenzoller'schen Hauses nach Archivalien zu erörtern und ebenso den Fortschritt und Höhepunkt, als auch die Senkung zu bezeichnen, welche bey dem fürstlichen Hause durch Abweichung von den Grundsätzen statt fand, deren strenge Festhaltung dasselbe auf diesen seinen Glanzpunkt erhoben hatte.

Erhält dadurch der Commentar eine Doppelseite, so wird jeder Wohlwollende von der einen die Absicht der Schmeicheley ebenso ferne halten, als von der andern die der Verunglimpfung. Der Verfasser, welcher an dem Spruche des alten Römers: adulationi foedum crimen servitutis, malignitati falsa species libertatis inest, stets festhielt, verband auch mit der Herausgabe dieser und der nachfolgenden Geschichtsquellen keinen anderen Endzweck, als nur, in unsern der Politik allein zugewandten Tagen, einerseits das Interesse für geschichtliche Forschung, für die Ehre und das Recht der Wissenschaft, die über aller Politik steht, nach Kräften wiederzubeleben, anderseits die natürliche Stellung klar zu machen, welche im Verlaufe der deutschen Geschichte sowohl die einzelnen Stämme als die großen fürstlichen und wahrhaft staatenbegründenden Häuser einander gegenüber einnahmen, und so nach Möglichkeit ein Verständniß darüber anzubahnen, welche Aufgabe diesen wie jenen zu Theil wurde, was die Geschichte des gemeinsamen

Vaterlandes von jedem einzelnen Zweige verlangt, was eben deshalb von ihm angestrebt werden soll und erreicht werden kann.

Dreymal haben in den früheren Tagen die drey größten deutschen Fürstenhäuser auf verwandtem Boden sich freundlich und zum Heile des Ganzen begegnet. Das erste Mal in den Tagen K. Friedrichs II., als die Grafen von Hohenzollern *) und Habsburg mit den bereits zu Herzogen und Pfalzgrafen erhobenen Wittelsbachern das sinkende Kaiserthum mit der Kraft ihres stahlbewehrten Armes zu stützen unternahmen und selbst die Träger der Ideen wurden, welche der letzte große Hohenstaufe im Umkreise seiner Herrschaft geltend zu machen gestrebt hatte. Das andere Mal, als Herzog Ludwig der Strenge von Pfalzbayern am Schlusse „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit," die deutsche Königskrone zu Gunsten des ersten Habsburgischen Königs, Rudolf, ausschlug, dessen Sache Niemand eifriger verfocht, Niemand umsichtiger förderte, als der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf von Hohenzollern.**) Von dieser Zeit an gehen freilich diese großen Häuser nach verschiedenen Richtungen aus einander und Deutschlands Wohl hat auch die Folgen hievon mehr als einmal schmerzlich empfinden müssen. Wie sie sich aber im verhängnißvollen

*) Neue Aufschlüsse hierüber wird die von mir aufgefundene älteste politische Urkunde des Hauses Hohenzollern geben, ein Schreiben des Grafen Friedrich von Zollern an den Kaiser Friedrich II, für welchen er bis „zur Gefahr des Lebens und der Habe" focht.

**) Sieh darüber Böhmer's Kaiser Regesten. Rudolf I. Einl.

Augenblicke (1438) wieder fanden und nun aufs Neue sich zum Heile des Vaterlandes die Rechte boten, den letzten Abschnitt der deutschen Kaisergeschichte begründen halfen, bleibt eine der schönsten Scenen deutscher Geschichte und durfte, als der Glanzpunkt hohenzoller'scher Größe, in dem Commentare nicht übergangen werden. —

Ich erwähne nur noch, daß mir erst während des Druckes bekannt wurde, daß 3 kleine Capitel der Denkwürdigkeiten schon 1790 in dem wenig benützten fränkischen Archive von Büttner, Keerl und Fischer veröffentlicht wurden und die Herausgeber, angezogen von der Wichtigkeit des Inhaltes, noch Mehreres zu publiciren beabsichtigten; daß nach einer handschriftlichen Notiz R. Ludwig von Eyb „der Elter" 1497 starb und in der Stiftskirche zu Ansbach begraben wurde; daß ferner der Abdruck der Denkwürdigkeiten nach einer sorgfältig collationirten Copie geschah, das Original aber verloren gegangen zu sein scheint; der Commentar endlich schon im vorigen Jahre verfaßt wurde, somit ohne irgend eine Einwirkung der neueren politischen Vorgänge entstanden ist. Die erst während des langsam vorwärts schreitenden Druckes mir zugekommene Ermächtigung, auch M. Albrecht's Achilles diplomatische Correspondenz (das keyserische Buch) — eine gleich reichhaltige Quelle für fränkische, hohenzoller'sche und deutsche Geschichte im Allgemeinen — veröffentlichen zu dürfen, bewog mich, die daraus entnommenen Zusätze zu den Denkwürdigkeiten wegzulassen. Da der zweyte Band der Quellensammlung den ersten Band des keyserischen Buches bringen soll, werden die Leser für diesen momentanen Abgang reichlich entschädigt werden, wenn

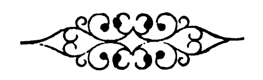
auch für jetzt das Bild des thatenvollen Achilles vielleicht weniger vollendet dasteht, als es sonst möglich wäre. Aus gleichem Grunde wurde auch das älteste Ankunftsbuch der Burggrafen von Nürnberg mit seinen wichtigen Notizen über den Erwerb der Landschaften, Geburt und Tod der fürstlichen Glieder des Hauses, obwohl nach Seite 21 bestimmt, den Anhang der Denkwürdigkeiten zu bilden, in den zweyten Band der Quellensammlung verwiesen, dessen wichtige diplomatische Urkunden dadurch am Besten eingeleitet werden mögen.

Bamberg, März 1849.

Der Verfasser.



Einleitung.





Ritter Ludwig von Eyb, dessen für die Geschichte des Territorialsystems wie der politischen Vorspiele der Reformation wichtige Denkwürdigkeiten zum ersten Male mitgetheilt werden, stammte aus dem alten und berühmten fränkischen Geschlechte der Herrn von Ywe, trat früh in die Dienste des ersten Churfürsten von Brandenburg aus dem hohenzoller'schen Hause (Friedrich † 1440) und gehörte schon unter diesem, wie unter seinen Söhnen und Enkeln zu den einflußreichsten Räthen. Nach dem Tode des Churfürsten Friedrichs I. kam Ritter Ludwig in die Dienste des Markgrafen Albrecht Achilles, Friedrichs dritten Sohnes (geb. 1414 gest. 1488), und wurde von diesem, als er die Markgräfin Margaretha von Baden heirathete, 1445 zu deren Hofmeister ernannt. Durch diese Würde mit dem „Onolzbacher" und später auch mit dem churfürstlichen Hofe enge verbunden, und wie sein Vetter, Mertein von Eyb, vorzüglich auf das Gebiet des fürstlichen Haushaltes hingewiesen, war es sein angelegentliches Bestreben, den weitausgreifenden Plänen „seines gnädigen Herrn Markgrafen" die staatsrechtliche und staatsökonomische Basis zu geben. Stets bedacht, das hohenzoller'sche Haus, dem die neuerworbene Churwürde beinahe die Fundamente seiner Größe gekostet, aus den gehäuften politischen Verwicklungen herauszuziehen, im Felde wie zu Hause den Vortheil seines Herrn zu mehren, entwarf er die administrativen und finanziellen Pläne, um durch wohlberechnete Oeconomie, durch Güterkauf und Tausch, durch Erwerb neuer Rechte wie durch möglichste Ausbeutung der erworbenen der Begierde des Markgrafen (Albrecht), seine Hausmacht zu erweitern, die vortheilhafteste Richtung zu geben. Das Talent, welches er besaß, neue Gelegenheiten Nutzen zu ziehen, sich zu

schaffen, wie das Geschick, diese auszubeuten, kam ihm hiebei vortrefflich zu statten, und da die Kriege des Markgrafen Albrecht theils eine neue Schuldenlast herbeiführten, theils eine stete Vorsorge zur Aufbringung der nöthigen Gelder erheischten, so fanden die Talente des Ritter Ludwig und seines kleinen Vetters, des klug berechnenden Mertein, stets einen großen und offenen Spielraum. Zwar ist es seiner Versicherung zufolge vorzüglich das Heldenmäßige, was ihn in Albrecht zur Bewunderung hinriß und ihm, der selbst die Waffen geführt, in Albrechts Städtekrieg zum Entsatze von Zenn und damit indirekt zur Niederlage der Nürnberger bei Fürth und Poppenreut sein Möglichstes beigetragen, den Gedanken eingab, durch Beschreibung der Heldenthaten auch seinen Namen der Vergessenheit zu entreißen. Sallust's Ausspruch: **Pulchrum est bene facere reipublicae — et qui fecere et qui facta aliorum scripsere multi laudantur**, schwebte ihm, vielleicht unwillkürlich vor der Seele, obwohl er, um sein Vorhaben zu rechtfertigen nicht dessen, sondern die Worte des Dichters Furter anführt: „das schreibt Furter der Poet, die Kühnheit der helt und die übung der werden Ritterschaft sey hoch zu loben, (doch) wenn die Kühnheit der helt und die übung der werden Ritterschaft hoch zu loben ist, so sterben sie doch ab auß der Menschengedächtnuß, darumb sein noch vill hoher zu breisen die Geschichtschreiber, die das aufschreiben, die Kühnheit der helt und die übung der werden Ritterschaft, das bleib lang in der Gedächtnuß und das sich die Nachleser darin besehen, was gut ist, dem Folge zu thun.“ Es ist begreiflich, daß er bei einer solchen Vorliebe für ritterliche Thaten sich besonders mit M. Albrecht, dem Spiegel der scheidenden Ritterschaft, beschäftigte. Aber wenn auch die einzelnen Züge, welche Ritter Ludwig von seinem Helden mittheilt, von der Bewunderung zeugen, die er für ihn hegte, so beweist doch selbst der rücksichtsvolle Ausdruck, den der lange Aufenthalt am Hofe lehrte, daß er auch für die Fehler seines Helden nicht blind war. So weiß er zwar nichts von der Saftfülle der neueren Memoirenschreiber, wo es gilt einen ecklen Gegenstand zu berichten, allein er verhehlt auch nicht, daß sein „gnädiger Herr Mark-

graff offt im Narrenschiff der Buhlschafft nachgefaren.“ Unwillkührlich bringt ihn aber sein praktischer Sinn von der Kühnheit der Helden immer wieder auf einen seinem ganzen Wirken angemessenеren Gegenstand zurück. Er verfehlt nie, zwischen den glänzenden Thaten und dem reellen Gewinne die Bilance zu ziehen und sehr prosaisch nachzurechnen, wie viel jede Heldenthat gekostet, wie viel sie eingetragen und wie der erlittene Ausfall wieder gedeckt werden könne. Und dieses, sowie die Kenntniß der geheimen Pläne des brandenburgischen Hauses geben seinen Aufzeichnungen eine Lebhaftigkeit und eine Bedeutung wie wenig anderen Schriften des Mittelalters. Er hat sein Büchlein zum politischen Handbuche des fürstlichen Hauses zu machen gewußt und wie bei der bekannten Denkschrift desselben Hauses v. J. 1822 darf man auch bei ihm nur das, was geschehen soll, und was dann wirklich geschehen ist, zusammenhalten, um die tiefe Berechnung zu beurtheilen, deren er fähig war. So werthvoll es auch daher sein mag, daß er die Eroberung der Mark Brandenburg und so viele andere Ereignisse von Wichtigkeit als Zeitgenosse erzählt, Manches als Augenzeuge berichtet, so besteht sein Hauptwerth doch vorzüglich in dem Eingehen in die Politik und Interessen eines Fürstenhauses, welches diese bis auf die neueste Zeit mit gleicher Consequenz verfolgte, in der Darstellung des fürstlichen Hof und Staatshaushaltes, im dem Umstande, daß er als brandenburgischer Minister, Diplomat und Finanzier erzählt und Rathschläge gibt.

Seit dem Bürgerkriege, welcher durch den Streit der Concilien mit den Päpsten im Schooße des bis dahin mächtigsten Standes, des Clerus, durch das Schisma des XV. Jahrhunderts ausgebrochen war, hatte die Achtung vor diesem und der Sache, welche er vertrat, außerordentlich abgenommen. Immer unverholener nahm das fürstliche Interesse die Richtung an, eine neue Ordnung (das Territorialsystem) zu begründen und die ältere zu verdrängen. Der Zeitpunkt aber, in welchem die reinweltliche Richtung die entschieden vorherrschende wurde, war der, in welchen das Leben und die Thaten des fürstlichen Rit-

Herzen mehr als eines Markgrafen regte. Die Denkwürdigkeiten Ludwigs von Eyb geben den Schlüssel dazu und es ist kaum nothwendig besonders zu erinnern, daß in Albrechts Zeiten bereits von den deutschen Fürsten der Versuch gemacht worden war, die Streitigkeiten des Papstes und des Concils von Basel durch säculare Entscheidung zu schlichten, dadurch der säcularen Anordnung kirchlicher Dinge einen unwiderstehlichen Impuls zu geben. Der Gedanke, in kirchlichen Aemtern und Würden nur den Zuwachs an Einkommen, Macht und Territorium zu erblicken, den eigentlichen Endzweck derselben außer Acht zu lassen und eifrig hinzuarbeiten, die jüngeren Söhne des Hauses mit Bisthümern in Oestreich, Ungarn, Schlesien, mit Coadjutorien und im Nothfalle mit einflußreichen Dompropsteien zu versehen, ist bereits vorherrschend. Die Ritterschaft war an das fürstliche Haus und an das fürstliche Interesse gekettet; die Reichsstädte aber waren durch das gewaltthätige Benehmen des M. Albrecht mehr als je entfremdet; der Kaiser hatte sich in dem Kampfe mit den Reichsstädten neutral gezeigt, ein Fürstbischof, der von Würzburg, die Sache der Fürsten verlassen und sich an die Städte angeschlossen, diese fanden selbst an den Herzogen von Bayern einen Rückhalt; um so bedeutender war der Ausschlag, den die Erringung des geistlichen Gutes den fürstlichen Interessen geben konnte. Dem staatsklugen Ludwig von Eyb war es daher nicht genug, seinen Herrn im Allgemeinen auf die Versorgung der fürstlichen Familie mit Kirchengut hinzuweisen; er rieth ihm, neben den beiden fränkischen Fürstenthümern ober und nieder des Gebirges, von denen das eine Bamberg, das andere Eichstätt zugewandt war, noch ein drittes, Würzburg gegenüber, zu begründen. War es dann unbegreiflich, wenn die reichsunmittelbare Ritterschaft am Rhein und Main den Entschluß faßte, so weit sie reichte, keinen Sprossen einer fürstlichen Familie zu einem deutschen Fürstbisthume kommen zu lassen, um dadurch das Gleichgewicht gegen die Fürsten wenigstens in etwas wiederherzustellen? Wenn dieser Gedanke in dem Erzstifte von Mainz, in Bamberg, Würzburg &c. ebenso consequent durchgeführt wurde, als sich in Magdeburg und so vielen andern niederdeutschen Stiftern

die Fürsten behaupteten und dadurch mit Leichtigkeit die Säcularisation durchführten? Die Umwälzung des XVI. Jahrhunderts kündigte sich, ehe Luther geboren war, mit Riesenschritten an; die Säcularisation, welche es eröffnete, war bereits eingeleitet, ehe der Sturm auf dem kirchlichen Gebiete losbrach und die hierarchische Ordnung des Reiches unter den Trümmern der politischen Freiheit begraben wurde.

So war denn Ludwig von Eyb, der vielgemühte und vielerfahrene, kein Beamter gewöhnlichen Schlages. Wir sehen ihn mit seinem Herrn in der Schlesy (Schlesien) und bei dem Tourniere in Onolzpach, auf der Mission nach der Mark Brandenburg und an der Seite seiner „Frau," der Markgräfin von Baden. Er war einer der Anwälte des Markgrafen Albrecht in seinem Streite mit B. Jorgen von Bamberg über Lehen, Geleit, Wildbahn, welchen Johann Bischof von Eichstätt und Wilhelm Herzog von Sachsen 1460 bei Rot schlichteten, und verfocht damals das gegründete und nicht gegründete Recht seines Herrn auf die von Bamberg als Lehen angesprochenen Güter mit großer Gewandtheit. Ich überlasse es Kundigeren zur Entscheidung, ob es unser Ritter Ludwig von Eyb (von Sommersdorf) war, welcher 1482 von dem Markgrafen das Erbkammeramt des Fürstenthums zu Nürnberg erlangte, worüber er am hl. Christabend 1482 den von Falkenstein (N. A. IV. S. 406) herausgegebenen Revers ausstellte. Als 1485 der kaiserliche Tag zu Frankfurt anberaumt wurde, auf welchem wegen der Reichshülfe wider den König Mathias von Ungarn ein Beschluß gefaßt werden sollte, sandte Churfürst Albrecht nebst dem Dr. Pfotel auch seinen lieben getreuen Ludwig von Eyb dahin. Das „keyserisch Buch" des ehemaligen Plassenburger Archives, welches die diplomatische Correspondenz Albrechts aus seinen letzten Lebensjahren und damit einen herrlichen Schatz für die Geschichte Albrechts und des deutschen Reiches enthält, theilt nicht blos die Instruktion [2]) für die

---

2) Die Instruktion enthält folgende Aufträge: Sie sollten 1. dem Kaiser nach Gestalt der Sachen und seinem Vermögen die Hülfe nicht abschlagen. 2. Da im Anschlage zu Nürnberg 21,000 Mann

Herzen mehr als eines Markgrafen regte. Die Denkwürdigkeiten Ludwigs von Eyb geben den Schlüssel dazu und es ist kaum nothwendig besonders zu erinnern, daß in Albrechts Zeiten bereits von den deutschen Fürsten der Versuch gemacht worden war, die Streitigkeiten des Papstes und des Concils von Basel durch säculare Entscheidung zu schlichten, dadurch der säcularen Anordnung kirchlicher Dinge einen unwiderstehlichen Impuls zu geben. Der Gedanke, in kirchlichen Aemtern und Würden nur den Zuwachs an Einkommen, Macht und Territorium zu erblicken, den eigentlichen Endzweck derselben außer Acht zu lassen und eifrig hinzuarbeiten, die jüngeren Söhne des Hauses mit Bisthümern in Oestreich, Ungarn, Schlesien, mit Coadjutorien und im Nothfalle mit einflußreichen Dompropsteien zu versehen, ist bereits vorherrschend. Die Ritterschaft war an das fürstliche Haus und an das fürstliche Interesse gekettet; die Reichsstädte aber waren durch das gewaltthätige Benehmen des M. Albrecht mehr als je entfremdet; der Kaiser hatte sich in dem Kampfe mit den Reichsstädten neutral gezeigt, ein Fürstbischof, der von Würzburg, die Sache der Fürsten verlassen und sich an die Städte angeschlossen, diese fanden selbst an den Herzogen von Bayern einen Rückhalt; um so bedeutender war der Ausschlag, den die Erringung des geistlichen Gutes den fürstlichen Interessen geben konnte. Dem staatsklugen Ludwig von Eyb war es daher nicht genug, seinen Herrn im Allgemeinen auf die Versorgung der fürstlichen Familie mit Kirchengut hinzuweisen; er rieth ihm, neben den beiden fränkischen Fürstenthümern ober und nieder des Gebirges, von denen das eine Bamberg, das andere Eichstätt zugewandt war, noch ein drittes, Würzburg gegenüber, zu begründen. War es dann unbegreiflich, wenn die reichsunmittelbare Ritterschaft am Rhein und Main den Entschluß faßte, so weit sie reichte, keinen Sprossen einer fürstlichen Familie zu einem deutschen Fürstbisthume kommen zu lassen, um dadurch das Gleichgewicht gegen die Fürsten wenigstens in etwas wiederherzustellen? Wenn dieser Gedanke in dem Erzstifte von Mainz, in Bamberg, Würzburg 2c. ebenso consequent durchgeführt wurde, als sich in Magdeburg und so vielen andern niederdeutschen Stiftern

die Fürsten behaupteten und dadurch mit Leichtigkeit die Säcularisation durchführten? Die Umwälzung des XVI. Jahrhunderts kündigte sich, ehe Luther geboren war, mit Riesenschritten an; die Säcularisation, welche es eröffnete, war bereits eingeleitet, ehe der Sturm auf dem kirchlichen Gebiete losbrach und die hierarchische Ordnung des Reiches unter den Trümmern der politischen Freiheit begraben wurde.

So war denn Ludwig von Eyb, der vielgemühte und vielerfahrene, kein Beamter gewöhnlichen Schlages. Wir sehen ihn mit seinem Herrn in der Schlesy (Schlesien) und bei dem Tourniere in Onolzpach, auf der Mission nach der Mark Brandenburg und an der Seite seiner „Frau," der Markgräfin von Baden. Er war einer der Anwälte des Markgrafen Albrecht in seinem Streite mit B. Jorgen von Bamberg über Lehen, Geleit, Wildbahn, welchen Johann Bischof von Eichstätt und Wilhelm Herzog von Sachsen 1460 bei Rot schlichteten, und verfocht damals das gegründete und nicht gegründete Recht seines Herrn auf die von Bamberg als Lehen angesprochenen Güter mit großer Gewandtheit. Ich überlasse es Kundigeren zur Entscheidung, ob es unser Ritter Ludwig von Eyb (von Sommersdorf) war, welcher 1482 von dem Markgrafen das Erbkammeramt des Fürstenthums zu Nürnberg erlangte, worüber er am hl. Christabend 1482 den von Falkenstein (N. A. IV. S. 406) herausgegebenen Revers ausstellte. Als 1485 der kaiserliche Tag zu Frankfurt anberaumt wurde, auf welchem wegen der Reichshülfe wider den König Mathias von Ungarn ein Beschluß gefaßt werden sollte, sandte Churfürst Albrecht nebst dem Dr. Pfotel auch seinen lieben getreuen Ludwig von Eyb dahin. Das „keyserisch Buch" des ehemaligen Plassenburger Archives, welches die diplomatische Correspondenz Albrechts aus seinen letzten Lebensjahren und damit einen herrlichen Schatz für die Geschichte Albrechts und des deutschen Reiches enthält, theilt nicht blos die Instruktion [2]) für die

2) Die Instruktion enthält folgende Aufträge: Sie sollten 1. dem Kaiser nach Gestalt der Sachen und seinem Vermögen die Hülfe nicht abschlagen. 2. Da im Anschlage zu Nürnberg 21,000 Mann

die genetische Politik eines noch jetzt blühenden Fürstenhauses handelt, eines weitläufigeren Commentar's und wie könnte man geeigneter einen solchen unternehmen, als mit Benützung der Urkunden und Materialien des ehemaligen Hohenzoller'schen Staats- und Familienarchivs der Plassenburg?—

Trägt die welsche Geschichte vorzüglich den Charakter der Staaten- und Städtegeschichte, so ist die deutsche in den Tagen ihrer Blüthe und ihres Verfalles vorzüglich Familien- und Volksgeschichte. Hatte sich diese zu der Periode volksthümlichen Glanzes und der Völkergröße aus den natürlichen Gesetzen erhoben, durch welche Familien stark, mächtig und zahlreich werden, so verlor die deutsche Geschichte ihren ursprünglichen Charakter selbst dann nicht, als sie für Jahrhunderte aufhörte, Volksgeschichte zu sein. Es ging nur das Volk in einige wenige Dynastien auf, welche in Folge der Entwicklung des Territorialsystemes an die Stelle der früheren Volksthümlichkeit ihr Recht zu setzen wußten, durch ihre Größe und Macht, Vorrechte und Herkunft jene Tausenden von Familien verdunkelten, welche sich theils nur zur Mittelmäßigkeit erschwangen, theils zu gar keiner geschichtlichen Bedeutung erhoben. Hier aber ist denn nun nothwendig, die erste Frage, welches Maß von geschichtlicher Bedeutung den Hohenzollern zukam, welche Stellung sie insbesondere den vorausgegangenen und gleichzei- Kaisergeschlechtern gegenüber einnahmen, mit Hülfe der obenbezeichneten Materialien zu erörtern. Dann erst sei es vergönnt, die Politik der Markgrafen vorzüglich in fränkischen Landen aus bisher ungedruckten Documenten zu beleuchten.

Es ist bekannt, von welch außerordentlichen Folgen für die deutsche Geschichte es war, daß die beiden letzten Sprößlinge der Rheinfranken, jenes hochberühmten Kaisergeschlechtes der Deutschen, erst das uralte Geschlecht der Welfen und dann das der Abstammung nach minder angesehene, bald aber ihnen auf das Innigste befreundete der Hohenstaufen zu fürstlichen Ehren und Landen erhoben und wie sie dadurch die deutsche Geschichte für mehr als 150 der lebensvollsten Jahre an den Dualismus zweier rivalisirender Fürstenhäuser an-

nen Sohn, den M. Friedrich, zu dem Kaisertage nach Würzburg senden wollte, ernannte er eine eigene Commission, welche dem jungen Fürsten bei den Unterhandlungen im Fürstenrathe beistehen sollte. Dieser Commission wurde im Nov. 1485 Ritter Ludwig von Eyb mit dem ehrenvollen Prädikate eines Wegweisers mitgegeben. [3])

Als kurze Zeit darauf Albrecht Achilles sein, wie er sonderbarer Weise meinte, friedliebendes Leben endete (11. März 1486), blieb Ritter Ludwig auch unter den Räthen seines Nachfolgers. Damals war es, daß er sich in der Klosterkirche zu Hailsbronn von Wolgemut, Albrecht Dürers Lehrer, eine Altartafel für seine Grabstätte malen ließ, deren Inschrift besagt, Ritter Ludwig von Eyb der ältere habe sie in dem 87. Jahr machen lassen. Sieben Jahre später, als die Nachricht von der Eroberung Mailands durch K. Carl VIII. von Frankreich nach Ansbach kam, wurde die Kunde dieser Tatsache, welche die politische Welt zu verändern bestimmt war, dem alten Ritter durch seinen Sohn Gabriel gemeldet. [4]) Noch erlebte er die Erhebung des letztern auf den fürstbischöflichen Stuhl des hl. Willibald zu Eichstätt und starb dann im Jahre 1502, nachdem er somit den Anfang des Jahrhunderts noch gesehen, welches so vieles von dem zur Reife bringen sollte, was Ritter Ludwig durch Rath und That zu fördern gesucht hatte.

Genügt dieses, um aus den Lebensverhältnissen Ludwigs von Eyb die historische Wichtigkeit seiner Denkwürdigkeiten im Umrisse hinzustellen, so verdient doch das Ganze wie das Einzelne, theils wegen der Seltenheit solcher Quellen, theils wegen der darin enthaltenen Angaben, endlich weil es sich um

---

3) Onolzbach Mittwoch nach Allerheiligen 1485 K. B. II. S. 193 a. Als sich K. Ladislaus von Böhmen bei den Churfürsten bitter über seinen Ausschluß von der römischen Königswahl Maximilians beschwerte, war Churfürst Johannes willig, den Ritter Ludwig deshalb nach Frankfurt zu schicken. K. B. II. S. 166. Es wurde jedoch Dr. Pfotel abgeordnet. K. B. II. S. 172.

4) Mittwoch nach S. Elisabeth a. 1494.

die genetische Politik eines noch jetzt blühenden Fürstenhauses handelt, eines weitläufigeren Commentar's und wie könnte man geeigneter einen solchen unternehmen, als mit Benützung der Urkunden und Materialien des ehemaligen Hohenzoller'schen Staats- und Familienarchivs der Plassenburg?—

Trägt die welsche Geschichte vorzüglich den Charakter der Staaten- und Städtegeschichte, so ist die deutsche in den Tagen ihrer Blüthe und ihres Verfalles vorzüglich Familien- und Volksgeschichte. Hatte sich diese zu der Periode volksthümlichen Glanzes und der Völkergröße aus den natürlichen Gesetzen erhoben, durch welche Familien stark, mächtig und zahlreich werden, so verlor die deutsche Geschichte ihren ursprünglichen Charakter selbst dann nicht, als sie für Jahrhunderte aufhörte, Volksgeschichte zu sein. Es ging nur das Volk in einige wenige Dynastien auf, welche in Folge der Entwicklung des Territorialsystemes an die Stelle der früheren Volksthümlichkeit ihr Recht zu setzen wußten, durch ihre Größe und Macht, Vorrechte und Herkunft jene Tausenden von Familien verdunkelten, welche sich theils nur zur Mittelmäßigkeit erschwangen, theils zu gar keiner geschichtlichen Bedeutung erhoben. Hier aber ist denn nun nothwendig, die erste Frage, welches Maß von geschichtlicher Bedeutung den Hohenzollern zukam, welche Stellung sie insbesondere den vorausgegangenen und gleichzei- Kaisergeschlechtern gegenüber einnahmen, mit Hülfe der obenbezeichneten Materialien zu erörtern. Dann erst sei es vergönnt, die Politik der Markgrafen vorzüglich in fränkischen Landen aus bisher ungedruckten Documenten zu beleuchten.

Es ist bekannt, von welch außerordentlichen Folgen für die deutsche Geschichte es war, daß die beiden letzten Sprößlinge der Rheinfranken, jenes hochberühmten Kaisergeschlechtes der Deutschen, erst das uralte Geschlecht der Welfen und dann das der Abstammung nach minder angesehene, bald aber ihnen auf das Innigste befreundete der Hohenstaufen zu fürstlichen Ehren und Landen erhoben und wie sie dadurch die deutsche Geschichte für mehr als 150 der lebensvollsten Jahre an den Dualismus zweier rivalisirender Fürstenhäuser an-

gewiesen. Der erste deutsche König aus Hohenstaufischem Geschlechte suchte aus Gründen des dynastischen Interesses diese Zweiheit mit Gewalt und widernatürlich aufzuheben, veranlaßte aber dadurch nur, daß das ganze Reich für das verfolgte Geschlecht Partei nahm, um die gemeinsame Freiheit gegen die Präponderanz Eines Hauses zu schützen. Dadurch kam es, daß der zweite Hohenstaufe, Friedrich Barbarossa, dem von seinem Oheime verfolgten Welfen Heinrich, Herzog von Sachsen, wieder zu seinen Rechten in Bayern verhalf. Er setzte ihm aber 1156 in Oesterreich die Babenberger als Herzoge zur Seite und verhalf dadurch dem älteren Zweige eines Stammes zu Ehren, aus dem Bajoarlen seine ältesten einheimischen Herzoge empfangen.[5]) Später schritt jedoch Friedrich noch weiter als sein Vorgänger, verdrängte das welfische Haus aus Schwaben, Bayern und Sachsen und stellte es erst, und dann noch unansehnlich in Braunschweig und Lüneburg wieder her, nachdem er sein eigenes durch Erhebung des wittelsbachischen und ascanischen[6]) zu herzoglichen Würden, wie er glauben mochte, für alle Zeiten gegen Angriffe anderer Häuser sicher gestellt hatte. Allein trotz dieser und so vieler anderer Anstalten, das Kaiserhaus zum alleinherrschenden zu machen, sah schon das nächstfolgende Jahrhundert den Untergang des hohenstaufischen Geschlechtes, von dem man sagen muß, es sei ihm ebensowenig eines der drei nachfolgenden an Größe gleichgekom-

---

5) Nach der Darstellung der älteren Genealogen waren die Wittelsbacher (Grafen von Scheyern) der jüngere Zweig desselben Stammes, dessen älterer Zweig, in Franken und Oesterreich ausgebreitet, Babenberger hieß.

6) Die Askanier waren ein streitfertiges und bildsames, unaufhörlich erwerbendes und zugleich freigebiges Geschlecht, auf dessen Spuren Leben sproßte. Unter den deutschen Fürstenhäusern nahmen sie früh eine bedeutende politische Stellung ein. Ihre Eroberungen erstreckten sich über Thüringen, Meissen, die Lausitz und Schlesien; die churfürstliche Würde, die sie behaupteten, gab ihnen und dem Lande einen hohen Rang im Reiche; in der Neumark und in Pomerellen wichen die Polen vor ihnen zurück; an der pommerischen Küste beschützten sie die deutschen Städte vor der dänischen Uebermacht. Ranke neun Bücher preuß. Geschichten. I. S. 14.

gewesen, man könnte im Vergleiche zu der früheren deutschen Kaisergeschichte die Periode von Rudolf von Habsburg an die des deutschen das empire nennen, seit an die Stelle der Ottonen die Rudolfe, an die eines Friedrich II. ein Ludwig der Bayer, eines Barbarossa ein Carl IV., Sigmund oder Maximilian traten. Es sind dieß die Dii minorum gentium in dem Olymp der deutschen Geschichte.

Seitdem die alten großen Nationalherzogthümer, wie sie das deutsche Reich unter seinen ersten drei Kaisergeschlechtern gesehen, allmälig unter dem vierten und bei dessen Verfalle sich theils auflösten, theils zersplitterten, nimmt die deutsche Geschichte überhaupt mehr und mehr den dynastischen und territorialfürstlichen Charakter an. Die Fürsten schaffen sich Land und Leute, während früher das Land und Volk sich Fürsten aus seiner Mitte gab. Die Anforderungen an Größe und Erhabenheit der Fürstengeschlechter stimmen sich daher auch in dem Maße herab, als die neuen Kaisergeschlechter hinter den früheren zurückbleiben. Neue Fragen in der Geschichte treten auf und sind sie auch nicht so großartig, als die, welche der lebensvollere Theil der deutschen Geschichte aufwerfen sah, so müssen doch auch sie gelöst werden, ist ihre Lösung zur Verständniß der nachfolgenden Geschichte unentbehrlich. Gewiß ist es da von mannigfaltigem Interesse nicht blos, sondern von historischer Wichtigkeit, die genealogische Reihenfolge[10]) eines Hauses festzustellen, welches in der Zeit des Sinkens deutscher Herrlichkeit noch eines jener Pfeiler wurde, auf die sich nun dasselbe Reich stützte, welches in den Tagen seines Glanzes den Dom seines Kaiserthums auf Sachsen und Franken, auf Welfen und Hohenstaufen gleich vier gewaltigen Schwibbogen aufgethürmt hatte. Auch die Genesis der Herrschaft[11]) eines solches Hauses zu erforschen ist müh-

10) Sieh hierüber die an überraschenden Aufschlüssen so reichen hohenzoller'schen Forschungen der HH. Frhr. v. Stillfried und Dr. Märker. Berlin 1847. Bd. I.

11) Mon. Zolleriana des Freih. v. Stillfried praef. I. Thl. Halle 1843. Historia domus Zolleranae omnibus partibus absoluta

voller Untersuchung werth und lohnend genug, wenn man sieht, wie, gleich den aus einer Wurzel entsprossenen Babenbergern und Wittelsbachern die Hohenzollern in zwei Ländern zugleich sich festsetzten und den Grund zur fürstlichen Herrschaft legten. Aber auch die Frage wird von Wichtigkeit sein, welche politische Grundsätze dieses Haus auf jene Höhe brachten, daß es zwar nicht, wie Julius Cäsar das erste zu werden strebte, aber seine Aufgabe darin suchte und fand, die nächstfolgende Stelle unter allen Verhältnissen festzuhalten. Und vermag man zu beweisen, daß von den ersten Anfängen an dieses Haus an denselben Principien festhielt, die es auf der Höhe seiner Macht behauptete, so ist damit auch der Grund seiner Größe entwickelt und die Ursache erklärt, warum dasselbe Haus ältere Familien überflügelte, jüngeren als ein leuchtender Stern erschien, in dessen Bahnen diese einzulenken sich berufen fühlen mußten.

Unter drei Familien hatte nach dem Untergange der Hohenstaufen das Kaiserthum längere Zeit hin und her geschwankt. Unter den Habsburgern, welche zwei Gegenkönige erschlugen, dreimal nach der Krone strebten (unter Rudolf, Albrecht, Friedrich dem Schönen) und von denen nur einer im ruhigen Besitze der Krone starb. Unter den Luxemburgern, welche die Reihenfolge der Habsburger wie der dritten, der Wittelsbacher, durchbrachen und von denen der eine den alten Glanz des Kaiserthums wiederherstellen wollte [12]) (Heinrich VII.), der an-

---

non prius conscribi poterit quam periodi et relationes ejus hucusque obscurae factis testimonio diplomatico confirmatis illustratae fuerint nobisque cognitum erit, quae fuerit origo et patria domus Zolleranae, quo usque gentis linea, documentis demonstrata, perpetua connexione persequenda sit, quum de relatione burggraviorum in Franconia ad stirpem suevicam et de separatione linearum Francicae et Suevicae Zolleranarum loco dubiorum et conjecturarum innumerarum aliquid certi habebimus. Diese Aufgabe ist auch mit unendlicher Mühe besonders durch das obenerwähnte Werk gelöst.

12) Vergl. Böhmers Regesta imperii 1246 — 1313. S. 255.

dere von Böhmen aus Deutschland zu einer Erbmonarchie umzugestalten suchte; der dritte sich und das Reich zu Grunde richtete. Endlich unter den Wittelsbachern, deren erster Kaiser Ludwig IV. zwischen dem ersten und zweiten Luxemburgischen in der Mitte steht, mit dem einen die Begierde theilte, den alten Glanz der Kaiserkrone zu erlangen, ohne jedoch die Kraft und Umsicht Heinrichs VII. zu besitzen, mit Carl IV. aber das rücksichtslose Streben nach Vergrößerung seiner Hausmacht, so daß von ihm an für das alternde Reich fast keine andere Zukunft mehr gedacht werden konnte, als in die Hausmacht eines Kaisers aufzugehen. In dieser Zeit des Drängens und Treibens dieser alemannischen, romanischen [13]) und bajoarischen Königsfamilien und bis es endlich den (romanischen) Luxemburgern gelang, das wittelsbachische Haus in seinen beiden Linien [14]) vom Königsthrone auszuschließen, hatte sich der Anfang zu einem neuen Dualismus [15]) gebildet, welcher freilich erst dann bemerkbar wurde, als das luxemburgische Haus seinem Ende zueilte und seine reiche Errungenschaft theils dem von nun an mit Vorzug kaiserlichen Hause der Habsburger, theils — den Hohenzollern überließ. Wie weit es aber bereits unter ihnen gekommen war, mag hier noch in Kürze berührt werden.

„Durch die Erwerbung und Einverleibung von ganz Schlesien,[16]) den beiden Lausitzen und der Mark Brandenburg war das böhmische Reich an sich schon eine Großmacht in Europa geworden; noch mehr wurde es eine solche durch die große Menge von Besitzungen, die Carl IV. jenseits der nordwestlichen Gränze, in der Oberpfalz, in Franken, in Voigtlande und Meißen, einzeln an sich zu bringen und mit Böhmen bald direct, bald durch bloßen Lehensverband zu vereinigen wußte.

---

13) Böhmer hat l. c. S. 254 aufmerksam gemacht, wie Deutschland, „welches alles versuchen sollte, an Heinrich einen Herrn erhielt, der halb oder mehr als halb Franzose war."

14) Auch die pfälzische Linie gab an K. Ruprecht dem deutschen Reiche einen König.

15) Sieh oben S. 12.

16) Palacky Geschichte von Böhmen II S. 394. 395.

Wollte ein Edler dieser Länder die besondere Gunst des Kaisers erwerben, so erklärte er sich freiwillig als Vasall der Krone Böhmen und war des Schutzes von daher fortan gewiß; drückten ihn Geldverlegenheiten, so fand er Carl IV. stets geneigt, ihn um solchen Preis herauszuhelfen, für solche Zwecke hatte der haushälterische Kaiser immer Geld genug. So waren z. B. das ganze heutige Sachsen bis vor die Thore von Leipzig hin und die jetzt bairischen Länder im Norden der Donau bis jenseits Würzburg gleichsam von böhmischen Inseln durchbrochen. Der König von Böhmen war bereits faktisch Herr in jenen Landen, wofern er nur die erlangten Rechte seiner Herrschaft zu handhaben wußte. Wenn man dabei die planmäßige Berechnung in allen Handlungen Carls IV. berücksichtigt, so läßt sich die Bemerkung kaum zurückweisen, daß er den Wiederaufbau der deutschen Kaisermacht von seinem Hause, nämlich von Böhmen aus beabsichtigte; was wenn es gelang, Deutschland zu einer Monarchie, wie Frankreich umstaltete, aber freilich auch die Auflösung der böhmischen Nationalität als solche nach sich zog."

Führte zuletzt trotz aller Unterbrechungen das habsburgische Haus zuletzt den Kaiserstamm wieder fort; war es schon in der ersten Entfaltung seiner Macht in die, freilich nach 23jährigem Interregnum nicht mehr ganz scharf ausgeprägten Fußstapfen der Hohenstaufen eingetreten, da der Stammherr Rudolf durch die dem römischen Stuhle gemachten Concessionen den Streit der Hohenstaufen und damit auch ihre imposante Größe gleich von Anfang hingab, so ist es bei den Zollern das Amt (als kaiserliche Burggrafen und Richter), welches ihnen die Anwartschaft auf größeren Besitz und größere Rechte, ihrer aufkeimenden Macht den wahren Stempel verlieh. Sie waren des Kaisers und des Reichs Diener und haben diesen Charakter nicht blos dem Reiche gegenüber und nach ihrem dynastischen Interesse geltend gemacht, sondern sie haben auch im eigenen Lande die Beamtenherrschaft früh und mit großer Consequenz in Ausübung gebracht. Selbst im Kaiserdienste herangezogen, während so viele Geschlechter, mit welchen sie

nachher wetteiferten, seit Langem zu den höchsten Würden des Reiches gekommen waren, sind die Zollern (unter den Hohenstaufen Burggrafen und noch mit Conradin enge verbunden, von Rudolf I. aber mit dem Reiche übernommen) — von Haus aus (natura sua) gut kaiserlich gesinnt und auf die Erhaltung des Reiches wie auf die Mehrung der Macht des jedesmaligen Königs bedacht. Sie waren, nicht sowohl wie Hephästion ein Freund Alexanders, sondern wie Craterus ein Freund des Königs: das Amt, welches nicht starb wie der jedesmalige König, gab ihnen mit dem Ansehen auch ein Centrum für künftigen Erwerb, die Möglichkeit, guten Besitz im fränkischen Lande zu erlangen, der denn auch sich neben dem eigentlich burggräflichen in und um Nürnberg eingefunden hat.[17]) So war es der Dienst, der ihnen allmälig Land und Leute, fürstlichen Besitz, dann fürstliche Würde, erst die Hauptmannschaft, dann die churfürstliche Würde der Mark Brandenburg verschaffte. Auf das erledigte Oestreich sollen sie gleich Bayern Anspruch gemacht haben, ehe es Rudolf von Habsburg seinem eigenen Stamme verlieh. Das burgundische Erbe der Meraner, zu deren Erben sie auch gehörten, hatte ihnen zwar 1249 K. Wilhelm durch kaiserliche Belehnung mit der von den Meranern besessenen Reichslehen zugesagt und winkte ihnen so, ehe die Habsburger sich im Osten Deutschlands festsetzten, der Besitz des wichtigen Gränzlandes zwischen Frankreich und Deutschland, die Advocatie von Besancon[18]), mit der Zeit die Herrschaft des hochburgundischen Reiches. Aber fehlten damals hochstrebende Gedanken oder zog weise Selbstbeschränkung vor, zweifelhaften Besitz bei guter Zeit und mit Gewinn selbst aufzugeben, ehe er mit Schaden verloren ging, schon 1255 gaben[19]) die Burggrafen Conrad und Friedrich,

---

17) Vergl. Böhmers Kaiserregesten v. 1246 — 1313 n. 4. n. 622.

18) Von welcher es übrigens nach Chambrier zweifelhaft ist, ob sie auf dem meranischen Erbe oder einer Schenkung K. Wilhelms beruhte. Das wahre Verhältniß geht aus den Stillfried'schen Urkunden hervor.

19) Ap. Argentor. die Sabbatho proxima post festum Apostolorum Petri et Pauli a. 1255. Sieh Stillfried. M. Z. n. 41. 42. 49.

was sie an meranischen Reichslehen in Burgund und dem Königreich Frankreich besaßen als Mitgift mit der Hand Alicens an den gleichnamigen Sohn des Grafen Johann von Burgund[20]) mit Ausnahme der Advocatie in Besancon (3. Juli 1255.) Im nächstfolgenden Jahre 1256 wurde aber wegen der großen Zwistigkeiten mit dem Grafen Hugo diese Heirathsunterhandlungen gelöst[21]) und verkauften dann der Burggraf Friedrich, seine Gemahlin Elisabeth und deren Sohne Friedrich aller Rechte, Besitzungen, Erbschaften und Verleihungen in Burgund und Frankreich[22]) an den Grafen Hugo von Burgund und seine Gemahlin Adelheid. So verblieb den Burggrafen von den Besitzungen der Meraner nur ein kleiner Theil der fränkischen Güter[23]); allein früh wußten sie ihre Zeit abzuwarten, und genügte es ihnen vorderhand, was den Truchendingen und Orlamunden zugekommen, nicht außer Acht zu lassen. Verlieh ihnen nun Kaiser Rudolf statt Oestreichs Lenkersheim, Erlbach und Bruck, die Dörfer Schnepfenreut und Sniglingen bei Nürnberg, die Lehen des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg und ähnlichen Besitz, so wurden die 1040 Mark, um welche sie die burgundischen Güter weggegeben, das Mittel, durch welches sie Culmen, Zwerniz, Dachsbach und die Vogtei über Bern=

---

20) M. Z. n. 51.

21) Mon. Zoll. n. 43. m. majo. Ju diesem Dokumente heißt es noch ausdrücklich retenta tamen nobis advocatia Bisontina; ebenso in n. 44. u. 45, in welchem Burgg. Conrad der ältere den von seinem Sohne und dessen Gemahlin geschehenen Verkauf ratificirt. In den späteren Urk, n. 51. 52. 53. ist von dem Vorbehalte von Besancon keine Rede mehr.

22) Omne jus et dominium quod reclamare potuissemus in comitatu Burgundie et ejus appendiciis et in regno Francie jure hereditario donatione aliqua nobis facta sive ratione quacunque. M. Z. n. 53.

23) Sieh darüber das älteste Verzeichniß des Plassenburger Archivs über die von den Burg= und Markgrafen erworbenen Lande und Rechte Das meranische Baireut wie das gleichfalls meranische Cadolzburg trugen Friedrich und Elisabeth dem Kloster Ellwangen als Lehen an, das jedoch dieselben ihren Erben restituiren sollten. M. Z. 72. 73.

heim, leuchtenbergische, öttingische und truchendingische [24]) Güter erlangten. Dadurch bildeten sie frühe in Mitten von Reichsstädten und geistlichen Stiftern, wo die Gefahr eines Verlustes geringer, der Besitz selbst gesicherter und der Erwerb durch Advokatie und Bündnisse, durch Krieg und Frieden versprechender war, sowohl am Fuße der Berge, die mit ihren metallreichen Eingeweiden und ihren feuchten Gründen bis zur östlichen Gränzburg des Reiches, Böhmen, ziehen, wie auf dem Gebirge selbst die Anfänge zweier Fürstenthümer. Hatte das Aussterben der Meraner Baireut und Cadolzburg [25]), die beiden Hauptpunkte ober und unterhalb des Gebirges an die Burggrafen gebracht, so verging kein Jahrhundert und das Aussterben der Grafen von Orlamunde, die mit ihnen die Meraner beerbt, brachte ihnen auch die Herrschaft zu Plassenburg, Culmbach, Schloß und Stadt Cronach und mehrere andere Güter, deren Wichtigkeit sie selbst wohl würdigend von nun an die Plassenburg zur dritten Stammfeste erhoben. [26]) —

---

24) Ueber die frühe Verbindung der Burggrafen mit dem Hause Truchendingen sieh Stillfr. M. Z. n. 35 38. 39. Auch sie, die Miterben von Meran, verkauften an Grafen Hugo und dessen Gemahlin Alix ihre Ansprüche auf Burgund jedoch nur um 400 M. Silber M. Z. n. 54. Zuletzt kam die ältere Schwester Elisabeths, der Gattin Friedrichs, und Margaretha's von Truchendingen, Beatrix, Gräfin von Orlamunde und cedirte dem Grafen Hugo ihre Anrechte auf Burgund, 1265. M. Z. n. 55. 56. In da n. 58. zeigte sich jedoch, daß diese Cession Beatricens (aynée Serour de de noble dome Alys coutesse de Savoye et Borgogne) um 20000 Mark geschehen war, daß quondam dux Meranie et comes Burgundie jus hereditate sue contulerit sorori sui Beatrici comitisse. Die Verbindung mit dem Hause Oettingen fand besonders durch die Vermählung Mariens, der Tochter der Meranerin Elisabeth, mit dem Grafen Ludwig von Oettingen statt. Ueber die Successionsbestimmungen zu ihren Gunsten in die burgräfliche Würde sieh M. Z. 86. 90.

25) Sieh das Ankunftsbuch im Anhange.

26) Schon 1397 schlug Burggraf Friedrich V. seinen Sitz auf der Plassenburg auf. Bis dahin war vorzüglich die Cadolzburg Sitz der hohenzoller'schen Burggrafen in Franken gewesen. Vergl. M. Z. 41. 45. 46. 52. 53.

Jenem Theile von Oberdeutschland, welchen die Schwaben und die Alemannen, die Bayern und Ostfranken zu ihren Sitzen erkoren, hat ganz besonders das Flußnetz des Rheins und der Donau und der eigenthümliche Verlauf des Nordabhanges der Alpen sein Dasein und seine auf die Entwicklung der darauf ansäßigen Völker so einflußreiche Stellung gegeben. In einem geöffneten Halbkreise von den Gränzen der Alemannen und der Schwaben aus bis zu denen der Magyaren streichend, nimmt die Donau zuerst nicht unzahlreiche Nebenflüsse auf, welche von Süden nach dem Norden fließend zu den eigenthümlichen Längenthälern Schwabens Anlaß gaben, auf deren Höhen Ritterburgen und Klöster, in deren Niederungen Reichsstädte sich bildeten, und wo geistliche und weltliche Besitzungen sich Jahrhunderte lang neben einander erhielten, ohne daß das eine in überwiegender Macht auftreten und das andere zu verschlingen vermocht hätte. Anders war es im Osten der großen Haide, welche dem Lech entlang sich ausdehnend, Schwaben von Bayern trennt. Hier auf der bajoarischen Hochebene, welche nur die tiefen Bette der größeren Flüße und ihrer aus den zahlreichen Seen ihnen zukommenden Nebenflüsse durchfurchen, hat sich der geistliche und weltliche Besitz früh unverhältnißmäßig gestaltet. An den von Alpen umgezogenen Seen ist alle Cultur und die allmälig sich entwickelnde politische Freiheit nicht minder eine Gabe fleißiger Mönche gewesen, als der von Süden nach Norden dem früheren bayerischen Meere entrissene feste Boden ein Geschenk der von den Bergen und durch die Seen rauschenden Gewässer ist. Alle die Nebenthäler der bayrischen Alpen bis heraus, wo der südliche Wald in die Münchener Haide ausläuft, sind durch Mönche culturfähig geworden. Hier hat das clericalische Element, dem Lande wie dem Bewohner, bereits Jahrhunderte eher, als die oberfränkischen Gauen christlich wurden, einen nicht zu vertilgenden Charakter aufgedrückt. Anders aber war es dem unteren Laufe der Isar, und dem Inn entlang, welch beide Flüsse durch ihre bedeutenden Zuwüchse aus den Seen und Alpenthälern, der eine die Pulsader von Oberbayern, der andere von Niederbayern geworden ist. In der Mitte ihres Laufes und bald denselben

verfolgend wurden die dynastischen Städte begründet, welche dem zahlreichen und mächtigen Landadel nicht minder entgegengestellt waren, als den Bischöfen, die mehr wie einmal das weltliche Bayern zu erdrücken im Stande waren. Im Oberlande haben an vielen Stellen die Mönche den Adel ganz beseitigt und durch die ihnen eigenthümlichen Unterthanverhältnisse den reichen Bauern vorbereitet, der noch jetzt daselbst seine einsamen zerstreuten Höfe in Mitten eines reichen Gütercomplexes besitzt. In der Mitte der Hochebene behauptete sich das dynastische Element dem clericalischen gegenüber und soviele auch Burgen in Klöster umgewandelt wurden, der Adel und die Dynasten haben hievon eher Vortheil als wie Nachtheil gezogen. Endlich, dem Laufe der Donau näher, überwältigte der vorwiegende Einfluß dieser europäischen Wasserstrasse jeden andern; das partikuläre Interesse mußte vor dem des Reiches, vor dem allgemeinen entweichen und erst im Laufe der Nebenflüsse, die von Norden gegen den Süden sich in die Donau ergießen, war wieder Raum für die Interessen des Partikularismus. Wie das südliche Bajoarien von den Bisthümern Augsburg, Freising, Salzburg, so waren die Gefilde im Norden der Donau von drei andern, Eichstätt, Regensburg, Passau, umschlossen und hatte die Ausbreitung der weltlichen Macht hier mit nicht geringerer Schwierigkeit zu kämpfen als im Süden. Wäre nicht der seltene Glücksfall dazugekommen, daß schnell, nachdem die altbayrischen Grafen von Scheyern (Wittelsbach) Herzoge von Bayern geworden, die zahlreichen gräflichen Geschlechter und Dynasten des Herzogthums ausgestorben, und an das Haus selbst, das erst hohenstaufische, dann welfische Gebiet der Rheinpfalz gelangte, es wäre die Frage gewesen, ob sich das neue Herzogthum gegen den Andrang der Bischöfe zu behaupten vermocht hätte. Die Drohung Friedrichs II. an Herzog Otto II., der erste Friedrich habe dem ersten Otto das Herzogthum gegeben, welches der II. Friedrich dem II. Otto wiedernehmen könne, war, solange die Bischöfe kaiserlich gesinnt waren, eine unschwer zu erfüllende; daher noch im XIV. Jahrhundert die Ländersucht K. Ludwigs und seine Begierde, im Süden wie im Norden dem Stammlande ein Stück-

lein anzusetzen, nicht nur um überhaupt grösseres Ansehen im Reiche zu erlangen, sondern insbesondere um nicht von mächtigen Nachbarn erdrückt zu werden, die jede der zahlreichen Verlegenheiten der Wittelsbacher und ihre steten Zwistigkeiten zwischen Bruder und Bruder, Sohn und Vater zu benützen wußten.

Anders gestalteten sich die physikalischen Verhältnisse und damit auch die daraus hervorgehenden politischen im Norden der Donau, da wo das Stromgebiet des Rheins und der Donau mittels der Altmühl und Regnitz beinahe an einander stossen und die letztere mit dem Maine sich vereinend das Hauptthal des Frankenlandes bildet. Dem eigenthümlichen Schauplatze der Geschichte, welchen am Nordabhange der Alpen die Donau für die dort eingewanderten deutschen Stämme bildete, entsprach am Main und seinen Zuflüssen ein anderer nicht minder eigenthümlicher. Allein wie bei jenem das Hochgebirge im Süden die Basis war, so ist es bei dem fränkischen Landschaftssystem das Fichtelgebirg und seine Richtung somit der der Donau entgegengesetzt. Zugleich sind die Niederungen tiefer, die Berge weniger hoch, die Waldungen weniger unzugänglich, im Allgemeinen die Culturfähigkeit viel größer, die Bevölkerung gemischter, da von Osten her die Slaven in die Wälder gedrungen, von Westen dem Maine aufwärts die Franken sich ausbreiteten. Anbau und Bevölkerung sind mehr im Wege bewaffneter Colonisation langsam von Westen nach dem Osten zu erfolgt und hat sich germanisches und christliches Wesen zugleich geltend gemacht. Anfänglich suchte der Adel hier die ausschießliche Herrschaft auszuüben; allmälig aber überließ er die ergiebigeren Thäler den Mönchen, die zum Verkehr gutgelegenen Plätze den Bürgern und zog er sich im Gegensatze zu den Verhältnissen des bayrischen Oberlandes auf die Gebirge zurück, dem Waidwerk zu pflegen. Das Aussterben der Meraner gab ihm vorzüglich in Oberfranken neuen Aufschwung. Mehr gegen die Donau zu, wo die fränkische Hochebene das Main- und Donaugebiet vermittelt, hatte Nürnberg als die Krone des Landes sich erhoben und früh gegen den umliegenden Adel ein Gegengewicht zu bilden gesucht, das durch die Reichsstädte an

Geschlecht, welches in Franken bereits so tiefe Wurzeln geschlagen und ihm in Böhmen als Vormauer gegen das verhaßte Bayern dienen konnte, mit Rechten, Gütern und Gefällen (auf den Grund der Ludwigischen hin) zu begaben. Acht Städten der Burggrafen ertheilte er mit einem Male das Stadtrecht von Nürnberg oder bestätigte es ihnen; ebenso bekräftigte er alle früheren Käufe, Erwerbungen, Lehen und Besitzungen, und fügte er neue Reichslehen hinzu. Die Verbindung des Kaiserhauses mit dem Burggräflichen wurde bald so innig, daß schon 1353 zwischen Carl IV. und den Burggrafen Johann und Albrecht eine Erbeinigung für ewige Zeiten abgeschlossen wurde, welche dann 1366, 1459, 1473, 1476, 1509 bestätigt und erweitert wurde. Ja im Jahre 1368 verpflichteten sich der Kaiser und der Burggraf Friedrich gegenseitig (am 18. Februar zu Nürnberg), es wolle jeder von ihnen binnen 5 Jahren der Kaiser eine Tochter, der Burggraf einen Sohn erzielen und die Kinder mit einander vermählen. So schien das burggräfliche Haus bestimmt, eine unentbehrliche Stütze jedes im deutschen Reiche aufkommenden Kaisergeschlechtes zu werden, und wenn auch nicht selbst berufen, das erste Geschlecht zu sein, so wußte es in seiner untergeordneten Stellung Höhe und Verfall des ersten klug und treu abzuwarten, bei der einen sich zu erheben, vor dem andern sich zu wahren. Jetzt fügte Carl IV. zu dem einträglichen Judenschutze, den K. Ludwig ertheilt hatte, das Münzregal hinzu; die goldene Bulle sprach bei der Classificirung der deutschen Reichsstände die fürstliche Würde [46]) der Burggrafen aus, 1356, und

46) Durch K. Carls IV. officielle Anerkennung des Fürstenstandes der Burggrafen, welche bis dahin mehr auf Besitz und Ausübung fürstlicher Actus als auf eine diplomatische Feststellung beruhte, kamen Friedrich V. und seine Nachkommen in ein anderes Verhältniß zur Stadt Nürnberg als früher stattgefunden hatte. Die Burggrafen traten aus ihrem amtlichen Wirkungskreis, welchen ihnen K. Rudolph I. 1273 angewiesen hatte, in eine Stellung, die beide Theile, das Burggrafenthum und die Stadt Nürnberg, von einander unabhängiger machte, wobei jedoch Friedrich V. und seine Nachkommen mehr gewannen als verloren, zumal da ihnen Carl IV. und

wenn der Burggraf durch die weite Ausdehnung seines Amtsbezirkes, („dessen Zirkel zu Eystett an der Steyg anfahet und Reychet nach der preyt bis gen Geyleßheim. So hebt er sich nach der lenng an zu Hall Und get bis gen Eger an die Stadtmauer“ [47]) früher fürstliches Ansehen erhielt, so wurde er nun einer der 16 Fürsten des Reiches, der im Punkte der Verschwägerung auch keinem mehr nachstand und dessen Wünsche, ein fürstliches Territorium zu erlangen, so groß wie die Ausdehnung des Amtsbezirkes, der Erfüllung nahe zu kommen schienen. Im Jahre 1363 wurden die österreichischen Lehen der Burggrafen für das nobile membrum imperii zu Reichslehen erhoben; ein Jahr später das Geleitsrecht durch das burggräfliche Gebiet von Kaiserswegen ertheilt und bestätigt, der Zoll zu Selse am Rhein ihnen zugewiesen. Nur noch wenige Schritte und das Haus Ludwig des Bayern, durch Spaltungen geschwächt, durch die goldene Bulle um die Churwürde, durch Carl IV. um die Chur Brandenburg [48]), durch Margaretha Maultasch um Tirol gebracht und auf dem Punkte durch eigene Streitigkeiten auch die Niederlande zu verlieren, war von dem Burggräflichen überflügelt und zurückgedrängt.

Die von K. Ludwig herrührenden Vergabungen verfehlten nicht, in einer Zeit, wo für Geld alles und die deutschen Königsrechte am meisten feil waren, die Regalien an den meistbietenden losgeschlagen wurden, ihre ergiebigen Früchte zu tragen. Hatte der deutsche König kein Geld, wollte ein deutscher Fürst ein Anleihen, die auf die goldene Zeche [49]) gestellte

---

sein Nachfolger nach und nach den größten Theil ihres Territoriums und ihrer kaiserl. Gerechtsame, in und um Nürnberg abtraten. Frhr. v. Rochow. Friedrich erster Churfürst von Brandenburg. Berlin 1810. S. 41.

47) Aus dem Schreiben des Markgrafen Albrecht Achilles an den F. B. von Würzburg. Correspondenz v. J. 1460. Um so wichtiger war es, daß sie schon 1285 Reichslehen in Eger empfangen hatten.

48) Sieh darüber die interessante Schrift: Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das luxemburgische Haus. Berlin 1840.

49) Name eines Bergwerks bei Goldkronach.

Cassa des Burggrafen half überall aus. Da streckte er den Bayern 17000 fl. für den Versatz von Hohentrüdingen und Heidenheim vor (1366), 10 Jahre später Carl IV. 50000 fl. gegen Verpfändung von Stadt und Schloß Feuchtwang; denn ohne Pfand gab man in jenen Zeiten nichts. Beides hinderte aber den Burggrafen nicht, neue Herrschaften gegen Eichstett, wie gegen Würzburg und Nürnberg anzukaufen. Schon war der Gewinn der Bergwerke so bedeutend, daß K. Karl dem Burggrafen Friedrich V. gestattete, zu Neustadt oder Langenzenn kleine Goldgulden zu prägen, welche so gut sein sollten als die Floraner, die in Florenz geprägten Gulden.

An 87 Urkunden Carls IV. zu Gunsten der Burggrafen weist das Register der kaiserlichen und königlichen Diplome auf, beinahe das dreifache dessen, was sie unter K. Ludwig IV. erhalten; unter ihnen auch 1375 die Vereinigung des luxemburgischen und des burggräflichen Hauses wider die Herzoge von Bayern, welche auch ihrerseits nicht säumten, im Nürnberger Vertrage von 1386 durch einen für die Reichsstadt günstigen Entscheid die Macht der Burggrafen in ihrem Stammsitze zu lockern und damit den Verlust desselben vorzubereiten. — In den Tagen K. Wenzels, dessen Verlangen nach Geld, seiner Begierde nach dem Rebensafte gleich kam, wurden die Schenkungen eher vermehrt als vermindert. Aber es that, wie Ludwig von Eyb zeigt, Noth; man hatte zu tief in die Cassen gegriffen, als der kluge Rath, welchen der Ritter Seckendorf dem Burggrafen Johann gab, in die Dienste des Königs Sigmund von Ungarn zu treten, die neue glanzvolle Wendung herbeiführte, welche, zwar nicht ohne große Kosten und Mühen, die Burggrafen Johannes und Friedrich VI. durch ihre Verbindung mit K. Sigmund ihrem Hause verschafften.

Heben wir nun jene Züge hervor, welche geeignet sind, den so entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des hohenzollerischen Hauses urkundlich zu beleuchten.

Schon 1399 versicherte K. Sigmund, Sohn K. Carls IV. und Bruder des deutschen Königs Wenzel, „allen denen, die

das horen, das er von angeborener Liebe, die wir zu dem hochgeborenen Fursten herrn Johannsen, Burggraven zu Nüremberg unserem lieben Swager unverbrochenlich zu einander gefuget und gefreinndet findt und haben gemerket an der Spitze unsers gemütes die manigfaltigen münungen (Bemühung) und die sweren zwang die er zu erhonunge unsereren die nechsten vergangenen Zeite und hat auch vormals dieselben müe und zwunge nicht wiedersprochen, sunder er hat sich mit ganzem Fleiße der unterwunden, darumbe wollen wir in (ihn) begaben und ein widerlegunge thun unser gabe der miltigkeit zwaynzigtausend gulden goldes auff U. L. F. Tage lichtmesse nechst kunftigen und haben demselben herrn Johannsen Burggraven unserm Swager durch unsern getrewen Marcum von Nüremberg graven der dreysigsten und ander unser ampte haben wir geschicket und schicken zu beczalen und redlich zu geben und zu antworten mit zu gezewgnuß dieser unser Briffe geben zu ofen an der hl. Dreivaltigkeit tage. Nach Christi unsers herrn geburt dem drew zehnhundert und in nevn und nevnzigen Jaren.“ Schon am S. Jacobstage 1410 [50]) stellte K. Sigmund auch dem Burggrafen Friedrich eine Verschreibung aus auf zahlreiche Herrschaften, Schlösser und Güter in Ungarn für 20000 ungarische Gulden, behielt sich jedoch die Wiedereinlösung für sich und seine Nachfolger vor. Seitdem vermehren sich die Gunstbezeugungen des Königs. In einer Urkunde vom 3. Juli (nächsten Freitag vor S. Ulrichstag) 1411 veröffentlichte er, wie es heißt: „das wir haben angesehen und betrachtet soliche lautere liebe und gantze trewe, die der hochgeborene Friedrich Burggrave zu Nüremberg unser lieber Oheim Fürst and Vater, zu uns hat, und auch soliche nützliche und anneme Dienste, die Er uns in des hl. römischen Reichs und andere unsere sachen unverdroßlichen köstlich (kostspielig) und nützlichen getan hat, teglichen tut und fürbas zu tund gantzen und festen Willen hat und haben in darumb mit wolbedachtem mute und rechter wissen alle und igliche jerliche Stewer und

---

50) d. d. Wissegrad von S. Jacobstag 1410.

rente und auch die judenstewer und gulden opferpfennyg und darzu alle und igliche andere velle, Rente und nütze, wie die genannt sind, die uns als einen römischen könig von des Richs wegen in teutschen Landen von unsern und des Richs Steten und Landen uff S. Martinstage nechst vergangen erscheinen werden, gnediglich gegeben [51]). In Kraft dieses Briefes wurden sodann durch kaiserliches Diplom „gegeben zu der Burge an dem letzten Tage des Ougstmondes die Reichsstädte in Schwaben, Franken, Bayern, Elsessen und dem Rine und in der Wederawe oder wo die in dem hl. römischen Riche gelegen sind", aufgefordert, die erwähnte Steuer dem Burggrafen zu entrichten. Eben dieses wurde an demselben Tage allen Juden und Jüdinen durch weiteres Diplom insinuirt und sowohl unter diesem Datum als am Montag vor S. Egidi [52]) durch Doppelschreiben den Reichsstädten Gelnhausen, Gingen, Selz, Keysersperg, Friedberg, Colmar, Wetzlar, Hagenowe, Schletstadt, Oberehenheim, Dornikeim, Muhlhausen, Weissenburg, Buchowe, Wangen, Munster, Roßheim, Ysny und Bucharn angekündigt, die auf Martini zu bezahlende Steuer dem Burggrafen zu entrichten. Daß es sich aber hiebei von Seiten des letztern nicht blos um persönliche Dienste handelte, geht nicht nur aus dem Ausdrucke „köstlich" hervor, sondern auch aus einem andern Diplome v. 29. Januar 1412 [53]). In diesem gestand K. Sigmund, „und als wir dem hochgeb. Friedrich Burggrave rc. viertusendungerischer guldein zu jargülte auf unser kuniglichen Camer zu geben vormals verschriben haben nach Inhalt unser Brife im daruber gegeben, das wir im mit wolbedachten mute und rechte wissen solich viertusent guldein verwyset haben und verwiisen in craft dieses briefs uf unsern und des Riches Stewern die uns als einem romischen kunig in den Steten Nüremberg, Rotemburg, Halle, Nördlingen, Sweinfurt, Dunkelspuhel, Windsheim und Wissenburg

51) Gegeben zu Ofen.

52) Was wohl auf dasselbe Datum hinausläuft.

53) Am nächsten Freitag vor U. F. Tage purificat.

und auch von der halben Judensteuer zu Nüremberg jerlichen vallen." Eben dieses wurde später 22. Juli 1415 auf alle und jegliche Juden „in den Erzbistümern zu Meydburg und zu Bremen in den Bistumen zu Hildesen, zu Halberstat und zu Zwerin und in den Herzogtummen zu Brunswig und zu Lunenburg, in den Landgrafschaften zu Düringen und zu Hessen, in den Markgrafschaften zu Brandenburg und zu Miissen, in den Herzogtumen zu Stetin und zu Mekkelburg, in der Grafschaft zu Holstein, in der Herrschaft zu Wenden in der Marke uber Oder, und zu golswalde wonhaftigen" ausgedehnt [54]) Auch noch später muß „die Judischeite" für die Schulden des Kaisers eintreten, 1416, wegen 20000 ungarischer Gulden, die Sigmund dem M. Johannsen, seinem Schwager, und Conraten H. von Winsperg schuldete [55]).

---

54) Basel nächsten Montags vor S. Jacobstag.

55) Costenz des nächsten Mittwochen nach S. Doroteentag. Ueber dasselbe Anleihen erfolgte auch am nächsten Sonntag nach S. Michelstag 1418 zu Swebischwerde ein neues Diplom und von demselben Datum ein Gewaltschreiben für den Lewen Juden genannt Colner, der das Geld eincassiren sollte. Ein anderes Diplom von Costenz des nechsten Mittwochen nach S. Doroteentag 1418 hatte denselben Gegenstand betroffen und da die Juden nicht zahlen wollten, erfolgte am nächsten Montag nach S. Peters- und Paulstag 1419 ein neues kaiserliches Gebot „an alle Jüdischen in tutschen und wälischen Landen", zu zahlen, von dem M. Friedrich aber der Spruch an die Juden zu Nürnberg, | seinem Bruder Johann 8000 fl. rhn. zu entrichten (am Donnerstag vor S. Katharinentag 1419). Als nun dessenungeachtet Fridel der Jud zu Erfurt nicht zahlen wollte, wurde durch k. Diplom (Preßburg am Freitag vor unser Frauentag assumpt. 1420) die über ihn, sein Weib und seine Kinder deshalb verhängte Acht bestätigt. Wie der Kaiser hatte auch M. Friedrich einen jüdischen Hofbanquier, den Juden Joseppen, welcher laut der Urkunde d. d. Eystet am mittwochen vor dem Suntag als man zu Chor singet judica, den guldenen Opferpfenning und die halbe jüdische Steuer einzunehmen hatte. Als sich dann, wie es scheint, die Juden durch schändlichen Wucher an den Christen schadlos halten wollten, erfolgte die fränkische Judenverfolgung d. J. 1422.

Allein die Leistungen und Forderungen der Burggrafen erstreckten sich noch viel höher, als daß sie durch Judensteuer und Aehnliches hätten getilgt werden können. Noch im Jahre 1411 mußte K. Sigmund in seiner Noth zu einem ausgebenderen Mittel seine Zuflucht nehmen. Durch ein k. Diplom zu Ofen des nächsten Mittwochens nach S. Ulrichstag wurde Burggraf Friedrich zum obristen Verweser und Hauptmann der Mark zu Brandenburg erhoben, „darumb das derselbe unser Marke lande und lüte dazu gehörende uß sölichen krieglichen und underblichen wesen darynne Sy langtzyte gewest sind besterbaz brengen möge uud uns das uf seine köste und scheden nicht tun und dienen bedürffe, haben wir jn dartzu zu hilffe und zu stewer nnd auch von sölicher nutzlicher getrewer Dinste wegen, die Er uns manigveltiglich getrülich und kostlichen getan hat, teglich tut und auch fürbaz zu tund getreuen und gantzen willen hat, recht und redlich versprochen und geredt, versprechen und gereden, mit diesem Brief für uns und unser erben und nachkommen an dem vorgenannten Marggraftum zu Brandenburg Im und seinen erben zu geben und zu bezalen hundert tusent guter Roter ungerischer gulden.“ Würden Friedrich oder dessen Erben von Sigmund oder seinen Erben um die Hauptmannschaft (nicht Markgrafschaft) wieder angesprochen, so müßte diese Summe zu Magdeburg, oder zu Wien oder zu Eger wieder von Sigmund oder dessen Erben bezahlt, dann aber unverzüglich die Verwesung und Haupt mannschaft wieder abgetreten werden. Sigmund behielt sich Titel und Stimme eines Churfürsten von Brandenburg vor; der neue Hauptmann aber stellte am S. Maria Magdalena Abend zu der Burg in Ofen einen Lehenrevers aus, die Mark bei allen hergebrachten Rechten belassen zu wollen und nicht zu gestatten, daß etwas wider die Landesprivilegien geschehe. Noch in demselben Jahre gab K. Wenzel zu der Uebertragung der Hauptmannschaft und der Verschreibung der 100,000 fl. auf die Mark seine königliche Zustimmung [56]), bis Sigmund

56) Prag Dienstag nach S. Lucientag 1411.

oder seine Erben die erwähnte Summe, also um diese handelte es sich wohl, wieder bezahlt haben würden. In weiterem Verfolg der Sache beauftragt K. Sigmund den obristen Hauptmann der Mark noch besonders, dieselbe in Ruhe und Frieden zu bringen, bevollmächtigte ihn, die versetzten Schlösser und Städte zu lösen und zu ledigen und befahl denselben ernstlich, „die soliche vorige Lösung von Unsern wegen zu gestatten," zu welcher Zeit der Burggraf dieß begehren würde. [57])

Das Jahr 1411 war aber dem burggräflichen Hause auch in anderer Beziehung von größter Wichtigkeit. Was für den neuen obersten Hauptmann von größtem Interesse war, um seinen Rücken gegen Franken zu frei zu erhalten, K. Sigmund söhnte den Burggrafen Friedrich mit dem Churfürsten von Sachsen aus, verabredete eine Heirath zwischen dem Burggrafen Johann und der Tochter des Churfürsten, Barbara, und gab jedem von dem Brautpaar 25,000 gute ungarische Gulden (50,000 fl.) in rechter Heimsteuer, die auf die Mark Brandenburg verschrieben wurden, gleich den andern 100,000 fl., ohne daß diese durch die neue Verschreibung irgendwie gefährdet werden sollten. [58]) K. Wenzel bestätigte auch diese Verfügung (Prag des nächsten Dienstags nach S. Lucientag 1411), behielt sich jedoch für sich und seine Nachkommen in der Krone Böhmen die Auslösung der Schlösser und Städte vor, auf welche die 50,000 fl. angewiesen wurden. So war es K. Sigmund, welcher selbst den Grund legte zu der Erbverbrüderung des

57) Ofen Freitag nach S. Laurentiitag 1412. Im gleichen Jahre erfolgte noch ein besonderer k. Befehl an die Mannen und Städte an der Priegnitz gesessen, eine gemeine Erbhuldigung, „die ihr uns als euren natürlichen Erbherrn pflichtig seid, zu thun" und dem Burggrafen auch eine Huldigung zu thun wegen seines Geldes nach Verheißung seiner Briefe. Ofen Dienstag nach U. F. T. nativ. Peter von Bredow, welcher die Huldigung nicht leisten wollte, ward dazu von dem Könige noch besonders angewiesen. Ofen nechsten Dienstag nach U. F. T. nativitatis.

58) Zu der Burge 1411 des nächsten Dienstags nach S. Bartholomestage

brandenburgischen und ascanisch-wettinischen Hauses und ihrer bereits so weitläufigen Territorien. [59])

Erst nach diesen Vorausgängen fand am 18. Mai des J. 1417 die urkundliche Verleihung der Mark Brandenburg d. h. des Churfürstenthums, welches sich Sigmund noch vorbehalten hatte, an den bisherigen Verweser derselben, den Burggrafen statt, und zwar wieder für seine treugeleisteten Dienste, dann in Ermangelung männlicher Erben von Seiten K. Sigmunds und um 400,000 ungarische Gulden. Es war dieß nicht ein Akt des plötzlichen Entschlusses, sondern nach den vorausgegangenen Pfandverschreibungen und den geleisteten Diensten eine Sache, die sich kaum anders gestalten konnte. Der Kaiser hatte Sorge getragen, daß es im deutschen Lande kaum einen angeseheneren Fürsten gab, als den Burggrafen, dessen eigene tüchtige Persönlichkeit den Reichsfürsten allgemeine Achtung abnöthigte. An des Kaisers statt empfing derselbe die Huldigung des Bischofs von Eichstett (Schwabach am Mittwoch nach S. Ambrosiustag); das Jahr nach Verleihung der markgräflichen Würde und ehe sich Friedrich in den vollständigen Besitz der Churlande setzen konnte, in welche ihn fünf kaiserliche Diplome einführen sollten, wurde er von Sigmund zu seinem Statthalter in deutschen Landen ernannt. Was aber Ludwig von Eyb von der Art und Weise berichtet, wie Sigmund dem Markgrafen die Mark übergab, beweist, daß er die Belohnung, welche er diesem damit für treugeleistete Dienste erweisen wollte, selbst für einen neuen Dienst ansah, den der neue Markgraf durch Uebernahme der, Deutschland fast abhanden gekommenen Chur dem Reiche erst noch leisten sollte. So war dieses denn eine Belohnung wirklich geleisteter Dienste, mit der gegründeten Voraussetzung neuer, erst noch zu leistender; es war dieses ferner bei der innigen Familienverbindung

---

59) Costnitz an U. H. Auffartstage 1415. Eine vollständige Confirmation aller burggräflichen Privilegien erfolgte noch Dienstag nach reminiscere 1415 zu Costnitz für beide Burggrafen; eine besondere für M. Friedrich zu Rom hl. Pfingsttage 1433.

Sigmunds und seiner Gemahlin mit den Burggrafen auch eine Art von Familienvertrag [60]); es war endlich auch ein Geldgeschäft.

Während nun noch eine große Anzahl k. Diplome dem Churfürsten die Rechte des Landgerichtes [61]) oder den Schutz von Klöstern [62]) oder die gemachten Verkäufe [63]) confirmirt, so sei hier nur von denjenigen besondere Erwähnung gethan, welche die Geldfrage betreffen. Eine Urkunde K. Wenzels (Prag nechsten Sunntag vor Pfingsten 1416) fügte zu der auf Beheimstein, Pegniz und andern Schlössern und Städten angewiesenen Geldsumme auch noch die von 24000 fl. hiezu, um deren Heimzahlung Burggraf Johann den König „ofte und dick genennet" hatte. Am 4. Mai d. J. 1418 bekannte K. Sigmund, M. Friedrich sei ihm Bürge geworden bei einem Anleihen von 23,000 ungar. Gulden, das er bei H. Ludwig von Bayern-Ingolstadt gemacht, bei 7000 fl. Anleihen von etlichen Bürgern zu Basel, bei 8000 fl. rhein. Selbstschuld gegen Dietrich von Syle und Heinrichen von Byele, sowie Gewern gegen den edeln Hannsen Truchseß zu Waldburg um 10,000 fl. rhn. Der König versprach nun dem Markgrafen und dessen Erben, von allen „Bürgschaften, Selbstschuld und Gewerbschaft gütlich und von allen iren schaden ledigen und

---

60) „Alle kriegerischen Thaten Friedrichs I. in der Mark würden nur vorübergehend gewesen sein, hätte nicht der Kaiser, der selbst ohne Söhne war, nach so trefflichen Proben von Thatkraft und durch neue Dienstleistungen gewonnen dem Burggrafen das Churfürstenthum erblich überlassen. Andere seiner Ansprüche und Rechte brachte Sigmunds Tochter an Oesterreich". Ranke neun Bücher I. S. 18.

61) 3 Diplome von Costnitz S. Jacobsabend 1417 und eines vom 4. Febr. 1417, das Halsgericht zu Neustadt betr.

62) Von S. Gilgen zu Nürnberg. Costnitz am nechsten Donnerstag vor S. Margaretha 1415. Ueber Kiesheim, Costnitz 1418.

63) 3 Diplome über die Verpfändung und Verkäufe an die Nürnberger. Canstadt im Würzlande am S. Peterstag ad cathed. und Bestättigungs Brief des Verkaufs der Burg Cronstadt am nächsten Mittwoch nach S. Joh. B.

lösen" zu wollen. Da dieses aber nicht geschah, entstanden aus dieser Bürgschaft die größten Zerwürfnisse in Oberdeutschland, zwischen dem Markgrafen und dem Könige selbst, ja beinahe der Verlust des fränkischen Landes für den ersteren. In einem anderen Diplome Sigmunds (Ulm nechsten Sunntag vor S. Mathäustage 1418) wird der Bezahlung von 42,000 fl. von geistlichen Zehenten, den der Papst bewilligt hatte, an den Markgrafen Friedrich erwähnt; noch in demselben Jahre (des nächsten Samstags nach S. Michelstage d. d. Schwebischwerda) wurde M. Friedrich von dem Könige ermächtigt, den von P. Martin V. bewilligten geistlichen Zehenten in den Bisthümern Bamberg nnd Würzburg einzunehmen „und was davon gefellet zu richten und zu geben."

Es war kein Wunder, wenn diese beständigen Anleihen, verbunden mit den kostspieligen Kriegen in der Mark und den Zerwürfnissen mit H. Ludwig von Bayern-Ingolstadt wegen der 23,000 fl. Schulden den Schatz des neuen Markgrafen erschöpften, ihn „in groß merkliche schulden" stürzten und jene etwas gewaltsamen Arrangemens veranlaßten, von denen Ludwig von Eyb erzählt. Bis dahin hatte sich das hohenzoller'sche Haus durch das Talent ausgezeichne, nicht blos Territorien zu erwerben, sondern auch die erworbenen zu behaupten. Wenn irgend ein Haus dürfte sich das erlauchte der Hohenzollern des Wahlspruchs bedienen: parta tueri. Anders wurde es jetzt. Um die Churwürde zu erhalten wurde jetzt die Grundlage der Macht der Burggrafen, ihre Heimath und Wiege verkauft, verpfändet und veräußert. Damals kamen an Nürnberg die Burg ob der Stadt, die Freiung auf ihr, die Pflegniß und Verschließung der Pforten, die Behausung und Hofraith dabei, genannt des von Brauneck Behausung, das Amt und Gericht auf derselben Burg, die zwei Gartenhäuser, die Hofstatt auswendig gegen das Feld, die Dörfer Wöhrd sammt dem Duirenhof, Schnigling, Buch, Schnepfenreuth, Höfles und Mühlen 2c. mit Ausnahme des Landgerichts, der Wildbahn, des Geleites und ähnlicher Herrlichkeiten des Burggrafenthums [64]),

---

64) Millners Relationen. Von den Burggrafen. Die wichtigen Folgen des Verkaufes der Burg zu zeigen, bedienen wir uns der Worte

was später zu vielfältigen Zerwürfnissen zwischen Nürnberg und den nunmehr zu Markgrafen erhobenen Burggrafen Anlaß gab. Nicht minder wurde mit mehreren Pfandschaften des Reiches auch das Forstamt mit dem großen Laurenti und Sebaldiwalde sammt der Zeidelweide verkauft und da dieses noch nicht ausreichte, selbst das Leibgeding der Markgräfin verpfändet [65]. Der großen Summen ungeachtet, die daraus gelöst wurden, hinterließ Churfürst Friedrich I. eine drückende Schuldenlast und seinem Nachfolger im Lande unterhalb des Gebirges keinen an-

---

des fleißigen Nürnberger Forschers. „Durch diesen Kauf der Burg ist die Stadt Nürnberg merklich gebessert worden; sintemal den Burggrafen die Pflegniß von Oeffnung des festen Thores wegen ihrer custodiae portae von Amtswegen befohlen und derowegen die Stadt auf derselben Seite noch mit keinem Graben verwahrt, sondern dies Orts der burggräfliche Garten gewesen. Und obwohl der Rath zu Nürnberg 1867 innerhalb der Stadt eine Mauer gegen die Burg gebauet, so ist es doch eine schlechte Verwahrung gewesen, zudem daß der Rath vermöge des 1876 gemachten Vertrags außer Unfriedszeiten an die Pforten solcher Mauer kein Thor hangen dörfen, daraus leichtlich abzunehmen, in was Gefahr die Bürgerschaft zu Unfrieds Zeiten gesessen und daß sie ihren Feind in der Stadt und an der Seiten gehabt, zu geschweigen, was sie in nachfolgenden Fehden zu gewarten haben würden. Aus diesen Ursachen hat der Rath nach geschehenem Kauf die Stadt dieses Orts um die Burg und Reichsfesten mit Mauern und Gräben zu verwahren angefangen, da daselbst zuvor noch kein Graben gewesen und ist also der große Bau und Erweiterung der Stadt a. 1450 angefangen und in diesen und folgenden Jahren vollendet worden. Am S. Simonis und Judätag 1827 hat man angefangen an der Stadtmauer die Steine zu setzen, an der 11000 Mägdetag ist der Zwinger um die Burg vollbracht und nun Simonis und Judätag gedachten Jahres hat man den Graben bei der Brücke und die Burg und am St. Catharinentag den Zwinger unterhalb der Brücke vor dem Vestnerthor angefangen und ist von solcher Zeit an dieser letztere Graben auch vollbracht und also die Stadt mit einem gefütterten Graben ganz rings umgeben worden. Nach Vollführung dieses Baues hat der Rath die Mauer so a. 1867 inwendig der Stadt für die Brücken gebaut worden, wiederum abthun und hinwegnehmen lassen. MS. im Besitze des Verf.

65) Sieh Millner l. s.

deren Ausweg sich zu helfen — als einen Staatsbankerott [66]), dessen Einzelheiten man bei Ludwig von Eyb nachlesen muß.

Es genügt, die summarische Entwicklung der Größe des hohenzoller'schen Hauses zum Zwecke eines Commentars der Eyb'schen Denkwürdigkeiten so weit geführt zu haben. Man muß zu demselben Zwecke aber noch einiger anderer Stützen erwähnen. Nicht blos kaiserliche Diplome haben das hohenzollersche Haus zu so großen Ehren gebracht und bei denselben erhalten. Man muß auf die innere Geschichte des Hauses eingehen, um zu erkennen, mit welcher Umsicht es zusammengehalten wurde, auf daß es nach Außen stets als ein Ganzes erschien und nicht im Schooße der Familie selbst ein Hinderniß raschen Emporsteigens eintrete.

Schon im J. 1341 beschlossen die Burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg, 6 Jahre lang all ihr väterliches und mütterliches Erbe ungetheilt inne zu haben und regieren zu wollen. Wegen Succession nach ein oder des andern Absterben, wegen Aussteuerung der Töchter, Vormundschaft der Kinder, Veräußerung der Güter, vorzüglich aber wegen der Herrschaft Plassenburg wollten sie sich dergestalt vereinigen, daß diese bei vorzunehmender Theilung nicht mitgerechnet oder in die Theilung gezogen, sondern dem Burggrafen Johann und dessen Erben ausschließlich verbleiben sollte. [67]) Ein weiterer Vertrag v. J. 1344 betraf die Irrungen des B. Friedrich von Regensburg † 1353 mit seinen beiden Brüdern, den Burggrafen Johann II. † 1375 und Albrecht † 1361; ein dritter die gemeinsame Abtragung der Schuldenlast [68]), ein vierter aus demselben Jahre 1357 gemeinsame Hülfe in Kriegsfährten, Theilung der Eroberungen und Beilegung etwaiger Zwiste unter ihren Dienern. In dem gleichen Jahre wurde der Vertrag des J. 1341 für ewige Zeiten erneut und verpflichteten

66) Sieh Ludwig von Eyb.

67) Puchhausen Mittwoch vor St. Gallustag.

68) Donnerstag nach St. Martin 1357.

sich beide Burggrafen Albrecht und Friedrich V. † 1398, es wolle jeder des anderen Lehen und Güter von dem hl. römischen Reiche gemeinschaftlich empfangen. [69]) Als zwischen ihnen Irrungen entstanden, wurden diese 1358 von dem Bischofe Berthold von Eichstett, dem Sohne Friedrichs IV., und dem Landgr. Johann von Leuchtenberg durch Taidigung beigelegt. Nach den späteren Anordnungen Friedrich's V. v. J. 1372 u. 1380 war seinen Söhnen alle Landestheilung bis zu ihrer Majorität untersagt, dann aber sollten nur zwei Linien, eine des Niederlandes zu Franken, die andere des Oberlandes auf dem Gebirge und vor dem Walde nach vorheriger Gleichmachung sich bilden dürfen (am S. Erhardstage 1372). Auf diese Grundlagen hin fand im J. 1385 (Culmbach Freitag vor dem hl. Pfingsttage) die große Erbordnung Friedrichs V. statt. Es blieb die Bestimmung über die Bildung von nur 2 Linien; für 10 Jahre sollten jedoch seine Söhne, Johann und Friedrich, sich aller Theilung des väterlichen nnd mütterlichen Erbes entschlagen, bei der spätern die besonders angeführten Agnaten und die Räthe zugezogen werden. Die Regalien sollten gemeinsam, in Kriegen alle ihre Schlösser gegenseitig offene Häuser und Hülfe gemeinsam sein, keine Veräußerung ohne des andern Wissen geschehen; wer den andern überlebe, sei Vormund von dessen Kindern, im Falle, daß Töchter daseien, dessen Erbe, müsse aber diese ausstatten. Es war dieses ein Hausgesetz für ewige Zeiten, das seine guten Früchte gleich 1404 und 1407 äußerte, als Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern ausbrachen; der Erbordnung der Churf. Friedrich I. und Albrecht Achilles hat es zur Basis gedient.

Hiedurch geschah es, daß das Hausgut vereinigt und das Geschlecht selbst, indem es sich strenge daran hielt, von jenen Scenen befreit wurde, welche trotz des Vertrages von Pavia (1329) das wittelsbachische Haus so oft entzweiten und dessen Gedeihen verhinderten. Zu diesem strengen Festhalten an die den Bedürfnissen angemessenen Hausgesetze gesellten sich aber

69) Nürnberg Freitag vor dem hl. Christtage.

noch zwei andere Punkte, durch welche gleichfalls die Größe des Hauses wesentlich gefördert wurde. Der eine war die systematische Begünstigung der Ritterschaft, für welche nach der Verfügung des Markgrafen Friedrich's I. das fürstliche Haus immer offen stehen sollte. Da die Städte des Burggrafenthums trotz der Ertheilung des nürnberger Stadtrechtes vor dem einen großen Emporium des Frankenlandes zu keiner rechten Blüthe kommen wollten, war dieses von großer Wichtigkeit und man kann in Ludwig von Eyb nachlesen, wie sehr die Markgrafen sich an die Ritter anschlossen, und welche ersprießliche Gegendienste sie von ihnen erlangten.

Der andere, nicht minder wichtige Punkt war das Festhalten an einem bestimmten Systeme administrativer und politischer Grundsätze. Machte der erste das burggräfliche Haus zum natürlichen Mittelpunkte aller adelichen Bestrebungen im Gegensatze zu den Städtern und dem Clerus, welchen der Ritter gleich sehr haßte, so erzeugte der andere eine Schule tüchtiger Räthe, welche durch ihre besonnene Anhänglichkeit dem Hause nicht mindere Dienste erwiesen als der Ritter durch seine Waffenthaten. Gerade in dieser Beziehung ist es jedoch nothwendig zum Zweck dieses Commentares einiges aus Urkunden anzuführen, welches ein Urtheil über die Stärke oder Schwäche des inneren Haushaltes gewähren kann.

Das eigenthümliche Verwaltungssystem, welches sich später in der Mark Brandenburg und den dazu erworbenen Provinzen so ergiebig für des Hauses Macht und Größe erwies, fällt seiner Begründung nach vor die Zeit, da die Hohenzollern Brandenburg erwarben. Schon im Jahre 1398, als das Landbuch der Herrschaft Plassenburg, mit Churfürst Friedrichs Lehenbuche eines der köstlichsten Documente hohenzoller'scher Territorialgeschichte, verfaßt wurde, war es seinen Grundzügen nach fertig. „Es ist zu merken, beginnt es, das alle hernach geschriebene Vesten, Stete, Dörffer, Höfe, Wüstungen mit allen Holzern, Felder, weyer, Fischwasser, Wyltpann, zeidelweyden mit allen andern renten und sachen, als die hernach

schriben steen: nemlichen für und in die herschaft und Gerichte gehoren als verne und weyt als ein iglichs felt holz und wasser, die zu einem iglichen-hernach geschriben vesten Stat Marke dorff Wüstung oder Hofe also gehört in seinen marken und reynen reychet und wendet nach sage und außweysung der allden pücher und nach kuntschaft als die lewte izunt von newes gesagt haben. Anno MCCCLXXXX octavo."

Hier wird nun ausführlich erwähnt, was alles für Einkünfte die Herrschaft in der „Stadt kulmnach unter der vesten Plassemburg" habe, Zoll und Geleyt, die großen Gerichtsfälle und die kleinen, die Abggben der Hoffstätte, der Krämer- und Pfragnerläden, der Becker, der Lederer, der Schuhknechte und dergleichen mehr. Es folgen „die Kirchenlehen und gotesgabe in der Herrschaft uf dem Lande und auch in und vor den Steten", das Verzeichniß derjenigen, die „Holz haben in der Stat jerlich auf Galli, der Gerten und hewser in der Wolfskel und vorstat zu kulmnach mit allen den fronen", die damit verbunden sind; noch besonders die „frongerten vor der Stat, die Mulen vor der Stat an dem Meyne," die fischwasser in dem Ampte, die fischen dienen uf Plassemburg", die Weyer und Fischgruben, in dem Ampte kulmnach, 13 in summa; die „wyesmate das jerlichen nach der Herrschaft nuze einbracht sol werden in den fronstadel oder uf die Scheffrey," endlich die 8 Paumgarten, die welde und hölzer, mit der Bemerkung: „in den vorgenannten welden und hölzern ist aller wiltpann der Herrschaft und doraws mit geschichten als der Fürsten und herren herlichkeit und als vorgeschriben und darzw alle vogelwende, habichzuchte und andere weydenheyt." Dann kommen „die zeidelweyden und das Recht der Zeidler, die Burckgut von Plassemburg zu verdienen in dem Ampte zu kulmnach", die „vesten, Sloß und Behawsung in dem Gerichte", welche Häuser der Herrschaft gehören, welche ihr „offen" sind (zum Durchzug und zur Besatzung), endlich die Aufzählung der „Dörfer und Höfe mit allen guten und irer zugehörung", die in dem Gerichte zu Kulmnach liegen und dazu gehören. Bei jedem Dorfe oder Hofe wird der, der den Hof bawet, namentlich ange-

führt, so wie was er davon an Zins oder für den Zins, an Fronen für das Lehen, oder an Gülten gibt. „Der Dörfer, Höfe und wüstungen sind 147, der Kirchenlehen und Gottesgaben, die alle die herschaft von der Hant leihet", 16 mit den Cappellen. „Summa jerlicher und rechter pfenniggülte an Stewern gerichtsfellen, zolle, ungelt, geleite, marfrecht, zapfenpfennig (der Wein oder „pire" schenken), Salzungen, Marfrecht auf den jarmerken uf dem rathhawß von den Gewantsneidern und andern kleinen rechten, waltzinsen, holzverkauffen, und alle anderen nuzungen und felle von Schaffen (Schaffelle) und andern sachen rc. IIIICLI gulden XIV schilling VIII heller in golde, allezeit XX Schilling für ein gulden gerechnet und ongeslagen und IIHCLXXXII Pfd. XII schilling VIII hllr. izunt lantwerung.[70])".

---

70) fol. 64. Dazu noch Einiges Andere: Summa forstrechts in hellergelt jerlichen uf Galli zu langenstat XXI. schilling in golde. Summa der marfrechten zu langenstat XIII 1/2 schilling in Golde. Summa jerlicher weysat zu iren zeitten newn tausend VIcLXXXXIII eyer und newn hundert XXXIII keß vnd XLIIII weysathuner. Summa rechter getreidgulte von den guten die genant getreide geben izunt LXIII Sinner ein vierteil kerns XXVI Sinner gersten IIII Sinner malzes vnd LV 1/2 Sinner haberns. Summa der halbpew vnd andere pew die man jerlicher vmb den teil pawet XLVIIII hofe und sust Gute die gelten jerliche bey IIIIc Sinner allerlei getreydes und LXVII Sinner. Summa zehenden cleiner und großer XXXVIIII die jerliche gelten auf IIIIc XXVI Sinner I viertheil. Summa vastenspeiß I vierteil erweys III meß hanfts on das davon zehnde komet. Summa XLI 1/2 Sinner holzhabern in und vor der Stat. Summa der holzhabern auf dem Lande LV Sinner V meß in katschenreut. Summa der forsthabern jerlicher gen langestat CLIII Sinner ein vierteil. Summa des Sichelfuters XLVIIII Sinner V meß. Summa der vogthabern IX. Summa XII cenfner unslize. Summa totalis aller getreidgult nach einem gemein onslage XIIcLVIIII Sinner V mesel. Summa des forstrechtes IXcLXXVII eyer, CLXXXIIII keß, zu Ostern, IIcXVII huner VIII 1/2 cloben X reysten flasch XXVIII 1/2 leip prot uf galli. Summa der zu langenstat VIIIc und V eyer CX kese zu Ostern, C ein hun uf Galli. Summa der vastnachthuner IIII 1/2cIX Item der zehenhuner IIcLXXIVII Item der herbsthuner LXI Item XXIIII kirchtagshuner und XV vogthuner Summa

Enthalten die Diplome der Kaiser und Könige die Anweisungen auf Grund und Boden, so geht aus den LXVI Pergamentblättern des Plassenburger Landbuches hervor, in welcher Art die Burggrafen daraus die Nutznießung zu ziehen und zu erweitern wußten. Ihnen gehörten Mühlen und Badstuben, Häuser und Gärten, die sie verliehen, und während eine spätere Zeit darin eine Bedrückung und nicht zu ertragende Last erblickte, sah die frühere darin die Wohlthat der Ansäßigmachung, des Schutzes vor ungesetzlicher Bedrückung, einer Verpflichtung, welcher auch gegenseitige Rechte zur Seite standen. Die Burggrafen waren aus Landeigenthümern die eigentlichen Landherren geworden, die die Nutznießung von Erde, Wasser, Holz, von dem, was die Erde trägt, was sie hegte, oder was im Wasser, beinahe auch was in der Luft sein Leben fand, nur gegen Zins und Frohne gestatteten. Das ganze Land war ein großes fürstliches Landgut, das für die neuen Herrscher bewirthschaftet wurde. Obwohl die Zinsen ursprünglich mäßig waren und es erst durch die Umwälzung des Reformationszeitalters dahin kam, daß man statt des Eies die Henne, statt des Fastnachthuhnes ein Kalb, statt des Ferkels das Schwein forderte und entrichtete, so geht doch schon aus der ganzen Art der Verwaltung hervor, daß von einem großartigen Aufschwunge des Landes keine Rede sein konnte. Es handelte sich auch nicht darum, freie Innungen zu begründen und etwa ein trotzig kräftiges Bürgerthum heranzuziehen, sondern das Land, nach Churf. Friedrichs I Lehenbuch [71]) in

totalis aller huner XIIc und 1/2 hun on kuchenhuner und kirchenhuner zu keyerlaune. Summa totalis aller eyer XIm IIII1/2 cXV eyer. Summa der fischwasser drewzehen Summa des Gelts für die weun die nicht dienen IIIIc Pfd. XVI ß. IIII heller. Summa der weyer und fischgruben XIIII. Summa der hofwysen XV die haben II1/2c XXIIII tagwerck. Summa der pawmgarten newn der nuz auch jerliche gedchter wird. Summa der weyngarten Summa der keghelzer XXXV und welde doron muz fomet von kolen und Stock mit und sust zu verkauffen — — Summa des höniges ein eymer IIII vierteil kulmnacher maß und XII vierteil beyerreyter maß."

71) MS. des k. Archivs v. 1421.

541 Ritterlehen und 1694 Bürger und Bauernlehen eingetheilt, war ein Feudalstaat, der von den fürstlichen Beamten in der Absicht verwaltet wurde, daß das fürstliche Interesse gehörig bedacht, der fürstliche Hofhalt mit dem nöthigen Glanze bestritten, der kriegerische Aufwand mit dem nöthigen Nachdruke unterhalten und mit dem fürstlichen Hause der Ritterstand in Kraft und Gedeihen erhalten werde. Der Gedanke, durch Ertheilung des Nürnberger Stadtrechtes der blühenden Handelstadt Rivalen heran zu ziehen, wurde, wenn er je ernstlich gemeint war, schnell wieder aufgegeben; man hatte an dem einen Nürnberg genug zu thun, und es hörte auch bekanntlich die Fehde mit diesem gewaltigen Steine des Anstosses nicht eher auf, als bis die preußischen Schildwachen am Nürnberger Stadtgraben standen und im gleichen Augenblicke auch die Todtenglocke des tausendjährigen Kaiserreiches ertönte.

Da aber das Plassenburger Landbuch einen tiefern Blick nur in eine, wenn gleich sehr wichtige Herrschaft des hohenzollerschen Hauses gewährt, so möge zur Vergleichung mit dem, was die nächsten hundert Jahre für Veränderungen brachten, die Darstellung folgen, welche Churfürst Friedrichs dritter Sohn, Albrecht genannt Achilles, 1485 von seinen Einnahmen, sowie von dem Zustande machte, in welchen unter einem derartigen Verwaltungssystem allmälig die Maßen gerathen waren. [72])

M. Albrecht damals bereits Churfürst und im Besitze der fränkischen und der märkischen Länder seines Geschlechtes sprach sich nämlich in folgender Weise über seine Einnahmen aus: „Item der gib ich meinem Son zu aller Regierung dort Innen (in der Mark Brandenburg) 20000 Gulden nüzung an allem gefell, mir hierauß auch sovil und behalt 10000 Gulden weyb kindern und mir zu imbiß und das uns teglich zufelt hie außen, und 10000 Gulden hieauß und dorinne auff besserung und speysung der Slospew und anders umb was not würd. Das macht 40000 Gulden. Der mag ich jerlich nit

72) Keyserisch Buch Bd. II. S. 130.

geraten zu meinem thon, Ich woll mir dann die nachpawrschafft hie außen und darinnen anziehen lassen, das ich nit erleyden mag, dennoch pleyben noch übrig nuz und fell mit allen sachen bei 40000 Gulden jerlich, davon muß ich warten ungewechs kiegsläufft und anders desgleichen. mogen bessere jer auch werden, werden sie besser so gelten die Frucht sovil desto minder, werden sie erger so gelten sie sovil dester mer, wo nit unrat mit krieg, hagel prant oder anderem zufellt." Diesem zufolge müssen sich die Einkünfte des dritten brandenburgischen Churfürsten „hie außen und dorinnen" auf ungefähr 80000 fl. damaliger Währung belaufen haben. Da dieselben aber zum großen Theile aus Naturalien entstanden, so konnte es auch nicht anders sein, als daß der Segen des Himmels auf Feld und Fluren wohl die Scheunen und Speicher des Markgrafen füllte, aber seine Säcke leerer ließ als in schlechten Jahren, in welchen die Naturalien höher im Preise standen. Mußte dadurch bei den steigenden Auslagen der Höfe und Regierungen, dem Aufkommen der stehenden Heere, der Gedanke kommen, die Geldsteuern zu vermehren und das alte System allmälig in jenes umzuwandeln, welches sodann das allgemein herrschende späterer Zeiten geworden ist, so hätte man glauben sollen, es habe sich unter dem früheren der arme Mann in einem verhältnißmäßig glücklichen Zustande befunden. Allein auch darüber giebt uns der Markgraf überraschende Aufschlüsse. „Ob man wollt sprechen", fuhr Albrecht fort, nachdem er weitläufig auseinander gesetzt, daß er 30000 fl. zur Reichshülfe nicht zahlen könne, „die uns verwandt (untergeben) geistlich und werntlich hetten vil barschaft frucht und haußrate — wo einer übrig hot, dann ein außkommmen, so haben etwigen funffzig aus den armen (Landleuten) kaum das brod zu essen und des sie teglich von Haußrate in Iren hewsern bedorffen." Es geht daraus wenigstens soviel hervor, daß das sogenannte Patriarchalsystem der Verwaltung auch seine Kehrseite hatte und wie immer und überall das Heil nicht vom Systeme, sondern von dessen Anpaßung an die bestehenden Verhältnisse abhängt.

73) Stärker besteuern.

Es erweist ferner, wie mangelhaft alle Reformen des deutschen Staatskörpers waren, wie ungenügend alle Versuche durch Reichseintheilung [74]) und Reichsgerichte demselben aufzuhelfen, solange diese Versuche nur die höheren Schichten der deutschen Zustände betrafen, die unteren aber durch Tausende und abermal Tausende von Privatverhältnissen in nicht zu lösende Bande geschlagen, von diesen, übrigens noch so zweckmäßigen Reformen unberührt blieben. Der Gedanke hier abzuhelfen scheint denn auch vor der Unmöglichkeit, hier durchzudringen gar nicht aufgekommen zu sein und so ist es dann geschehen, daß 40 Jahr nach Churf. Albrechts Schreiben in Ermangelung einer Reform der politischen Zustände die Revolution in der furchtbaren Gestalt des deutschen Bauernkrieges ausbrach. Dieser aber hauste auch in den Brandenburgischen Landen so entsetzlich, daß man nur durch eine allgemeine Ermordung sämtlicher Bauern die Ruhe herstellen zu können meinte, ein Plan, dessen Nothwendigkeit selbst M. Georg, Albrechts Enkel zugab; nur meinte er, „sollen die Pawren alle erstochen weren alls wol von noten seyn will, wo sie nit anderst wollen, wo nemen wir andere die uns neren.“ [75]) War es dann, als sich solche Zustände allmälig vorbereiteten, [76]) ein Wunder, wenn auswärtige Staatsmänner von Deutschland im Anfange des XVI. Jahrhundertes urtheilten, die wahre Stärke des Reiches sei nicht bei den Fürsten, sondern bei den Reichsstädten; tiefer blickende aber eine allgemeine Umwälzung für unausbleiblich erachteten, dieselbe mit politischer Sehergabe schon in der Mitte des XV. Jahrhunderts vorausgesagt wurde. [77])

Hiemit sind wir denn auch an die eine Gränze angelangt, welche wir uns bei Beleuchtung der Denkwürdigkeiten Ludwigs

---

74) Ueber die gute Seite derselben, sieh unten.

75) Spieß Aufklärungen S. 67.

76) Vgl. Hagen, zur polit Geschichte Deutschlands. Ulrich von Hutten Seite 171.

77) Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa u. die Kirche seiner Zeit. Von Dür. Bd. II. S. 310. Regensb. 1827.

von Eyb vorgezeichnet. Wir sahen, welche Grundsätze das Haus Hohenzollern groß gemacht, mit welcher Klugheit, mit welcher Umsicht, mit welcher Mäßigung sie sich benommen. Allein die Denkwürdigkeiten erheischen auch noch nachzuweisen, wie dasselbe in der darin berührten Zeit diese Grundsätze seiner ursprünglichen Größe erweiterte, allmälig veränderte, theilweise aufgab. Letzteres führt aber von selbst zu weiterer Entwicklung eines Gegenstandes, den wir bisher nur angedeutet, des Verhältnisses der Häuser Wittelsbach und Hohenzollern zu einander, besonders in jener Periode, welche für mehr als 3 Jahrhunderte den Grund zu dauernder Feindschaft wie andererseits zu tiefgreifenden Verbrüderungen legte. Es ist dieses aber um mehr als einer Ursache willen von großer Wichtigkeit. Denn einmal ist die jetzige Spaltung von Nord- und Süddeutschland gerade durch die im Laufe des XV. Jahrhunderts auseinandergehende Politik der beiden oberdeutschen Fürstenhäuser wesentlich gefördert worden, so daß die Wahl des Habsburgers Albrecht II, K. Sigmunds Eidam und Erben von dessen östlichen Ländern, als der Zeitpunkt zu betrachten ist, von wo an die politische Scheidung der Wittelsbacher und Hohenzollern, Bayerns und Brandenburgs, immer schärfer hervortritt. Die Stellung Bayerns zwischen den Markgrafen von Brandenburg, welche die nördlichen Länder des letzten Luxemburgers erbten, und den Habsburgern, die jetzt Magyaren und Slaven statt der aufgegebenen Romanen in den Kreis des deutschen und habsburgischen Kaiserreiches zu ziehen suchten, wurde jetzt nothwendig eine ganz andere als früher, und da die Hohenzollern und Habsburger in nächster Zeit sich selbst gegen Bayern verbündeten, so erfolgte, trotz der großartigen Anstrengungen des Hauses Wittelsbach in der Mitte des XV. Jahrhunderts durch Churf. Friedrich von der Pfalz und H. Ludwig von Bayern-Landshut, für dasselbe eine Art von Unmöglichkeit, sich den traurigen Nachwirkungen der Mißgriffe ganz zu entwinden, welche die Söhne und Enkel Ludwig des Bayern begangen hatten. Diese Verwicklungen näher zu beleuchten ist also schon wegen der daraus hervorgegangenen neuen Gestaltung Deutschlands von allgemeinem Interesse. Dazu

kömmt noch, daß man sich nach dem Vorgange des geistreichen, aber nicht so wahrheitstreuen Verfassers der Anemonen die bayerische Geschichte als im fortlaufenden Gegensatze zu der österreichischen begriffen, aufzufassen gewöhnte und in Folge deß der das Nationalgefühl ebenso unnatürlich aufreizende als verletzende Grundsatz aufgestellt wurde, die bayerische Geschichte bestehe aus einem beständigen Preisgeben günstiger Gelegenheiten, aus einer fortwährenden Negation dessen, was Natur und Geschichte von Volk und Dynastie forderten. Anders aber wird sich nothwendig die Sachlage gestalten, wenn statt des einseitigen, blos antiösterreichischen Standpunktes ein mehr allseitiger und den wirklichen Verhältnissen der Dinge angemessener gewählt wird, und diesen wird man nur erlangen, wenn nicht die geistreiche Leidenschaft eines von Parteizwecken geleiteten Autors, sondern die möglichste Umsicht nach allen Seiten hin zu Rathe gezogen wird. Sehen wir daher, ehe wir zuletzt noch die theilweise Abweichung von den ursprünglichen Grundsätzen der Mäßigung und der Hingebung an die Sache des Kaisers und Reiches bemerken, wie aus den nachfolgenden Differenzen der Häuser Wittelsbach und Hohenzollern der kleine Samen großer Bewegungen heranreifte.

Auch dem Hause Ludwig des Bayern, welcher so vieles gethan hatte, die Hohenzollern auf eine Höhe zu erheben, von der er selbst nicht ahnete, wie gefährlich sie bald dem eigenen Geschlechte werden würde, fehlte es nicht an weisen Hausverträgen und klugen Succeßionsordnungen, durch welche das hätte erhalten werden können, was des Kaisers überschwengliche Vorliebe für sein Haus demselben verschafft hatte. An Ludwig lag es nicht, wenn sein Geschlecht nicht das erst in Deutschland ward und blieb, soferne dieß durch menschlichen Witz und Scharfsinn zu begründen möglich war. Allein Eines hinterließ er ihm nicht, was mehr werth war als alles Uebrige, die Bürgschaft der Dauer. Obwohl er für sein Haus mehr gethan als sonst einer Reihe von Kaisern möglich gewesen war, blieb von allen Erwerbungen — nichts; wohl aber trugen früher Tod des Einen (Meinhard's von Tirol), Wahnsinn

des Andern, (Wilhelm's von Straubing-Holland), Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit des Dritten, der Mangel an Einigkeit bei Allen, reichlich bei; daß erst Tirol, dann Brandenburg, endlich ein Jahrzehnt nachdem die Hohenzollern die Mark Brandenburg erwarben, auch die Niederlande für Bayern verloren gingen, ohne daß das hohenzollersche Sprüchwort [78]) sich an dem wittelsbachischen Gute bewahrheitet hätte. In Altbayern selbst wurde von den 4 Linien, in welche sich der Stamm Ludwigs theilte, die Ingolstädtische (erloschen 1447) anfänglich die mächtigste, vorzüglich durch die Verbindungen, welche H. Ludwig, Schwager K. arl's VI, in Frankreich angeknüpft hatte; nach dieser die Landshuter Linie, welche lange in freundlicher Berührung mit den Burggrafen von Nürnberg geblieben war. Burggr. Friedrich VI., nachher Churfürst von Brandenburg, hatte selbst die schöne Else, Tochter Herzogs Friedrichs von Bayern-Landshut 1401 geheirathet und so schien der Groll, welchen etwa das wittelsbachische Haus über die verschwenderischen Gunstbezeugungen der Luxemburger an die Hohenzollern hegen mochte, ohne störenden Ausbruch vorüberzugehen, als gerade die obenerwähnten Vorbereitungen zur Erwerbung der Mark Brandenburg der Politik der beiden oberdeutschen Fürstenhäuser eine neue Wendung gab.

H. Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt hatte für den dem Kaiser geleisteten Vorschuß von 24000 fl. außer der gestellten Bürgschaft von der apostolischen Kammer nach glücklich erfolgter Wahl P. Martins V. Anweisungen erhalten, verlangte aber nichts desto weniger von dem Burggrafen Friedrich als Bürgen auf das Ungestümmste Heimzahlung des Capitals. Der Burggraf weigerte sich dessen schon aus dem Grunde, weil viel angesehenere Personen als er (der König und die Königin) sich mitverbürgt hatten und, da Sigmund das Geld auf einer zur Pacification der gesammten Christenheit unternommenen Reise verausgabt hatte, mochte es ihm um

78) Sieh oben n 43

suchte, den Nürnbergern, sich die Nacht stille zu verhalten; es würde nur dem Markgrafen gelten. Darauf soll der Rath der Stadt, dem die Nähe des zum Churfürsten emporgestiegenen Burggrafen nicht minder unheimlich sein mochte, als dem Herzoge von Bayern, die Bürgerschaft zum Tanze auf das Rathhaus geladen haben und während es nun draußen stürmte, die Bürgerschaft sich belustigte, kam der Hauptmann zu der burggräflichen Veste, die in jener Zeit kein Graben schützte und brannte sie nieder. [88]) Aber dem Herzoge wurde es von Götz von Berlichingen und Hornegk von Hornburg schwer verargt, daß die Seinen „bey nacht prennen und das heiße man mort gebrannt". [89] Es ergriffen die 3 geistlichen Churfürsten die Partey der Markgräfin, die Bischöfe von Eichstett und Regensburg schlossen sich in der Gefahr des hohenzollerschen Hauses an dieses an, von den Verbündeten wurde nun am S. Vitustage in Regensburg der Beschluß gefaßt, auf Maria Magdalenatag gegen Ingolstadt zu ziehen; Schloß Schwaben und die Freyenstadt wurden erobert, aber dennoch schien der Churfürstin die Gefahr noch immer so groß, daß sie auf das Aeußerste in ihren Gemahl drang, sobald als möglich nach Franken zu kommen. [90]) Es wurde hierauf zwischen den Streitenden der Friede des Jahres 1422 vermittelt; allein der fortwährende Krieg um die Mark, wie der um das Land in Franken erschöpften den Markgrafen so sehr, daß er, wie oben bemerkt, zur Veräußerung der Stammfeste und der großen Wälder schritt, um nur die Summe von 300000 fl. (240000 fl. für das eine, 60000 für das andere) zu erhalten. Seitdem wurden Cadolzburg (Onolzbach) im Unterlande, und Plassenburg (Baireuth) im Oberlande, die bleibenden Sitze der frän-

---

88) Den sogenannten Gostelhof. Nürnberger Chronik M. S.

89) Schreiben des Herzogs darüber Newb. am 11000 Maydetag 1420.

90) „Innige lieb mit ganzem steten trewen alzeit zuvor, hochgeborner fürste, herzenliebster herre und Gemahel" beginnt das Schreiben (Cadolzburg Dienstag. Joh Bapt. 1421) — daß wir also nicht zu sulchen schaden kommen die in die „lange harte auß zurichten weren" da alle „große Verdruße" hatten, daß er, den die Sache am meisten antreffe, sich nicht her zu Lande füge.

kischen Linien des nunmehr markgräflichen Hauses. Wäre es aber möglich gewesen, die beyden Ingolstädtischen Herzoge, Vater und Sohn, hätten damals gewiß der Herrschaft in Franken ganz und gar ein Ende bereitet. Ich glaube mich auch nicht zu irren, wenn ich die erst im J. 1426 gehobene Spannung [91]) zwischen Sigmund und dem Marggrafen zum Theile auf Rechnung H. Ludwigs setze. Zum andern Theile mag sie freilich aus dem Verbot Sigmunds an den Markgrafen stammen, seinen Sohn Friedrich mit der polnischen Königstochter zu vermählen. Der hauptsächlichste Grund besteht vielleicht in Folgendem: „Wir thun ewr lieb zu wissen, schrieb die Markgräfin als Nachschrift zu vorigem Brief, das uns von einem herzog Ludwigs Rate der fürbaß des unser Rete einem gesagt hat, ankommen ist und er wol auch sein ein ansage sein, wie ewr lieb, den khurfürsten an dem Rein geschrieben sulle haben, daß der Romische konig ein huße sei und das sie gedenken sullen nach einem andern Romischen konig zu erwelen, darzu ir dann zu helffen und reten wolt, sulchs ewrs briefs ein abschrift H. Ludwig grafen zu merkein worden sei die er dann zu stunden unserm Herrn dem konige gesannt habe, nachdem wisse sich ewr lieb zu richten." Nähere Angaben über einen derartigen Plan Friedrich's, Sigmund abzusetzen fehlen uns.

Was aber H. Ludwig durch den Brand der Feste zu Nürnberg gewonnen, ward durch den Verlust von Schwäbischwohrd, wieder aufgewogen. Dieses „Thor zu Bayern" verpflichtete sich noch überdieß bei seiner Aufnahme in die Zahl der Reichsstädte 1421 bei Nothfällen den Bundesgenossen des Markgrafen offen zu stehen. Diese aber schafften nun Zeug und Harnische in die Stadt und machten sie geradezu zum Waffenplatze wider Bayern, und als nun dem Herzoge auch Monheim entrissen wurde, blieb ihm nichts anderes übrig als zu dem, acht Tage nach Michaels 1422 von K. Sigmund gestifteten Frieden auf 2 Jahre seine Zustimmung zu geben und mit K. Sigmund nach Ungarn zu gehen. Da während H. Ludwigs Anwesen-

91) Aussöhnungsurkunde. Wien Samstag vor Judica 1426.

graf Friedrich dem obgenanten H. Ludwigen die hernachgeschrieben und alle angewunen Sloß [95]) seinem Vater Hzg. Ludwigen und jm abgewunen stet und markt mit allen jren herschafften und zugehorungen widergeben." Seinerseits verschrieb H. Ludwig seiner Braut 20000 fl. rh. für Haimsteuer, 20000 fl. rh. zur Widerlegung, 10000 fl. zur morgengab, und 6500 fl. Pfandsumme auf jene Schlösser. Ehe jedoch Margaretha heirathete, trat sie mit ihrem Vater vor das Gericht des Landrichters zu Nürnberg Wilhelm von Rechpergk von Hohenrechpergk und „gab auff mit munde, handt uud halm alles ir väterlich und mütterlich Erbe und anfale — nichtz ußgenommen" zu Gunsten ihres Vaters, auf ewige Zeiten, es wäre denn, daß ihre Brüder ohne männliche Erben stürben. [96]) Eine Cermonie, die sich bei ähnlichen Anlässen 400 Jahre schon im brandenburgischen Hause wiederholt.

Durch diese Heirath, welche die Feindschaft des alten Herzogs von Ingolstadt von dem Markgrafen auf den eigenen Sohn hinüberleitete, schwang sich M. Friedrich, der erste Churfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, zum Lenker der bayerischen Politik empor, indem er, bereits im Bunde mit den übrigen Fürsten des wittelsbachischen Hauses, nun auch Beschützer des Sohnes gegen den Vater wurde und seinen alten Gegner gänzlich isolirte. Das Haus Wittelsbach vollends zu überflügeln, war schon 8 Jahre vorher (im J. 1430) noch die Einigung des Churfürsten und seiner 3 Söhne Johann, Friedrich und Albrecht mit dem Bischofe von Eichstet [97]) auf Lebensdauer hinzugekommen. Der Bund mit den benachbarten geistlichen Fürsten wie mit den angesehensten, um=

---

95 „Schloß Floß und den Markt halb; ebenso Parkstein und Weyden, Markt Vohentreys ganz, auch Stadt und Schloß Hilpoltstein, 2 Theile an Schloß und Herrschaft Graisbach, die Hälfte von Monheim und von der Stadt und Vesten lauff."

96) Confirmationsbrief des Verzichts auf Friedrichs Begehren Mittwochen vor St. Antoni 1439

97) Donnerstag vor Sonntag invocavit. 1430.

liegenden Reichsstädten war fertig und das Uebergewicht des Markgrafen somit nicht blos im Norden, wo er die Mark in festen Besitz bekam, sondern auch im Herzen von Deutschland gegen die alten und eifersüchtigen Geschlechter gesichert.

Es trug der Markgraf Sorge, daß das Werk seiner Regierung nicht mit seinem Leben zu Ende gehe. Nachdem sich vorher seine Söhne verpflichtet, seine Erbordnung anzunehmen, ordnete der Markgraf auf der Plassenburg, Freitag nach S. Bonifaciustag 1437, die Nachfolge bei seinen 4 Söhnen. Mit einer in der Geschichte deutscher Dynastien fast beispiellosen Klugheit bestimmte er den ältesten seiner Söhne, Johann den Alchymisten, nicht zum Nachfolger im Churfürstenthum, sondern im kleinem, aber metallreichen Fürstenthume oberhalb des Gebirgs, den zweiten Friedrich zum Markgrafen in Brandenburg, den schlauen und gewalthätigen Albrecht (Achilles), welcher schon auf dem Reichstage zu Regensburg unter Sigmund die deutschen Fürsten durch seine geistreiche Rede zur Bewunderung hingerissen hatte, [98]) zum Fürsten unterhalb des Gebirgs, den jüngsten, Friedrich, steurte er in der Mark aus. Er verband die Söhne zu gemeinsamer Hülfe in Kriegsnöthen, zur Auslösung verpfändeter Güter, verbot die Verpfändung auf Ewigkeit oder unnöthigen Verkauf wie Verkauf an Fremde. Wer dem andern succedire, solle dessen Töchter mit 2000 fl. rhein. aussteuern; die Lehen sollten sie mit gesammter Hand vom Reiche

---

98) Mitgetheilt im keyserischen Buche Bd. I fol. 17. Die Gränzen zwischen dem hohenzollerschen Ober und Niederlande bestimmte das Theilungsinstrument in der Art: „als sich das Wasser Schwabach erhebt nnd abe geet für Erlangen in das Wasser die Rednitz genant und die Rednitz auf so ferne alß das Wasser die Aurach darein fleußt und die Aurach auff bis gen Embßkirchen, von Embßkirchen die rechten Landstrassen bis gen der Neuenstätt in die Aysch, die Aysch auff bis gen Windßheim, an die Mauer und von dannen bis under Tottenheim und die staig Nenzerheimer staig genant aber biß gen Nenzerheim, von Nenzerheim bis gen Kizingen." Was auf dem Theile von Baiersdorf liege, gehöre zum Oberland, das andere zum Niederland. Schon gehörte zu letzterem eine nicht unbedeutende Anzahl ehemals bayrischer Besitzungen.

der Folgen seines Auftretens dienlich ist. Man besitzt bereits eine eigene Literatur über die Vorläufer der Reformation, was den dogmatischen Standpunkt derselben betrifft. Was aber die politischen Vorwehen des großen Sturmes, der das Reich nicht minder erschütterte und umwälzte, als die katholische Kirche, betrifft, so ist selbst Ranke's Forschungen ungeachtet noch so Vieles zu erörtern übrig, daß auch das Nachfolgende Anspruch machen kann, mit Dank aufgenommen zu werden.

Schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts kündigte sich die politische Umwälzung immer stärker an. „Leider, sagten die kurfürstlichen Räthe bei einer Zusammenkunft vor dem Deutschmeister 1438, ist es in dem heiligen Reich so gestalt und der Gehorsam so gar vergangen, das ein iglicher Fürste in deutschen Gezunge seiner gewalt und macht selbs wol bedarff auch haben und ymerdar mit werender hant sitzen und geschickt sein muß, sich und die seinen Lande und leute selber und mit seinen guten freunden zu beschirmen. Des nw etliche zu beharren vermogen auch einsteils unvermogig seint. So findt des Heiligen Reichs gericht unbestalt und ungeordent werdent deßhalber nit geachtet so das sich nyemants rechts weder daran noch sust bekomen und ob einer schon darane erlangt, dasselbe der verachtung halber nit inbringen kan noch mag, davon und auch sunst in dem heiligen reiche swerliche zwytracht kriege und vrlege großlich und merklich erstannden sint auch teglichs auffersteen und erwachsen. Es legt unnd setzt sich auch deßhalber ye einer wider den andern davon sich begeben haben und teglichs begeben Im reiche rawb mort brandt name Beschedigung großes plutvergißen unnd teglichs sweres abnemung unnd verderbung der landt und leute Im reich Es sint auch die strassen unsicher und getar (sic) noch mag der kauffman nit wandern noch sein gewerbe treiben alles unfrides und unordenung halber Im reich es ersteen auch darzu auff Im reich unbilliche und ungepürliche feintschafft, wer den andern vermog greifft In an den zw beschedigen nach sein selbs gefallen Aller adel und und erber geistlicher und weltlicher stat und wesen undergeet und weiß nyemant In dem heiligen reich

geistlich noch weltlich wie lannge oder wo er vor dem anndern sicher sey. Es werden auch die ubeltat im reich nit gestrafft Muntze und geleit der Fürsten, das zwey ire hochste cleynot sein dardurch nit geachtet sunder gentzlich geirret unnd das deutsche gezunge in sich selbs etwas fast swerlich bekomert, alles durch solich unordenung und unbestellung im reich, lange zeit biß hergestannden und leider teglichs nochmals für augen ist.“ [103])

Der Schwerpunkt wie in der Kirche so auch im Reiche war zugleich verloren gegangen. Der Mißbrauch der päpstlichen Gewalt hatte die Macht der Concilien groß gemacht und den Schwerpunkt aus dem Centrum in die Peripherie verlegt; mit der Kaisermacht war es, seit dem sie nur dem fürstlichen Ehrgeize diente, nicht besser geworden. [104]) Aus der Monarchie wurde eine Aristokratie, allmälig eine Demokratie. Den Anfang zu dieser Veränderung gab die große Churfürsteneinigung (am 21. März 1446), indem die 3 geistlichen Churfürsten, Dietrich zu Mainz, Jacob zu Trier, Dietrich zu Cöln, der Erztruchseß Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, der Erzmarschall Friedrich Herzog in Sachsen und der Erzkämmerer Friedrich Margraf zu Brandenburg (Albrechts älterer Bruder) sich verbanden, der Theilung und Zwietracht im Reiche und in der Christenheit ein Ende zu machen. Sie verpflichteten sich „unter einander keinen Krieg zu führen und entstandene Irrungen durch ein Schiedsgericht zn vermitteln. Wer einen von ihnen mit Krieg überzöge, solle aller Feind sein. Jährlich wollten sie zusammenkommen, wenn ein neues Schisma entstünde, gemeinsame Maßregeln ergreifen und in allen Sachen, die sie und das hl. römische Reich betreffen würden, gemeinsam auftreten. Wenn es jemand unternähme, das Reich zu schmälern oder zu beeinträchtigen, so wollten sie deshalb den Kaiser anrufen und

---

103) Keiserisch buch I S 14. a. 15.

104) Christianitas nullum habet caput, cui parere omnes velint. — Tanquam ficta nomina picta capita sunt, ita **Papam Jmperatorem**que respicimus. Suum quaeque civitas regem habet. Tot sunt principes quot domus. Aen. Sylv. ad Leon. Senens. 1454.

solches in keiner Weise dulden. Das Bündniß selbst wollten sie von Niemanden behindern, beschweren oder gefährden lassen. Jedes Jahr sollte ein anderer von ihnen „Gemeiner" sein, nach der Reihenfolge, die sie am Eingange der Urkunde befolgt, und wenn einer von ihnen mit Tod abgehe, so sollte dessen Erbe nach erfolgtem Gelobniß, das Bündniß treu zu halten, in die Einigung aufgenommen werden; auch solle diese bei jedem neuen Bündnisse, welches einer der Churfürsten eingehen würde, mit eingeschlossen sein. Da nun zu dieser Einigung sich auch noch die zahlreichen Erbverbrüderungen der churfürstlichen und fürstlichen Häuser gesellten, so bildete sich ein nach oben wie nach unten gleich undurchdringlicher Phalanx, [105]) und man gewahrt, welche Wohlthat für das Reich die so lange hinausgeschobene Kreiseintheilung werden mußte, welche das Interesse des Reiches wider die fürstlichen Familienbande geltend machte. Ehe es jedoch dazu kam, war bei der Schwäche des Kaiserthums unter Friedrich III. (IV) die Churfürsteneinigung eine Wohlthat für das Reich, mußte aber nothwendig die Eifersucht der davon ausgeschlossenen Fürsten rege machen und selbst vielleicht zu ähnlichen Bündnissen aller geistlichen Stände, der Reichsritterschaft, oder sämmtlicher Reichsstädte Anlaß geben. Noch trug aber damals das Reich mit seinen 3 geistlichen Churfürsten, 3 Erzbischöfen, 36 Fürstbischöfen (ohne die 8 welschen,) 31 reichsunmittelbaren Aebten und Pröpsten [106]) einen vorherrschend geistlichen Charakter und gewiß konnte man rechnen, daß bei weitem mehr als die Hälfte des Grundbesitzes in den Händen der Geistlichen lag.

Allein nicht blos dadurch war das Interesse der in viele Linien gespaltenen Reichsfürsten sehr gefährdet, sondern nicht viel weniger auch durch die in 3 Corporationen (Schwaben, Franken und am Rhein) vereinigte Reichsritterschaft, endlich durch die 84 Reichsstädte, von denen mehr denn eine ein grö-

---

105) Sieh hierüber den unten folgenden Brief Churf. Albrechts über seine zahlreichen und engen Verbindungen.

106) Nach der Matrikel v. J. 1431.

ßeres Reichscontingent stellte als mancher Fürst aus uraltem Hause. Aus allem diesem wird es nun sehr begreiflich, daß M. Albrecht im fränkischen Niederlande so ängstlich suchte, an den Reichsstädten, namentlich an Augsburg, Nürnberg und Ulm, wie er es nannte, einen kleinen Rücken zu erhalten,[107]) und selbst, wenn der Kaiser sich an diese anschloß, geschweige wenn einer der weltlichen Fürsten oder gar Bayern es that, dieß in Onolzbach die größte Besorgniß erregte. Nun kam noch dazu, daß schon 1443 Pfalzgr. Ludwig der Wittelsbacher sich mit den Reichsstädten, ja selbst der Herzog in Franken, Gotfried Fürstbischof von Würzburg, zum großen Unwillen des Markgrafen in ein Bündniß mit schwäbischen und fränkischen Reichsstädten einließen. Bei der Raubritterfehde Albrechts mit Nürnberg (1449. 1450) schlug sich H. Albrecht von Bayern-München auf die Seite der Reichsstadt, welche zwar von dem Verbündeten keine besonderen Vortheile zog, aber sie hatte doch ihrerseits auch einen kleinen Rücken gegen den Markgrafen erhalten. Um so mehr suchte dieser, als er im Kampf H. Ludwigs von Bayern-Landshut um Donauwörth plötzlich von diesem absprang, die wittelsbachischen Linien mit einander zu entzweyen und, nachdem er kaiserlicher Hauptmann geworden war, den mächtigsten Fürsten Bayerns in Zwist mit den Reichsstädten zu bringen. Die Nürnberger Chroniken verhehlen jedoch nicht, daß die Reichsstädte nur ungern im Kampfe wider H. Ludwig von Bayern-Landshut auf Seite M. Albrechts die Waffen wider diesen Fürsten ergriffen, dem sein Vater mit dem Landshuter Erbe auch den Straubinger Antheil und was noch viel bedeutender war, das Ingolstädter Erbe hinterließ. Falkenstein [108]) behandelte zwar jene Quellen als unzuverlässig und nennt die Verfasser der Chroniken Fabelschmiede, welche im Gebrauche hätten den Markgrafen nur Schimpfliches nachzusagen. Allein die Gerechtigkeit fordert jedenfalls auch zuzugestehen, daß sich die Markgrafen und Albrecht Achilles insbesondere, den Nürnbergern und den Reichsstädten im Allge-

---

107) Keyserisch buch I. S. 84.

108) Antiqq. IV. S. 266. a. c.

meinen gegenüber nicht besonders liebenswürdig erwiesen, wenn gleich anderseits bei der außerordentlich großen Zahl von Nürnberger Chronisten viele jenen Titel verdienen mögen, welchen ihnen Falkenstein giebt. Gewiß ist ferner, daß zu der Zerrüttung des Reiches in einem sehr merkwürdigen Wendepunkte der deutschen Geschichte Albrecht Achilles nicht wenig beygetragen hat, und zwar nicht blos dadurch, daß durch diese seine, gleich hartnäckig wie listig, mit der Feder wie mit dem Schwerte geführten Streitigkeiten die so nothwendige Anordnung der inneren Verhältnisse des Reichs bis zum Ende des Jahrhunderts hinausgeschoben und das nach dem Falle Constantinopels nothwendige Auftreten des gesammten Deutschlands wider den Erbfeind des christlichen Namens, die Türken, verhindert wurde; sondern insbesondere auch durch die habsüchtige Politik, welche der Markgraf befolgte. Albrecht kannte nur ein Gesetz, seinen Vortheil, nur einen Feind, denjenigen, welcher ihm in Erreichung desselben hinderlich war. Durch seine Gewaltthätigkeiten ist es vorzüglich dahin gekommen, daß das kaiserliche Ansehen ungeachtet seines eigenen Anschlusses an den Kaiser tiefer sank als durch die offenen Feinde desselben, weil der Kaiser als Träger der brandenburgischen und der österreichischen Hauspolitik zugleich erschien. Da nun durch die Annäherung Bayerns an Böhmen, welches kurz vorher selbst seine Krone einem bayrischen Fürsten angeboten hatte, die östliche Flanke bedroht wurde, der Einfluß Bayerns auch bei den Reichsstädten stieg und Albrecht somit auch von der westlichen Seite sich bedroht glaubte, zugleich auch der in der Geschichte seltene Fall eintrat, daß die ältere und die jüngere Linie des Hauses Wittelsbach, Pfalz und Bayern einig waren, so wird noch mehr begreiflich, warum gerade zu einer Zeit, in welcher es das gemeinsame fürstliche Streben war,[109]) sich die kaiserlichen Rechte in möglichstem Umfange beizulegen, Albrecht an den Kaiser anschloß. Wenn er aber befürchtet, daß das Gerechtigkeitsgefühl K. Friedrich III. zuletzt auf Seite Bay-

109) Aeneas Sylvius, Germania. c 43.

erns ziehen möchte, reicht seine Ergebenheit gegen ihn nicht soweit, auch dann dem Kaiser anzuhängen. Besonders in der letzteren Zeit seines Lebens quälte ihn nichts so sehr, als der Gedanke, [110]) der Kaiser möchte sich auf Seite Bayerns neigen, oder gar, daß „die Bayern und Oesterreicher vor reden und sachsen und Brandenburg da Hinden pleyben als ob sie mynder den Jhne weren.“ [111]) Deshalb weigerte er sich auch 1467 mit dem Kaiser ein Bündniß einzugehen, [112]) indem er meinte, er würde dadurch nur „ein schilt vor (für Herz. Ludwig von Bayern) sein gegen der kron zw beheime“, während es sich factisch darum handelte, den Kaiser gegen etwaigen Uebermuth der Böhmen zu schützen. Allein mit diesen hatte sich Albrecht bereits in ein sehr hinterlistiges Spiel eingelassen, dessen eigentliche Absicht aus einem Concepte hervorgehen dürfte, welches sich unter den Heirathsverhandlungen von Albrechts Tochter Ursula mit dem Sohne K. Georgs von Böhmen, Heinrich von Münsterberg vorfindet. Diesem zufolge strebte der Markgraf vorzüglich nach einer Vereinigung der weltlichen Fürsten Deutschlands, wie natürlich gegen die Reichsstädte einerseits, gegen die geistlichen Fürsten anderseits. Ganz nothwendig wäre dadurch das deutsche Reich umgewälzt und ein Kampf hervorgerufen worden, der alle Entwicklung deutscher Freiheit gehemmt, dessen Ausgang jedenfalls sehr zweifelhaft gewesen, und vielleicht des Card. Cusanus Prophezeihung erfüllt hätte, daß, wenn es einmal den Fürsten gelingen würde, das Kaiserthum — welches nach Vernichtung der geistlichen Staaten dem Andrange der Fürsten nicht mehr widerstehen konnte, — und die hierarchische Ordnung des Reiches zu vernichten, als nächste Folge die niederen Stände es den höheren so [113]) machen würden, wie diese dem Kaiser und Reiche. — Diese Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit schien jedoch Albrecht wenig zu

---

110) Kayser. Buch I. S. 104. und an mehreren andern Orten.

111) K. B. I S. 128.

112) K. B. S. 129.

113) Sieh meine Recension von Dux Leben des Card. von Cusa in den Münchener gelehrten Anzeigen. 1848.

kümmern. Er verfolgte seine Pläne mit einer Rücksichslosigkeit, daß die Bischöfe von Würzburg nnd Bamberg ihm nachsagten, „er habe das Sprüchwort angenommen, wer sich nit scheme, der werde nit zu schanden; also wissen wir wol das er des sprichworts im stettiger übung geflissen ist. Deswegen wir Im mit benemen, den alle gewohnheit lest sich nit leychtlichen in andere wege bringen." Wie sehr übrigens der Achilles Deutschlands auch andere Wege liebte, als die des Schwertes, erhellt unter vielen anderen Beweisstellen aus der Instruction für seine Räthe zu dem Tag „gen Regenspurg uff montag nach **circumcisionis domini** doselbst 1468: Zum ersten solen sie sich gein den keyserlichen anwelden erzeigen, Ine unsere freuntschafft sagen. Item sie solen dißimuliren und erlernen wie sie konnen ob sich der andern Bothschafft antwort der Iren vergleichen, das sie einmütiglich geschehe oder sich die ding In ander wege selbst fügen und zw trennen wolten, das vorher antwort nit not were. Item wo es aber zu der antwort komen muß, so solen sie ir antwort taylen und unnser eynung ablenen zu dreierlei weisen." Von diesen ist aber der eigentliche Kern, nach ächter deutscher Weise immer neue Berathungen anzustellen und „eynen gemeinen tag zu halten", von dem man sicher seyn konnte, er werde zu keinem Resultate führen. — Ein anderes Mal beschuldigte er die Nürnberger, daß „sie geistliche Ordnung und bristerlich Stat mynderten und niederten und den gemeynen adel begerten under sich zu bringen und zu vertilgen und ym sein burggrafftthum angetascht." Sie aber warfen ihm vor, „er kriegte um einen Kübel mit Gulden", worüber Albrecht sehr ungehalten als Beweis seiner obigen Behauptung anführte, „wie Berchtold Volkemer (ein nürnberger Patricier) vor etlichen Zeiten zu Rotenburg gen Mertein von Eyb und Hanß von Absperg geret: Es must noch darzukommen, daß man die wend in dem Bad wurd ausprechen also das Frawen und mann under einander baden mochten. Mach menniglich wol versteen daß solich wort darauff gerett wern daß der Adel verdrückt und ein yeder dem andern gleich werden soll. (!) Darf man nun aus diesem sehr eigenthümlichen, aber nicht sehr lo=

gischen Ideengange einen Schluß ziehen, so ist es der, daß M. Albrecht mit Begierde jede Gelegenheit ergriff, sich als einen Freund und Begünstiger des Adels hinzustellen. Allein nur wenige Jahren verstrichen, und der Vorwurf, den Adel zu unterdrücken, somit wider den Rath des eigenen Vaters zu handeln, wurde dem Markgrafen auch von einer andern Seite gemacht, von welcher er ihm besonderes ungelegen kommen mochte. H. Ludwig von Bayern-Landshut, Sohn des filzigen H. Heinrich, in deß Gewahrsam H. Ludwig von Ingolstadt, der letzte seines Stammes, gestorben war, fühlte durch Albrechts eigenmächtige Maßregeln das bisher freundliche Verhältniß seiner Linie zu dem hohenzollerschen Hause empfindlich verletzt und sprach nun bei dem Schriftenwechsel, welcher auch hier dem offenen Kampfe der beyden Fürsten vorherging, geradezu die Behauptung aus, Albrecht wolle „des Landgerichts halben die Ritterschafft unterstn aygen machen", während doch der Herzog sie erhöhe. Albert antwortete wie gewöhnlich mit Recriminationen, Ludwig habe die eroberte Ritterschaft an dem Rutmanßberg gedrungen „dem Lannde zu Bayern in ewig zeit erbhuldignng als unser gebawr uns und dem Adel pflegen zu thun", während er sie bey und neben sich sitzen lasse „als frey frum Ritter und Knecht." Ja in Bezug auf sein Verfahren gegen den Adel meinte der Markgraf ferner, „mag meniglich bey dem abnemen ein yeder der jm Reiche und des Keyßersgericht sitzt, ob der freyer von dem Keyßer und dem Reich gehalten wird, dann die in der Lantschrannen seßhaft sindt, der jr Herrschafft mit dem pittel gebieten Und so jr einer mit einem wort anders Redet dann dem Richter gefellig ist das der in die schergenstuben gelegt werdet, so lanng das er seinen wandel und gericht buß gegeben hat, das dann jm Reich lantkundig ist."

Der Herzog hatte jedoch nicht schwere Mühe sich von diesen Vorwürfen zu reinigen und das wahre Verhältniß seines Adels darzulegen, meinte auch in Betreff des markgräflichen, es möge so seyn, wie Albrecht sage, „so er ir bedürft er sprech in gütlichen zu, doch so ist des smalz wenig darvon

sie sich seinthalb bessern und ist wol wissentlich ob der Adel bey uns (in Bayern) oder jm freyer und unbeswerter gehalten werde.“ Noch empfindlicher als der Vorwurf wegen des Adels scheint aber dem Markgrafen ein Ausfall H. Ludwigs über den Vorzug des wittelsbachischen Hauses vor dem hohenzollerschen gefallen zu seyn. Albrecht erinnerte ihn, daß seine Mutter H. Ludwigs Vaterschwester, Churf. Friedrichs Schwester Gemahlin K. Ruprechts (des Wittelsbachers) gewesen. „Dann ob wir unser acht Annen solten beweißen der must wir von Beheim, Sachsen, Branndburgk und Bayern vier benennen. Wir machen uns auch nit edler oder mynder denn unßer Tyttel außweyst.“ Damit ließ sich jedoch der Herzog nicht abspeisen. „So aber (Markg. Albrecht) seinen Adel unßerm Stamme und Namen zu Nyderung anzeucht, so ist offt geschehen, das sich ein Edelmann zu einem der nicht so adel geweßen ist oder das sich ein Edelmann zu einen gepawren geheirathet hat, denn es erfindet sich gnugsamlich urkund, das vor zeyten die Burggraven zu Nürnberg der Herren von Bayern Diener geweßen sindt und das dieselben Burggraven die Herrn von Bayern für ir gnedig Herrn gehalten haben.“ An diesen Ausfall, dessen nähere Untersuchung wir den brandenburgischen Genealogen überlassen, reihte sich ein noch stärkerer Ausfall gegen Albrechts „newe ungepürliche lysten uud furnemen“ an, den fränkischen Adel „untter sich zu dringen“ und gegen „löblich herkommen, getrew dienst und plutvergießen das sie umb sein willen offt gethan“ zu verachten; zuletzt aber wurde ihm noch vorgehalten, was er Arges dem Land zu Franken angethan, und da Albrecht, welcher an besten wußte, wie übel er im Nürnbergischen Kriege gehaust hatte, sich dadurch half, von H. Ludwig zu schreiben, es zieme dessen „lysten wol zu schreiben das er dem land zu Franken vil args gethan hab“, so meinte schließlich der Herzog: „es zympt auch uns vil baß solliche beschwerung und args die er dem land zu Franken getan hat, von im zu schreiben, dann im gezyympt hat die zu thun.“ Zum Unglücke für den Markgrafen schlossen sich die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, nicht, wie Zschokke

meint, an den Markgrafen, sondern an H. Ludwigen an, und die Beschwerden, welche diese beyden fränkischen Fürsten in Hülle und Fülle vorbrachten, waren Beweise genug, daß H. Ludwigs Behauptung nicht aus der Luft gegriffen war. Ja bambergische wie würzburgische Abgesandte behaupteten etwas später bei den Friedsunterhandlungen in Regenburg ganz offen, M. Albrecht, der frume fürste, wie er sich zu nennen pflegte, habe nicht nur den „Brannt in Kirchhöfen und andern enden angefenget," sondern der Zerstörung noch durch die Worte Kraft gegeben „daß der prant dem Kriege zyre als das Magnifikat die Vesper".

Die markgräflichen Räthe vermochten auch die Wahrheit dieser Sache um so weniger in Abrede zu stellen, als die andern ihnen die Liste verbrannter Kirchen und zerstörter Altäre vor Augen rückten. [114]) Unter solchen Verhältnissen bestrebte sich der Markgraf um so eifriger den Kaiser wie die Reichsstädte gegen Bayern aufzustacheln und die friedliche Beilegung des Streites K. Friedrichs III. mit Bayern und Pfalz zu hintertreiben. Erst schloß er sich an die Partei der Fürsten an, welche den schlauen und ehrgeizigen Girzika (Georg Podiebrad von Böhmen) zu ihrem Haupte hatte und ließ sich auch in dessen auf die Entthronung Friedrichs gerichteten Pläne so tief ein, daß H. Ludwig ihm später schrieb; „so man von Conspirationen reden solt, wie Albrecht von H. Ludwig gethan, so wissen wir wohl zu reden von etlichen Verschreibungen und Verpflichtungen, die M. Albrecht gethan und den Kaiser darin nicht ausgenommen hat." [115]) Unstreitig bezog sich dieser Ausdruck auf die geheimen Unterhandlungen, in welche sich K. Georg mit den Churfürsten von Mainz und der Pfalz, von Sachsen, Trier, Cöln, Brandenburg,

114) Das war doch gewiß nicht M. Friedrichs I Art, wohl aber die des entsetzlichen M. Albrecht Alcibiades, welcher von allen Eigenschaften seines Urgroßvaters nur die der List und Wildheit geerbt hatte. Wie sehr hat man aber nicht auch seine Unthaten zu beschönigen gesucht!

115) Samstag nach S. Augustintag 1467.

H. Ludwig von Bayern und M. Albrecht eingelassen hatte und durch die sich der schlaue Böhme zum Oberhaupte des Reiches empor zu schwingen gedachte. Wir haben das Nähere hierüber und wie weit mit den beiden erstgenannten Churfürsten, sowie mit dem Herzoge von Bayern die Unterhandlungen gediehen waren, aus ungedruckten Acten an einem andern Orte mitgetheilt; [116]) ebendaselbst ist auch erwähnt worden, wie plötzlich Albrecht absprang und auf die Seite des Kaisers trat, als dieser ihm die einflußreiche Reichshauptmannstelle, das Ziel des Ehrgeizes der wittelsbachischen Fürsten zuerkannte; nicht minder, wie er nun die Seele des Krieges gegen Bayern wurde und in der Hoffnung, Schleswig an sein Haus zubringen, dem Kaiser die in Böhmen wider ihn geschmiedeten Pläne durch den Gesandten seines Bruders, des Churfürsten Friedrich, enthüllen ließ. Um jedoch den Verlauf der Dinge und Albrechts Antheil an der Conspiration der Fürsten wider den habsburgischen Kaiser vollständig zu beleuchten, ist es nothwendig, ehe wir der Verbrüderung Albrechts mit den Reichsstädten gegen Bayern gedenken, die Schlußerörterung zu erwähnen, welche diese Angelegenheit am Hofe K. Georgs zu Prag 1463 gefunden hat. Als durch päpstliche Vermittlung 1462 ein Friede zwischen K. Georg und dem Markgrafen zu Stande gekommen war, begab sich Albrecht selbst nach Prag, wo nun die Churfürsten von Mainz, Pfalz, Trier und Sachsen, ja Albrechts eigener Bruder, der Churfürst, in ihn drangen, vor den böhmischen Räthen Erklärungen über sein Benehmen abzugeben. Die ihm vorgelegten Punkte waren nach dem Actenstücke dreyfach:

1) Wie wir (M. Albrecht) vor zweyen Jahren ewn gnaden (den Böhmenkönig) für sullen haben gehabt nach dem Reich zu stellen, darzu wollen wir euch helffen.

2) Darnach zu Prag als wir bey ewren gnaden gewesen sind haben wir euch zugesagt, wir haben Sachsen und Brandenburg macht ewr gnad zu welen.

---

116 Münchner Gel. Anzeigen 1849.

3) Unnser Bruder M. Fridrich und wir haben Ew. Gnad auff dem nechstgehaltenen tag zu Eger (2. Febr. 1461) vertrostet und angesagt zu dem Reich zu helffen.

Daruff haben uns die kurfürsten zu stund an durch unsern Bruder Anrede gesetzt in gegenwärtigkeit ewn gnaden botschafft von uns antwort erfordert was wir darinnen getan haben."

M. Albrecht, wie es scheint, über diese Zumuthung nicht wenig erstaunt, antwortete nun dem Wesentlichen nach Folgendes: ad 1. „Wir wern wol undennck, das ewr gnad auff der Hochzeit zu Eger uns furgehabt hatte, das Ir in Hoffnung stündet bey unnserem und dem Keyser zu erlangen, das er verwilligte euch zum Reich kommen zu lassen und an uns begertte, ob das geschee hilflich und rettlich darinnen zu sein, das das einen Fürganck gewonne. Sagten wir ewn gnaden, es lege nichtz an uns, So wern wir kein kurfurste, wenn uns aber ewr gnad von unnsern Herrn dem keyser brachte ein zedeln eins fingers lanngk, darinn uns seine gnade bevölhe darinnen zu arbeiten, Es were bey den kurfürsten oder anderswo, darinnen wollen wir getrewen fleyß thun als den der ewr gnaden gern dynnte."

In Bezug auf den 2. Artikel erklärte sich M. Albrecht weitläufiger: „Ewr gnad hett uns bekannt und gesagt das Ir sulchs an unnserm herrn dem Keyser nicht erlangen möcht und begertte an uns euch zu raten, wie die ding fortter fur zu nemen wern. Antwortten wir E. G. Wir wern kein kurfurste So westen wir auch noch zur zeyt nach dem wir unsern herrn dem keyser mit glubden und ayden gewannt wern und unsere lehen nicht auffgesagt hatten, nicht darinn zu raten, So es wider seinen willen solt gescheen. Auch wern wir ewr gnaden nicht nutz darzu angesehen das treffenlicher partt zwei im Reich wern, und welche parthei sulchs anhube, were zu glauben das das die andern getrewlich hindertte. Also sagte E. G. Ir getrawet das herz. Ludwig bei dem pfalzgraven und der pfalzgrawe bei unnserm herrn von Meintz, soviel fleiß

thun, das die sachen fürgenommen und gearbeit würden, und begerte an uns in den sachen still zu sweigen und das nicht zu hindern, noch dergleichen thun das wir icht davon wosten. [117]) Darnach besannt uns E. G. wider zu euch und begertte an uns euch des Reichs lauff zu erkennen zu geben, So vil wir der wosten und die zeyt zufieln, waren wir E. G. als dem obersten curfürsten willig zu entdecken. Und daruff, fragte E. G. ob kein anndere weiß were denn das die kurfursten unnd anndere fürsten Ire lehen unnd pflicht auff müsten sagen. Antwortten wir euch Wir verstünden uns nicht anders. Also erforderte E. G. was doch unnser meynung in den sachen were. Gaben wir E. G. zu Antwort als vor, und die sach were groß und wo die nicht furgannk haben solt, were es E. G. schimpfflich und allen den die im Reich saßen unerlich auch verderplichen die E. G. darzu hülffen. Darumb were notturfft das sich E. G. mit Ewr Freunde vor underredet und sunderlich mit Meintz, dem pfalzgraven Sachsen und Brandenburg, das Ir west was Ir an Ine hett, das E. G. nicht zu schimpff wurde, denn wo die wider einander fielen, so mocht es nicht gesein. Wir sagten auch E. G., nachdem Trier und Sachsen dem Keyser gewannt were, were es swer an sie zu bringen, so mocht es doch an sie nicht gescheen. Und bleyb am letzten E. G. auf der Meynung, E. G. würde tag sezen zwischen H. Ludwig und unser, da wurden wir auff bede seyten unnser freund treffennlich hinbieten und bringen. Desgleichen wolt E. G. auch thun, Wolte E. G. in der zeyt den sachen nachgedenken was dorinnen furzunemen were und begerte an uns desgleichen auch zu thun."

Daß aber M. Albrecht gesagt haben solle, er hätte zweyer Churfürsten Macht, läugnete er geradezu, und „wären dies gelogene Worte." Allein Meister Mertein, welcher

117) In dem Original folgt nun: das haben wir gethan. Eben dieses ist aber nachher durchstrichen worden. Fühlte M. Albrecht selbst die Doppelzüngigkeit seines Benehmens, da er dem Kaiser heimlich von diesen Dingen Meldung machen ließ.

im Namen des Königs die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten geführt hatte, blieb auf der Behauptung, der Markgraf hätte dieß gesagt und wäre der König gegenwärtig, so läugnete es M. Albrecht nicht. Albrecht betheuerte jedoch, ehe er das bekenne, müsse man ihm auf dem Markte zu Prag den Kopf abschlagen.

In Betreff des 3 Punktes verantwortete sich der Markgraf folgender Massen: „E. G. hat unnsern Bruder besannt und mit Im zu unnser gegenwertigkeit gerett und gesagt wie E. G. Meintz und Pfalz habe, euch zu einen romischen konig zu welen und zu machen, so ferrn Jr in auch habt und in gebeten seinen willen darzu zu geben, zu fürdern und zu helffen, das das einen furganck gewynne Und mit E. G. gen Nurmberg zu reyten, das mit einander zu besliessen und zu verschreiben der sachen halben bey einander zw bleiben. Daruff hat unnser Bruder geantwortt, die sach sey groß, und E. G. gebeten Im des die nacht ein Bedenken zu geben, und ist des morgens wider zu E. G. komen und hot E. G. furgeholten ein verschreibung und eynung die die 6 kurfürsten unter einander hetten, der noch 4 am Leben wern.

Welch eynung Trier, Cöln, Sachsen und Brandenburg gelobt und gesworen hetten yn sulcher eynung nemlich under anderen Begriffen stunde die meynung das keiner on den anden entlich Antwort in sulchen sachen geben solt, deshalben mocht sein liebe nit antworten on die andern.“

Hiebey sey auch der Markgraf stehen geblieben, ohne sich auf weiteres einzulassen als sich persönlich nach Nürnberg zu verfügen und die königlichen Räthe mitzunehmen. Unterdessen hatte aber K. Friedrich durch M. Albrecht von der Sache Wind erhalten und bot nun seinerseis alles auf, den Plan scheitern zu machen. Sieht man erst hieraus, um welche Dinge es sich eigentlich in dem Kampfe der beiden mächtigsten Fürsten des Hauses Wittelsbach mit K. Friedrich handelte, daß es die Entthronung der Habsburger und in weiterer Ferne wohl die Erhebung eines wittelsbachischen Kaisers, jedenfalls aber die

Stärkung der Macht dieses Hauses galt; durchgeht man ferner die von dem Böhmenkönige H. Ludwig und Churf. Friedrich von der Pfalz ausgestellten excessiven Verschreibungen, so begreift man, aus welchen Gründen Habsburg und Hohenzollern gemeinsame Sache gegen das Haus Bayern machten und beide nicht eher ruhten, als bis ihr Endzweck erreicht war. Eben dieses führt aber auf Albrechts Versuche, als kaiserlicher Hauptmann dieselben Reichsstädte für sich zu gewinnen, deren Ueberwältigung das geheime und offene Endziel seiner Bestrebungen als Territorialfürst gewesen war. Wir folgen hiebey zuerst einer Nürnberger Chronik, dann den mit Urkunden versehenen, wie es scheint, amtlichen Aufzeichnungen eines Rotenburger Geschichtsbuches. Beide geben hinlänglich Winke über die Politik der bayrischen und der brandenburgischen Fürsten.

„Im 1460 Jahre umb palmarum fing M. Albrecht zu brandenburg ein newen Krieg an mit Hz. Ludwig von Bayern und war alles nur wegen des Landgerichts des Burggraventhums zu Nürnberg zu thun und thäten einander großen Schaden. Hz. Ludwig hett viel Böheimen in der Bestallung bei sich, mit denen zog er in der Charwochen bis in 10000 stark für Aichstätt und brennt die Vorstätt ab. Der Bischof und die Thumbherrn ergaben sich bald und machten ein Vertrag mit ihm, daß sie nicht wider ihm wollten seyn, die weil der Krieg wehret gegen den Markgrafen. Darnach zog er für Roth, das gewann er bald und legt sich da zu feldt mit 14000 M. und lagen gegen einander zw feldt auf ½ Meil wohl 7 Wochen. Da kam der Bischof von Augsburg und verrichtet sie mit einander und der Marggraf gewann Roth wieder und wurden wohl 400 Böhmen erstochen. Im 1461 Jahre, als der Krieg zwischen H. Ludwig von Bayern und dem Marggrafen wehret, kam M. Albrecht gen Nürnberg geritten und ging auf das Rathhaus und begehrt an Ein Rath ihm zu helffen wider diesen Fürsten. Da hielt man so lang Rath über diese Bitt, das ihm die Weil lang war vor der Thür der Rathstuben und er thet die Thür auf und ging hinein. Da sagt der Bürgermeister: „wie das ihr ungefordert in unsern

Rath und Stuben dorfft gehen, wir haben vom Kaiser Freiheit und Gewalt, wenn einer in unser Rathstuben ungefordert geht, wenn ein Rath zu Rath sitzt, derselbe hat den Kopf verloren." Da sagt M. Albrecht: mir nit, mir nit und ging wieder hinter sich aus der Rathstuben. Also hielt man noch lang Rath und zuletzt wurde ihm eine Antwort durch den Niclas Muffel: „es hat ein erber Rath beschlossen in diesem Krieg still zu sitzen und Niemands zu helfen; wo aber er und sein Widersacher etwas zu ihrer Kriegsrüstung bedörfften, das sol einem jeden zu kauffen vergönnt sein umb sein gold." Da sagt M. Albrecht: „siehe da Muffels Maul, wie hast du so lang daran gemuffelt, bis du es herausgemuffelt hast", [118]) und saß auf und reit hinweg. Und M. Albrecht richtet sich an den den von Württemberg, Augsburg und Ulm. Die fand er willig; aber sie hätten sein mehr Schaden als Nutzens."

„Im 1461 Jahr da mahnet K. Fridrich alle Reichsstädte gar hoch auf zu kriegen wider H. Ludwigen von Bayern von wegen seines Ungehorsams und ordnet zu einem haubtmann M. Albrechten zu Brandenburg an seiner Statt. Etliche aber halfen, etliche saßen stille. Item Augsburg und Ulm waren nit gern wider H. Ludwig; doch wollen sie größeres fürkommen, so helfen sie kriegen." Als aber nun der Markgraf den Botschaftern der Städte auf dem Tage zu Dinkelsbühl das kaiserliche Petitum von 8000 M. zu Roß zu und zu Fuß und 600 Wagen vorlegte, sie auf das Bewegliche an ihre Pflich-

118) Es war das derselbe Muffel, von dem eine Nürnberger Chronik ad a. 1469 erzählt: „am Erichtag vor Skt. Michaeltag hing man den Nicolaus Muffel, einen Herrn des Raths, umb das er dem Markgrafen Albrecht die Brief hat zugestellt, so über die Burgk und anders gehört haben. Darnach kam M. Albrecht und die von Nürnberg für den Kaiser von der Brief wegen. Aber der Kaiser wolt über die gestolenen Brief nichts urtheilen, denn er sagt, es wäre der Hehler wie der Stehler, und ließ die von Nürnberg bei ihrer Gerechtigkeit bleiben, denn er wußte wohl wie ihm die Briefe waren ankommen. MS.

ten mahnte und daß Niemand im Reich unvergewaltigt bei Recht bleiben wollte, wenn der Kaiser, der der Gerechtigkeit Schirmer und Handhaber seyn soll, nicht bei Recht bleiben mocht, so erhielt er von 20 Städten zur Antwort,[119]) sie wollten darüber zu Nördlingen auf Petri und Paulstag einen neuen Städtetag halten.[120]) In Folge neuer Schreiben des Markgrafen wurde jedoch auf S. Lorenztag (10 August) ein neuer Städtetag nach Nürnberg bestimmt, wohin die städtischen Gesandten mit Vollmacht kommen sollten, um sich zu einer einhelligen Antwort zu vereinigen. Der Kaiser aber kündigte jetzt dem Herz. Ludwig den Krieg an, benachrichtigte hierauf die fränkischen Reichsstädte, er habe die Hauptmannschaft des Reichs an M. Albrecht, Carl von Baden und Ulrich von Würtemberg übertragen und forderte sie zu Hülfe auf. Später gebot er ihnen selbst „bey-verliesung aller und yglicher Lehen, Gnaden, Freiheit und Privilegien", gegen H. Ludwig zu ziehen. Aber auch dieser hatte bereits an die Städte (nach Dinkelsbühl) geschrieben, ihnen ausführlich geschildert, was er für den Kaiser gethan, wie undankbar derselbe gewesen, wie er seine Unterthanen an der Salzstrasse verhindert und sie mit neuen Steuern beschwert habe. Die Donauwörther Angelegenheit umging er, von dem Grundsatze ausgehend, daß er der von dem Bischofe von Augsburg gemachte Richtung treu nachgekommen sei; auch bekriege er nicht Friedrich den Kaiser, sondern im Bunde mit Erzh. Albrecht von Oestreich Friedrich den Erzherzog. Das Schreiben des Herzogs richtete auch offenbar mehr aus als das des Kaisers, der sich mit dem Todfeinde der Reichsstädte, M. Albrecht verbunden hatte.

„Als nu im in dem abschied zu Dinkelspühel ein ander tag gen Nüremberg auf Sambstag vor Laurenti bestympt ward, schickten wir unser Ratzbotschafft auch daselbs hin gen Nüremberg, da ward von den Stetbotten mancherley Ratslagung und

---

119) Mittwoch nach Jacobi 1461.

120) Das hieß also den Beschluß auf den 29 Juni 1462 verschieben.

121) Landshut am Montag nach Jacobi 1461.

rede gehalten, auch von H. Ludwigs und andern sein mitgewantten vil schrifft und rede an sie gepracht uff meynung Marggraff Albrechten die hilff zu wenden. Deshalb sie nit zusagung thun wolten, sunder ein ander tag gen Nordlingen bestympt, der doch nit mit Verwilligung M. Albrechts beschach."

Die Widerlegungsschrift des Markgrafen gegen den Herzog von Bayern, und wie er Conspiration gemacht, eine Schrift, die unwillkührlich an des Wolfs Anklage gegen Reinecke erinnert, blieb somit bey den Städten ohne Wirkung. Erst wenn man am Montage vor Egidii in Nördlingen zusammengekommen wäre, hieß es, wolle man auf die kaiserlichen Propositionen schriftlich antworten. Vergeblich war auch die Mittheilung der Bewahrungsschriften des Kaisers gegen H. Ludwig, die F. Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Ein ausführliches Schreiben des Herzogs (Nürnberg am Freitag nach Oswaldi) belehrte die Städte daß „angesehen solte es darzu kummen, das ein romischer keyser oder kunig den gebiden des heiligen reichs beswerung on schuld unverordert unverclagt und unverletzt alles rechten tete oder gescheen ließe seinem erbstammen zu aufnemung; merung und gut und das dann alle undertan des heiligen Reichs pflichtig und gebunden sein solten hilff und beystant darzu zu thun, mocht izt und inkünftigen zeiten dem heiligen reich einen großen Abzug und schwechung pringen." Der Herzog hatte damit den Angelpunkt aller Befürchtungen getroffen und in den Augen Vieler des Reiches Sache gegen das bloße Territorialsystem zu der seinigen gemacht. Auch in Betreff Eichstetts rechtfertigte er sich, da er wegen der Einigung des Bischofs mit dem Markgrafen nur in Nothwehr gehandelt habe.

Er habe ja dem Bischofe zugegeben, „mit einer ziemlichen Anzahl M. Albrechten zu helffen, das er mit andern seinem Vermögen still gesessen were. Er hat aber as darumb nit thun wollen. Da was uns ein merklich not

nach dem es umb den Stifft von Eystett gestalt unsern landen und leuten mit seinen Slossen also gelegen, das wir unser furnemen durch hinderung des benanten von Eystett gegen M. Albrechten nit füglich voltzogen mochten habe das, wir uns den Weg sicherten und belegerten Eystet mit dem mynsten schaden des Stiffts on alle prannt und schatzung." Er machte ferner die Städte aufmerksam, wie was (von M. Albrecht) wider ihn vorgenommen worden, nicht zum Frommen des Reiches diene, sondern „nit anders denn eigener besunder nutz antrifft;" daß dieses wider sie selbst ausschlagen könne. „Denn das ir M. Albrechts eigennutz darinn briefen (prüfen) mögt, ist on zweifel. So die sach M. Albrechts sunder nutz nit anrürt: Er wer nit als begirig gewesen keyserlich bevehlniß anzunemen als sich das bescheinet hat, do er mit euch kriegen wolte und ir im vor allen vehden und angriffen vollkomen ker und recht pütet, im auch darauf unser her der keyser gepot, das er um sulchs mit der tat nichts anfing, das alles er verachtett und euch über sulch gebot bekriegt, geprant und zu großem plutvergießen gepracht hat dapey und vil andern sachen als sich mit der tat zu meyßen, düringen, Beyrn, Franken an dem Rein zu Swaben und in andern landen und gegenden seinethalben zu aufrur begeben maniglich verstet, wie er des heiligen Reichs sach gefürdert hat und dem gehorsam gewesen ist." Zugleich erbot sich der Herzog nicht blos vor einem Fürstengerichte zu Recht, sondern auch vor einem Gerichte der Reichsstädte. Das Resultat war, daß nicht nur viele der nach Nürnberg geladenen Fürsten ausblieben, sondern, Rotenburg an der Tauber ausgenommen, wollten auch die Städteboten dem Markgrafen als einem kaiserlichen Hauptmanne die verlangte Hülfe nicht zusagen.

„Do nu H. Ludwig der Stette zusagen dem Keyser und seinen keyserlichen Hauptleuten hilff zu thun besorgten, sagt er M. Albrechten ein veintschafft seiner eigen Sachen, uff form und scheyn das unser here der Keyser die Stette wider in nit leychtiglich bewegen mocht. Darzu sagten der kunig von Beheim die Bischoff von Bamberg, und Wirz-

Herz. Fridrich der Pfalzgraff, herzog Albrecht und herzog Sigmund von Osterreich herzog Ott von Beyern und ander veintschaft wie die in irn Briefn hienach besagen."

Während nun der Herzog und seine Verbündeten jene Eroberungen machten, welche Ludwig von Eyb erwähnt, und wie derselbe berichtet, mit dem Plane umgingen, der Herrschaft der Hohenzollern im fränkischen Gebiete ein Ende zu machen, verweigerten die in Nördlingen versammelten Sendboten von 49 Städten auch jetzt dem Kaiser die erbetene Hülfe, die Vermittlung vorschützend, welche K. Georg von Böhmen gemäß seines Schreiben an die Reichsstädte (Prag Donerstag nach Bartholomäi 1461) den streitenden Parteien angeboten hatte. — K. Friedrich hatte bereits dem Erbmarschall von Pappenheim geschrieben[122]) und ihm empfohlen, bei den Hauptleuten und allenthalben zu wirken, „damit sunderlich gen H. Ludwigen nit gefeyert werd, nachdem der kunig von Beheim als zu hoffen ist wider uns in den kriegen nicht ziehen wirdet." Auch des Markgrafen Räthe berichteten (Donnerstag nach Egidii) „on zweifel werden sich die Sachen ganz nach ewr gnaden willen schicken." Allein ein neues Schreiben H. Ludwigs, worin er wiederholt die früheren Gewaltthaten des Markgrafen gegen die Reichsstädte diesen zu Gemüthe führte und sich zu Rechte erbot, scheint trotz der Abmahnung des Markgrafen[123]) wieder den Ausschlag gegeben zu haben. Ein neuer Städtetag ward zu Ulm angesagt und damit eine definitive Beschlußnahme absichtlich in das Unbestimmte hinausgeschoben. In Ulm aber gaben die Augsburger dem Markgrafen eine schriftliche Antwort, welche darauf hinauslief, daß wenn eine merkliche Anzahl von Reichsfürsten, Herrn und Städten sich anschlösse, so würden sie auch dabey seyn; die andern (15) versprachen, wenn es sich nicht bestätigen würde, daß der Kaiser mit seinem Bruder aus-

---

122) Grez am Pfingtag nach unser L. Fr. Tag assumpt. 1461.
123) Eigentlich gegen den Bewahrungsbrief des Böhmenkönigs gerichtet und von Freitag nach U. L. Fr. tag 1461 zu Schwabach datirt.

ausgesöhnt sey und der Böhmenkönig den Auftrag habe, den Streit zu vermitteln, so wollten sie eine „erbare gepürlich autwurt geben." So war das kaiserliche und markgräfliche Anliegen aufs Neue eludirt.

„Als nu die Stette zu Nordlingen vnd darnach zu Ulm uff dem tag nit Zusagung tun wolten, beschriben die keyserlichen Hauptleut, die Stette zu einem andern Tag gen Eßlingen." Auch dazu kamen kaiserliche Schreiben (Lewben Montag nach exalt. des hl. Kreuz und Grez am S. Gilgentag) und des Markgrafen (Dienstag S. Michelstag) worin der letztere die Städte benachrichtigte, aus dem Frieden zwischen K. Friedrich und dem Erzherzoge Albrecht sey nichts geworden, sie sollten sich daher wegen der verlangten Hülfe eines gewissen entschließen. Als nun die Rotenburgischen Gesandten nach Eßlingen kamen, wurden sie wegen der dem Markgrafen geleisteten Hülfe von den andern „in iren Reten erobert [124]) und ward da Hilff an die Stete gesucht und doch nit volge erfunden, sundern ein ander tag verraumpt." Auf dieses wurden die Anforderungen des Kaisers drohender (Freitag vor S. Michel), so daß diejenigen Stedte, „so dasmals nit Hülff zuzusagen in Meinung gewesen", ehe sie wieder nach Eßlingen gingen, einen heimlichen Tag zu Ulm, zu halten beschlossen:

„Als nu der Stettboten uff den abscheid zu Eßlingen einen andern tag der zusagung halb der hilff wider H. Ludwig wider gen Eßlingen uff Sonntag nach Otmann gesetzt und dabei beslossen haben, uff afftermontag (Dienstag) davor zu Ulm zu sein zu versuchen, einer einhelligen Antwort einig zu werden und der Stettboten daselbs hinkommen gen Ulm, errinnern sie sich einer einhelligen antwort hilf zusagen, und ritten also wider gen Eßlingen uff den bestympten tag und sagten aldo den keyserlichen Hauptleuten hilff wider Hertzog Ludwigen zu thun zu. Doch war solch

---

124) Was uns nicht zu cleiner Smehe kumt, schrieben die Rotenburger feria IV. post Martini an den Markgrafen.

zusagen der Stette in groszer geheym lang zeit gehalten. Das ward uns durch unsern herrn Marggraf Albrecht auch von Bevelh wegen der Stette durch unser Frund von Dinkelspuhel muntlich in groszer geheym und hohem vertrauen zu wissen geton und gesagt. Und der Ding ganz Beschlieszung zu machen ward ein ander tag gen Ulm und verschriben deszhalb zu machen und den Stetten zu geben gesezt und der Verschreibung geben und gehandelt."

Erst nach so vielen Verhandlungen entschlossen sich also die Reichsstädte gegen den Herzog von Bayern aufzutreten, ein sicherer Beweis, daß hiebey ganz besondere Motive statt gefunden haben müssen. Oder will man etwa glauben, M. Albrecht habe sie von der Redlichkeit seiner Absichten und der Grundlosigkeit der Beschuldigungen des Herzogs, wie von seiner zärtlichen und uneigennützigen Freundschaft für die Reichsstädte überzeugt? Der Kaiser hatte auch zu andern Ueberzeugungsgründen seine Zuflucht genommen, als in den Abmahnungsschreiben befindlich waren. Da der Bischof Johann von Würzburg sich an den Herzog von Bayern angeschlossen, sprach der Kaiser ihm den sogenannten goldenen Zoll im Land zu Franken ab, widerrief ebenso das ihm verliehene „Landgericht des Herzogthums zu Franken, die Centgericht und Brukengericht zu Wirzburg und dazu alle und jegliche Uebung und ihre Gebrauchung alles Gerichtszwanges in weltlichen Sachen, nichts ausgenommen." Den Rotenburgern aber ward aufgetragen, sich an keinen Urtheilsspruch des Bischofs mehr zu halten. [125]). War so Rotenburg an das kaiserliche Interesse gekettet und für die groszen Anstrengungen und Auslagen, welche der Markgraf von ihm forderte, etwas entschädigt, so wandte man nun auch den übrigen Reichsstädten gegenüber eine ähnliche Tactik an. Die kaiserlichen Hauptleute versprachen nämlich denen von Augsburg und den andern vorgemeldeten Reichsstädten „allen und ir jeglichen in sunder zugesagt, versprochen und verhelffen sagen in zu versprechen und

125) Gretz am S. Gilgentag 1461.

verheissen in [illegible] mit rechter wissen in kraft dieses Briefs also, das alte Hendel, sachen und fürnemungen, derhalb dann die obgeschrieben Reichsstette oder die iren gemeiniglich oder sünderlich durch sein oder umb vergangen Hendel und sachen in künfftig zeit mochten fürgenommen werden, ganz uffgehabt getotet und ab sein, Sie auch derselben handlung und sach seiner kaiserlichen gnadn und seiner gnade fiscals halb unentgolten pleiben sullen. Und als in der Richtung des vergangenen jars zu Nuremberg getroffen auch begriffen ward das den von dinkelspuhel die verschreibung so sie sich gen hertzog Ludwigen verschriben hatten, solten wider zu irer handen herauß gegeben werden dieselben verschreibung in sein kaiserlich gnade gewalt sein komen haben wir den benannten von dunkelspühel auch zugesaget und versprochen das sein kaiserlich gnade in die vorgemelten verschreibung zu ire handen überantwortet werden und volgen lassen solle on iren schaden." 125)

Das also war der Köder, durch den sich die Reichsstädte bewegen ließen, der beabsichtigten Vertreibung der Hohenzollern aus Franken entgegenzutreten und Partei wider H. Ludwig zu nehmen. Ihr Interesse war gewonnen und der Kaiser konnte somit ihrer Ergebenheit versichert seyn — so lange nicht durch Bekämpfung des Herzogs von Bayern ein höheres Interesse blos gestellt wurde! Diese nun eingetretene Wendung der Dinge rettete den Brandenburgern ihre Besitzungen im Frankenland, um welche es sich, wie oben bemerkt, handelte.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, ob die Städte durch ihren Anschluß an den Kaiser und dessen Hauptleute gegen Bayern klüger handelten, als bei dem großen Städtekriege zu Gunsten K. Wenzels, wobei die Städte die Erfahrung machten, „daß der König nicht sowohl sie, als die Fürsten begün-

126) Im Ulmer Abschied. F. 94.

stige, welche von ihm erhalten konnten, was sie wollten."
Bekannt ist auch, wie zärtlich 20 Jahre früher, 1441, Mainz, Pfalz, Brandenburg, Baden und Wirtemberg im Kampfe der Reichsstädte mit der Raubritterschaft verfuhren, als Coßnitz dazu das Signal gegeben, wo die Fürsten nichts eiligeres zu thun hatten, als zu vermitteln, aus Furcht, es möchten die Städte gar zu weit greifen. [127]) Auch dießmal mußten sie die Zeche zahlen, als H. Ludwig in dem Tage bei Gingen dem Feinde die Wagenburg abnahm (Montag vor Maria Magdalena 1462.) Die Lehre reichte jedoch hin; der Treue gegen den Kaiser war genug gethan und gerne nahm man nun die Vermittlung des Böhmenkönigs an. Dem (fruchtlosen) Waffenstillstande zu Nürnberg 1462, folgte nun der Prager Friede des J. 1463 nach, in welchem der Herzog von Bayern auf seine Eroberungen Verzicht leistete — und die Herrschaft der Hohenzollern in Franken nach wie vor erhalten wurde.

Die Schlauheit Albrechts trug den Sieg davon, wo seine Waffen ihn nicht erringen konnten. [128]) Man erkannte es auch im Reiche an: „Ew. Gnad, schrieb ihm sein eigener Abgesandter zum Nürnberger Tag, Peter Knorr, ist geachtet auff diesen Tag für den weysten (schlauesten) Fürsten. Aber das ir fleissig seyt gewesen die Sachen des christlichen Zuges oder auch des Friedens zu fördern, hore ich nicht von euch zu sagen." [129]) Kurze Zeit nach dem Prager Frieden sehen wir auch die Dissidien mit K. Georg von Böhmen getilgt und Albrecht bemüht, die politischen Bande durch die Vermählung seiner Tochter Barbara mit Georgs ältestem Sohne, dem Herzoge Heinrich von Münsterberg, noch enger zu schließen. Vergeblich verbot ihm der Papst [130]) bey Strafe des Interdictes die Princessin mit dem Sohne des Hussitenhauptes zu vermählen. M. Albrecht gab seinem Geschlechte das Bey-

---

127) Müllners Relationen S. 523. b.

128) Sieh darüber die Friedensacten v. 1463

129) K. B. I. S. 105.

130) 4 id. Oct. 1466.

spiel, daß die Mahnungen der Religion dem politischen Interesse des Hauses nachzustehen hätten. Die Heirath wurde 1467 vollzogen und da bald nachher Albrecht durch die Resignation seines zweytältesten Bruders Churfürst wurde (1470) und nun auch in die Churfürsten Einigung eintrat, war es einem so mächtigen Fürsten nicht schwer, (1471) Befreyung von den päpstlichen Censuren zu erlangen. Als aber später dem Böhmenkönige Georg nicht der Herzog von Münsterberg, sondern der Pole Wladislaus nachfolgte, vermählte Albrecht Barbara, die Wittwe geworden war, auch mit diesem. Die Ehe wurde jedoch, weil Wladislaus schon mit der Wittwe des Ungarnkönigs Mathias, Beatrix, verlobt war, vom P. Alexander VI. troß der Gegenbemühung der brandenburgischen Fürsten für ungültig erklärt und aufgehoben. [131])

Noch immer war Albrechts Sonne im Aufsteigen begriffen. Mit der Belehnung mit dem Churfürstenthume hatte er von dem Kaiser auch die Belehnung mit Stetin und Pommern, den Cassuben und Wenden, dem Burggrafenthum Nürnberg und dem Fürstenthum Rügen wie mit der Anwartschaft auf Meklenburg, Stargart, Rostock, Holstein und Schleßwig erhalten. Drei Jahre später erweiterte der neue Churfürst, dem Beispiele seines Vaters folgend, dessen Successionsordnung und bestimmte für den ältesten Sohn und dessen Haus die Churwürde und das Erbrecht der Erstgeburt. Zu diesem einen Theile sollten dann noch 2 andere Fürstenthümer in Franken, unterhalb und oberhalb des Gebirges, für seine anderen beyden Söhne (nach dem Loose) kommen, nie aber mehr als 3 Theile aus dem markgräflichen Gebiete gebildet werden. Die Bestimmungen der Unveräußerlichkeit der Gebietstheile, der Erbfolge vom Vater auf den Sohn wurden erneut; jeder Churfürst solle die gemeinsame Belehnung empfangen, jede Princessin wie jeder Prinz mit 10000 fl. ausgesteuert werden, jene jährlich 200 fl., von diesen jeder 1000 fl. empfangen, die Prin-

---

131) VII. id. April. 1500. Sieh hierüber weiter unten

cessinnen auf väterliches, mütterliches und brüderliches Vermögen Verzicht leisten. Besondere Bestimmungen galten der Aufbewahrung der Briefe (Urkunden) und deren gegenseitige Mittheilung, wie der Vormundschaft über minderjährige Prinzen des brandenburgischen Hauses. Kaiser Friedrich wie mehrere nachfolgende Kaiser bestätigten diese dispositio Achillea und das brandenburgische Haus hat die Weisheit dieses Fundamentalgesetzes, nach welchem schon 1473 die fränkischen Lande getheilt wurden, im Laufe der Jahrhunderte wohl erprobt. Durch Alles dieses war denn auch die Stellung des Markgrafen Albrechts Bayern gegenüber eine ganz andere geworden. Von einem Versuche das brandenburgische Haus aus Franken zu vertreiben, war wie natürlich keine Rede mehr; man mußte froh seyn, wenn man sich nur vor dessen Plänen schützen konnte, und die vortrefflichen Räthe, [131]) deren sich M. Albrecht dem Kaiser gegenüber rühmte, ließen es auch, wie aus L. von Eyb hervorgeht, an solchen nicht fehlen.

Unter solchen Verhältnissen schloß H. Ludwig mit seinem Sohne Georg, dem letzten Sprossen der landshuter Linie, zu Neuenmarkt ein Bündniß mit Nürnberg, welches vorzüglich gegen die Beschwerden gerichtet war, die die Reichsstadt wider M. Albrecht erhob. H. Ludwig machte sich darin auf 15 Jahre verbindlich, alle seine bayrischen Schlösser und Städte auf 20 Meilen um Nürnberg des Rathes offene Häuser seyn zulassen. Doch sollte derselbe in Landshut, Ingolstadt oder Lauingen nie mehr als 2000 M. auf einmal einführen können. Dieses Bündniß räumte dem mächtigen Herzog von Bayern so ziemlich jene Vortheile ein, welche dem M. Friedrich das Bündniß d. J. 1427 verschafft hatte. [132]) Der Herzog erlangte dadurch einen festen Fuß in Franken und setzte selbst dem brandenburgischen Einflusse daselbst ein Ziel. M. Albrecht fühlte es wohl, daß ihm dieser Bund einen Riegel vorzuschieben gedenke und ergriff ebendeshalb die Hülflosigkeit des Kaisers als günstige Gelegenheit, um, da er dem Bündnisse nicht hatte steuern kön-

---

132) Müllner Relat. S. 528.

nen, wenigstens die Erneuung desselben zu hindern und dem Einflusse entgegenzutreten, welchen H. Georg bald nachher auch in Nördlingen gewann. Er ruhte deshalb nicht eher, als bis der Kaiser den Nürnbergern gebot, wenn ihre Einigung mit H. Jörgen zu Ende sey, ohne sein Vorwissen mit Niemanden Anders eine neue einzugehen. [133]) Da aber dem Markgrafen wohl bekannt war, daß insbesondere in den großen und reichen Reichsstädten zwischen einem kaiserlichen Gebote und dessen Vollzuge ein weiter Zwischenraum sey, so betrieb Albrecht, als der Kaiser nach Nürnberg kam, bei dem ihm so sehr befreundeten Fürsten nichts so sehr als durch ihn die Nürnberger zur Aufgebung der Union mit Bayern zu vermögen. Eine weitläufige Denkschrift [134]) sollte den Kaiser über seine Differenzen mit Bayern und das Unrecht belehren, welches er von dieser Seite erlitten habe. — „Die bairischen haben mir und meinem Oheime dem Bischof von Bamberg entwert und abweißig gemacht den von Sparneck unser beder Mannen, des stiffts und meinen. Ir Behausung genannt der Stein, das meines oheims von Bamberg lehen und mein offen haus ist und in meinem land leyt und die von Sparneck sunst den mereren teyl irs guts in meinem land haben und von mir zu lehen tragen, Friczen von Sparneck dorinnen gefangen unser beder mann und halten das Sloss und Fritzen noch meinem oheim von Bamberg mir und den von Sparneck vor. Als wer gnad würd vermerken auß Jorgen von Sparneck's schrifften auch aus meiner und des von Bamberg antwort gegeben Herz. otten, der der Ding ursprunger ist, der desselb Sloss H. Jörgen halp gegeben hat. Das er uns helff behalten ob er sich villeycht des der unpilligkeyt nach verfahren wurd, entsitze ich mich das H. Jorgen hilff geschehe von den von Nürnberg, die mit ym in ainung sind, gedenk ich als der der das sein auch dem stifft und meinen mannen nicht gern dorumb aussen lest steen. Demnoch ist von mir ewer gnaden schrift gebetten an die von Nürnberg was das fürtragen wurd, nachdem die einung noch ein jor werdt

133) Linz 8. April 1485.

134) Freitag nach dem Sonntag jubilate 1485. Kais. Buch II S. 63.

(währet), als ich bericht bin sich auff den zukünftigen Charfreitag endt (was irrthümlich war) dieweil hat sich vil verlauffen. Als ich besorg es stet nit wol zu dulden. Es leyt mitten im Gepirg bei meinen hochsten Slossen, Stetten, nuzung, auch meiner grosten Ritterschaft an dem Ende. Glaub ich nit so man es furnymbt zu ende, das er es vor mir mog behalten vierzehn tag oder mich die von Nürnberg vast beswaren mogen an dem ende. aber sunst mocht er mir hierunden die weyl in das Land ziehen, wurd ich nit gern gestatten und wo er nit gest bei im hat, getrawet ich mit gotes hilffe mich des zu entlestigen, so ich beste konnt. Aber sollen im die von Nurmberg mit macht zufallen, bedorft er dester mynner Soldner brocht mir ein beschwerdt sunst solt er Soldner haben, die mir gemes wern — der nachvolg aus der mark von eines Sloss wegen das des stiffts meyn und der von Sparnek ist und in seinem land nit leyt, es kostet im villeycht mehr dann der Sloss zehne wert wern. das wer mir ein beschwert solches mit den von Nurmberg understeen zu volfüren und der Soldner geraten und ob er nicht stark genug wurdt an die Soldner. so het er eine gute wagenburg zu Nurmberg wenn ich das heer verließ, so were er mit sambt den von Nurmberg mir eynigen hieaussen eine schwere last. Nun pin ich nit in willen das nachzulassen, ich muß es dann thon das ich lieber entlestigt blieb. han ich Ew. Gnaden dasselbe unentdeckt nicht wollen lassen, ob der von Nurmberg hilff wider mich abgestellt kont werden, dann on sie thut er es nit. So seyn sie nit verpflicht herz. otten, sunder H. Georgen weren im thue. Nun beger ich nymants nichts zu thon an dem seinen Ich het gern das mein und ließ ein yden das seine unbeswert und beger dorinnen mit ewr gnagnaden mühe anders, dann gegen den von Nurmberg still zu steen gegen mir und meinem Oheym von Bamberg, Nachdem sie in allweg Ewr gnaden und das Reych außgenommen haben und ich ein kurfurste bin und Bamberg ein keyserlich Stift auch ein furste des Reiches ist, hab ich ewern gnaden als meinem herrn nicht unentdeckt wollen lassen, wiewol ich gedenk der billigkeit nach es werd sunst beigelegt. Nachdem sie das Sloß vor mir nit behalten konnen als ich got unzweyvenlich

getraw. Ich bevills mich ewer gnaden als meinem gnedigen herrn und wolt nit das solchs an ymants weiter gelanget. Ich clags auch nit nach zur Zeit dann allein das ich ewer gnaden als meinem rechten hern entdeck warum ich geschrieben hab die einung zu verbieten ferner einzugeen. dann ich han nit anders gewußt, sie sei itzo am Charfreitag außgewest und weiß noch nit anders, aber sie sagen nayn. Sie haben die Einung vorerstreckt auf drew jar, etlich sagen vier. Sagt der Rate ganz kein zale und wollen sich des nicht erlernen lassen oder was hüsse sie im zu thon schuldig sein dorumb meyn ich es nem nymer endt.

Ich ways nit anders er (h. Georg) hab die von Norlingen gedrungen das sie im haben mußen mit gelt abtrag und sich in seinen verspruch thon (vermerk Ewr. gnaden was die leng darauß wurdt und wie vil er Stete im Reych behalte und herren die sie nit die leng zu ine bringen.) Ich bit in Gnaden mir's zu vermerken und sunst nymands zu entdecken dann drüngen sie mich des ich got nymer getraw sie thon mogen noch sollen es fielen uber zehen fusten mit mir und vast mer. Ich bin nit gar allein und freundlose das verstet gnediglichen aber puntnushalben halt ich mich ewr gnaden, der ist mein ruck und punt des hab ich widerwertigkeit ein nottorft von den die ewern gnaden über mich und ander oberkeyt und eynichs auffsehen zu haben vergonnen und wo sie konnten inne selbs gerne zunaygten und euch und dem Reich damit ewr gerechtigkeit verdunkelten das setzt in keinen zweivel als es in mir ist." [135])

Allein auch dieses ausführliche und an Wiederholungen reiche Schreiben, in welchem der Bischof von Bamberg vorgeschoben ist, genügte dem Markgrafen nicht. H. Georg sollte durchaus veranlaßt werden, von Nördlingen wie von Nürnberg abzustehen. Der Einfluß Bayerns in Franken sollte auf-

---

135) Onolzpach am Freitag nach dem Sonntag jubilate 1485. K. B. II S. 64.

hören und durch den Brandenburgischen ersetzt werden. Als er bereits die Sterbsacramente empfangen, ließ er noch dem Kaiser deshalb schreiben. [136]) Es lag jedoch hinter diesem Treiben noch ein eigener Plan verborgen, welcher zum Theile aus einer geheimen Instruction für seinen Gesandten an den Kaiser, zum Theile aus einem an seinen Sohn, den M. Friedrich, gerichteten Schreiben hervorgeht. Beyde sind wichtig genug hier mitgetheilt zu werden. — „Das Altwesen ist [137]) das der kayser all eynung soll aufheben und abthon und gebieten allen Stetten das sie sich zu einander thon und sunst zu nymands und ein eynigs auffsehen auff sein gnad haben, damit habt ir per indirecte daß sie sich zu herz. Jörg nit thon. Der almechtig geb das ers weyßlich thue, das nit drei prey daraus werden, all geistlich Fürsten einer, all weltlich Fürsten einer, all Städt einer und das er die prey wol schur alle drey, das sie nit widerwertig sind und alle drey yglicher in sunderheit ein auffsehen uff sein keyserlich gnaden hab und auff nymands anders ist gut. Denn wenn das nit geschieht, so schlecht (schlägt) es seiner gnaden so weyt umb, das unwiderpringlich ist. Denn wer wider den Strudel wallen will und ydermann punctiren kombt in schwer an, wer aber einfeltiglich handelt getrewlichen und on aigen nutz, der wandert wol sicher. wenn das ganze reich ein Ding wer, herren und stet, geystlich und weltlich, so were es desto besser und bestentlicher. [138]) Er würdt sich bey unseren eyde triegen und große widerwertigkeit im reich machen dann ye gewesen ist bey ersten zeyten. Es ist uff [139]) der pan gewesen wider seinen willen zu weg zu pringen als vil wirs durch gottlich Verhenkung mit dem Swert wendeten. Es dient zu unterdrü-

136) K. B. II. S. 98.

137) Zuerst der Brief an den M. Friedrich über die Lage des Reiches. Dat. Onolzpach am Donnerstag nach omnium Sanctorum 1485.

138) Unsers Wissens das erste Mal, daß ein Fürst in dieser Art von einer Vereinigung Deutschlands dem Kaiser gegenüber sich äußerte.

139) Meynte er den Städtekrieg 1449 oder den bayrischen 1461?

kung alles adels und Stett [140]) welchem teyls yr gedreyht kan er die drewswert behalten, welches er will das ers über das andere schmet (schmiede), so ist er ein weyser man und ist mer gottlich dann menschlich."

„Meldt uns nit dann wir nemens alleint auß den lewsten als wern wir teglichs in Reten und wirt also practicirt das wert ir sehen. laß uns sunder Botschaft nit und will der Kaiser weyßlich handeln, So werdt er die von Nürnberg heymlich lassen antworten, das die aynung mit herz. Jorgen ausgehe uff die Zeit und die nit erstrecken wollen uff das wir uns dester mynder richteten und auch ein hauffen macheten denn sie trawen übel und das sie nit vermerkt wurden nicht soltens durch keyserlich gebot."

Auf den Kaiser selbst hoffte M. Albrecht durch eine Erinnerung an seine Verdienste zu wirken und den furchtsamen Mann einzuschüchtern, auf daß er nicht einen jener Pläne fasse, die der Markgraf in dem Schreiben an seinen Sohn als ihm unbequem hatte bemerken lassen. Das nun folgende „Verzeichniß", welches dem Kaiser nicht gelesen noch übergeben werden sollte, und das der Markgraf „im selbst" gemacht hatte, drückt noch deutlicher aus, was er eigentlich wollte.

„Item sein Gnaden in geheym furzuheben, in gegenwertigkeit Sigmunds prewschenken und des Waldners wir wern gewesen in aynung mit XXIII Fürsten und stetten ehe wir aus dem land wern geritten und uns in seiner kaiserlichen Majestät Dienst begeben hatten an sein hove, da wir uns zu seinen gnaden thaten als wir gehoreten und auch vorwarn, und warn außer lands ob dreyn jaren hetten auff nymands auffsehen dann uff sein gnadt und wurden in seinem Dienst hart verwundt [141]) und zugen krankheit halber wider heym und

140) Umgekehrt darf man annehmen, es hätte dieses zur Erhebung der Ritter und der Städte gedient und zur Beschränkung der Fürstenmacht, weshalb wohl Albrecht so sehr dagegen ist.

141) Sieh Ludwig von Eyb.

hatten unerzogene kinder verzweyfelten vill an unser Zukunft und gesundt unnd das unsere kinder noch unerzogen waren, der da an uns setzet über vollkommenlich rechtlich erbietung hertzog ludwig [142]) von des keiserlichen landtgerichts des wir erblichen richter sindt von des reychs wegen als ein Burggraff zu Nürmberg deshalb das gericht noch zur zeyt des merteils zwei, das ein könig und siebenzehn Fursten unnser feyndt wurden als sein helffer, maynten wir sie sollten uns helffen nemlich der konig von Beheym, sechs slesisch Fursten und der Bischof zu Breslaw das waren acht, die zwei Herrn von Bayern herz. Hans seliger und herz. Sigmund das waren zehn, die Bischof von Bamberg, Würzburg, Eystett das waren dreizehn, Menz, Speyer waren funfzehn, H. Albrecht, H. Sigmund von Oesterreich das waren XVII. het Mainz selber zu kriegen, so was Eystett gedrungen uns nit zu helffen, mußten wir uns mit den übrigen weren und wurden gedrungen zu hindergingen uff unser Freund auch etliche unnser Feyndt die vorumb geschlagen warn, die theten einen spruch des landgerichts halber ewer gnaden unverporgen, in das wurden wir ewr gnadn und der reychsstette haubtmann mit andern, lagen Würtenberg, Baden und Metz ernyder das warn drei zu den vorign XVII, zweynzig. Noch mußten wir uns weren selb vierbter waren wir und unser Bruder mit hilff der Stette bis so lang das durch den könig von Beheym ewr gnad des die gehorsamen bleybenden Churfürsten, Fürsten und Stete sich zu einander thun sollen wurden wir des gesammelt und retig in merklicher zale. Da suchten die Baïrischen Herrn auch darin zukommen, damit eine ganze einmutige samung (Vereinigung) im reich wer worden, wolt ewr gnad nit habn. Also wollen wir die andern uns zu hauffen gethan haben und ein aynigs auffsehen auf ewr gnade gehabt, slug ewr gnadn wider abe den Befehl deshalb mir vorgeschehen durch die ursach jene wurden auch suchen und würd wider

---

142) Sieh Falkenstein Antiq. et memorab. Nordgaviae veteris Thl. III. S. 215. 240.

ein krieg im Reich als vor. Darumb wolt es ewr gnad nymer verwilligen zu geschehen, sondern wir solltn sunst als uff unsern Herrn auff ewr gnad habn ein auffsehen an Verbuntnus das hab ich gethan und gehalten als der gehorsam.[143]) Auch ander eines teyls die sich des haben mogen enthalten. Aber gleichwol vil gedrengt zu im wie woll sie ewr gnadn und das Reich haben ausgenommen. Sind wir einiger gesessen und mit nymands verstentnus gehabt dann mit Sachsen und Hessen die Erbaynung die ewr gnadn vorhat nach laut des Brieffs uns zugeschickt von ewr keyserlichen Majestät vor allen kriegslewfften, Also sitzen wir noch. der stifft von Mentz ist in Verstentnus mit Trier und Cöln, wir mit Sachsen und Hessen wie vorangezaygt ist und nun wider mit Menz in der alten verstentnus und darumb ist uns swer also zu sitzen und des Backenslags also zu warten onhilff, wo ewr keyserliche Majestät uns mit gnaden nit bedacht, denn sollt Herzog Jorg uff bede seyten still sitzen und wir mit dem konig von hungarn helffen kriegn von Ew. keyserlichen Majestet wegn und die unnsern aus dem landt schicken und sollt er dann fürnemen ein nach dem andern zu punktiren wer swer. Und ob er solt auch in denselben vertrag des konigs von Hungarn halben komen, so muß er vill leut ausnemen und ich ayniger sitzen wer nit gleich. So aber ewr keyserl. Majestät verwilligt und schuft (sic) damit Nürnberg, Rotenburg, Norlingen, Hall, Dünkelspühel und Windsheym die sechs Stette und wir mit dem landt hieaussen ob und unter dem Gebirg das wern nachpawrn uns zu einander theten in aynung und verstentnus wie hernach volgt, mochten wir Ew. Gnadn statlich gedienen und gleichwoll gewaltz schützen wer uns thon wollt, nicht das wir yemandts vergewaltigen, allein gewalz zu schützen als uns ewr gnad schuldig ist als die gehorsamen nit zu verlassen, wer uns zu unserm teyl dester leychter zu handeln und konten ewr gnaden

143) Das heißt an die Stelle der bisherigen Bündnisse traten neue, noch wirksamere, die Erbvereinigungen.

bester stattlicher hilff thon. Denn wir haben des Landgerichts halben geruhet zu dem zuge gegen den herzogen von Burgund und noch ewr gnadn gescheffl halber bishero wir haben auch des steins halben ewr gnadn nie geklagt angesehen ewr gnad merklich gescheft das wir nit wolten, das ewr gnaden notlich anliegend gescheft unser Sach verhindern solten und thun das jtzund aber in dem fürhalten des vertrags und suchen alleint gewaltsam vertragen zu bleyben damit wir an E. K. M. hilff nit verhindert werdn und auch unser vetterlich erb on einbruch uns unnd den unsern unbelestigt mochten halten durch ewr Gnad hilff wie hernach angezeigt ist."

Der Wunsch der Markgrafen, es möchte das ganze Reich ein Ding sein, war übrigens nichts weniger als blos unbedachtsam hingeworfen. Er enthüllt thatsächlich das Geheimniß der hohenzoller'schen Politik, wie sie im Gegensatz zu den unter Churf. Friedrich I. herrschenden Grundsätzen der Mäßigung von Albrecht Achilles aufgefaßt und seinen Nachfolgern zum Erbe hinterlassen wurde.

Kurz vor seinem im J. 1486 erfolgten Tode rechnete Markgraf Albrecht Achilles, der Hohenzoller, Kaiser Friedrich III., dem Habsburger, vor, „sein Sohn M. Johannes sei seines Schwagers des Churfürsten von Trier Schwestersohn; seines Oheims des Churfürsten von Cöln Vater sei mit ihm Geschwisterkind gewesen; seine Kinder von der Mutter von Sachsen (aus zweyter Ehe) seien mit dem Jungen von Hessen Geschwisterkind. Mit seinem Schwager von Trier sei er in der Churfürsteneinigung, mit dem Herzoge von Sachsen und dem Landg. von Hessen in Erbeinigung; mit dem Churfürsten von Sachsen in der Churfürsteneinigung und seines Oheims des Churfürsten von Cöln Brudersohn soll habdn seine leibliche Tochter der Mutter halb von Sachsen geboren." Diese Stelle führt aber in jene Reihe von Verbrüderungen und Verträgen ein, durch welche sich bereits dem Kaiser- und Reichsinteresse gegenüber — um von dem habsburgischen vorderhand nicht zu reden — ein hohenzollerisch-dynastisches in

einem Maße ausgeprägt hatte, daß die ganze zukünftige Gestaltung von Deutschland dadurch bedroht wurde, und welche selbst am Ueberzeugendsten beweisen, mit welcher Umsicht das hohenzoller'sche Haus wie im Anfange, so auch auf dem Höhepunkte seiner Macht sich aller günstigen Gelegentheiten der Vergrößerung und Erweiterung zu bedienen wußte. Kaum hatte M. Friedrich I. die Chur Brandenburg erhalten, so wurde auch schon „des Sontags nechst nach sant Veits dach des heyligen Merterers ao 1420" eine Erbeinigung des Hauses Brandenburg mit dem braunschweig-lüneburgischen Hause abgeschlossen, aus welcher ersterem selbst noch später 1574 und 1642 eine Anwartschaft auf das welfische Erbe erwuchs. Schon 1442 fand eine Erbeinigung zwischen M. Friedrich und den drei Herzogen von Meklenburg statt (to Wistock am Donnerdage vo dem Sondage alß man in der heiligen Kercken singet quasimodo geniti). Nachdem erst 1427 Hz. Johann von Meklenburg sich für sich und alle seine Erben verbindlich gemacht hatte, die meklenburgischen Lande von der Chur Brandenburg zu Lehen zu nehmen, (Rathenow am nechsten Sonnavend nach sant Johanestag des teuffers unsers Herrn ao. 1427), wurde jetzt dem brandenburgischen Hause nach Erlöschung des Meklenburger Mannesstammes die Eventualsuccession zugestanden, dieselbe von K. Friedrich III. (Frankfurt am Montag vor S. Margaretentag ao 1442) bestätigt und in demselben Jahre noch dem Churfürsten von Brandenburg die Erbhuldigung von der meklenburgischen Landschaft geleistet. Als der Versuch M. Friedrichs I. Sachsen zu erwerben, fehl geschlagen, erfolgte im J. 1457 das Erbbündniß zwischen Churf. Friedrich und Herz. Wilhelm von Sachsen und dem Landgrafen Ludwig von Hessen einerseits und den Hohenzollern Churf. Friedrich II. zu Brandenburg und seinen 3 Brüdern anderseits, nicht blos zur gegenseitigen Beschützung von Landen, Leuten und Gerechtsamen, wie das 1451 abgeschlossene Bündniß, sondern ein vollständiger Erbverein, kraft welchem, wenn der Mannesstamm eines der contrahirenden Theile aussterben würde, der andere die Länder desselben erben, aber auch die Verpflichtung auf sich nehmen sollte, die

nachgelassenen Wittwen und Töchter zu versorgen. Noch im 17. Jahrhunderte, als von der um dieselbe Zeit abgeschlossenen Erbeinigung mit Böhmen kaum eine Erinnerung im brandenburgischen Hause lebte, wurde jene 1488, 1498, 1512 vom Kaiser bestätigte Einigung in der Art erneut (Naumburg 30. März 1614), daß bei dem Abgange des sächsischen Mannes-Stammes Brandenburg einen, Hessen zwey Theile nebst der Chur, bei Abgang des brandenburgischen Mannsstammes Sachsen die eine, Hessen die andere Hälfte nebst der Chur, bei dem Erlöschen des hessischen Mannesstammes aber Sachsen zwey Theile, Brandenburg einen erben sollten. Es ist nun hinlänglich bekannt, zu welch großen Zerrüttungen im deutschen Reiche zuletzt die Verbindungen der Fürsten unter einander führten und endlich 1635 nach 17 jährigem Kriege, nach 27 jährigem kriegerischem Zustande im Prager Frieden kein wirksameres Mittel, Deutschland den Frieden zu schenken, gekannt wurde, als alle und jede „Uniones, ligae, foedera und ähnliche Schlüsse" gänzlich abzuthun. Allein ausdrücklich wurden hievon ausgenommen „der Churfürstenverein v. J. 1446 und die uralte von den römischen Kaisern confirmirte Erbeinigung und Erbverbrüderung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen." Während übrigens die nachfolgenden Kaiser aus guten Gründen die Erbverbrüderung nicht mehr bestätigten, so muß hier noch bemerkt werden, daß den eigentlichen Anlaß zu dieser weitausgehenden Einigung nach Horns [144]) gelehrten Untersuchungen eine Bulle K. Ludwig des Bayern gab, [145]) desselben Kaisers, welcher in mehr als einer Beziehung der Begründer der politischen Größe des hohenzoller'schen Hauses geworden ist. — Die Erbeinigung mit Böhmen, schon mit K. Carl IV. abgeschlossen, führte im XV. Jahrhundert selbst zu

144) Schminke monum. Hassiaca T. III. S. 1.

145) Wenn daher in neuester Zeit wieder soviel von der Rettung Bayerns durch Preußen die Rede war, so darf man nicht vergessen, daß dadurch nur einer von den vielen Diensten wieder gut gemacht wurde, welche das Haus Wittelsbach schon früher dem Hause Hohenzollern geleistet hat.

unserer Nation und ihrer einzelnen Stämme, für geschichtliche Entwicklung keinen Sinn besitzen. Darum ist denn auch in der gegenwärtigen Zusammensetzung Bayerns, Oestreichs und Preußens, wenn man statt des politischen Standpunktes den wissenschaftlichen wählt, nicht etwas zufälliges, sondern vielmehr sinn- und bedeutungsvolles. Denn wie Bayern von den ältesten, das Kaiserreich constituirenden Stämmen nicht weniger als drey in sich schließt, von denen jeder ein Kaisergeschlecht aus sich hervorgehen sah, dadurch berufen ist, an den uralten Grundlagen des Reiches festzuhalten, so beweisen des Hauses Habsburg Wappenschilde, daß im Ganzen genommen dasselbe an dem Kaiserberufe, Mehrer des Reiches zu sein, am längsten festgehalten, die alte Verbindung Deutschlands mit Italien, worauf der Besitz der Kaiserkrone und das Uebergewicht in Europa beruhte, unter allen Stürmen zu bewahren gesucht, endlich deutscher Sprache und Gesittung im Osten unter Slaven und Magyaren den lange verweigerten Eingang verschafft habe, hier selbst treuer Gränzhüter gegen orientalische Barbarey geworden sey.

Die zahlreichen Wappenschilde des Hauses Hohenzollern aber beweisen, daß der Gang seiner Erwerbungen vorzugsweise innerhalb des deutschen Reichsgebietes geschehen, die territorialfürstliche, Kaiserthum und Kaiserreich zersetzende Richtung hier am tiefsten wurzelte, somit also auch am meisten von hier aus Deutschland die Gefahr drohte, es möchte, wie einst bey dem vereinigten Frankreich, der Moment der Vollendung und Größe mit dem Beginne des Verfalles und der Zersetzung in einen zusammenfallen.

Drey Umstände verhinderten jedoch, daß das unter M. Albrecht angebahnte Aufgehen Deutschlands in ein hohenzoller'sches Erbreich nicht schon in nächster Frist sich realisirte: erstens die Verlegung des eigentlichen Sitzes hohenzoller'scher Herrschaft aus Franken nach der Mark, aus dem Herzen Deutschlands, nach den nördlichen Grenzen; zweitens die Glaubensspaltung, welche alle Politik verwirrte, alle ruhige

Entwicklung in eine gewaltsame verwandelte, „die Verschlingung des Reiches durch die Fürsten" vollendete, aber auch „die Verschlingung der Fürsten durch das Volk" anbahnte [149]); drittins der schnell eintretende Verfall der fränkischen Linien, welche theils, wie es M. Casimir gegen seinen Vater gethan, wider sich selbst wütheten, theils wie Albrecht Alcibiades ein allgemeines Aufgebot der gesammten Nachbarschaft wider sich veranlaßten. Und als nachher durch Anschluß an die Union erst von Anspach, dann von Baireuth aus eine Hegemonie im Frankenlande erstrebt wurde, folgte auf eine Periode schnell vorübergehenden Glanzes die des 30jährigen Krieges, welcher mit seinen furchtbaren Verwüstungen der fränkischen Lande die Eitelkeit solcher politischer Träume erwies; im Norden aber nichtnur Meklenburg und Pommern in schwedische Hände brachte, sondern auch noch später veranlaßte, daß das Herzogthum Preußen dem hohenzoller'schen Hause nur mehr als königlich schwedisches Lehen blieb.

Dann erst begann der neue Aufschwung des hohenzoller'schen Hauses, der Krone und des Volkes von Preußen; ob aber auf die alten, ob auf neue Grundlagen hin, mögen Andere untersuchen.

---

149) Sieh oben S. 73 die Prophezeihung des Cardinals von Cusa: sicut enim principes devorant imperium, ita populares devorabunt principes.

Des

Ritters Ludwig von Eyb

zu Eybburg

Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten.

Aus der gnad got des almechtigen, der himel und erden erschaffen hat, der den Rechtvertigen- menschen In der Alten und Neuen Ee [1]) Manigfeltiglich aus (ohne) Irer gehorsam und verdienen versehen hat, und in der alten ee den Liebhaber der gesetz von Niedermstand als Verwesernn des Vihs die hochmutigen wider das gesez und got nidergedruckt, Als man das findet in der Bibel und in vill historien, die die alten vor uns in schrift hinter Jne gelassen haben,

Demnach will ich **Ludwig von Eyb Ritter der Elter** [2]) zu **Eyburg** ein wenig anzaigen, Als ich von **meinen Voreltern gehort** hab und ainstails **dobey selbs gewesen bin**, Nym ich fur mich Mein gnedig herrn die Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Irs alten **herkomens** und **aufnemens** so vil mir des wissend ist, unnd wie die von Zoller irs herkomens den Zolbergk erbaut haben, des geben die alten Cronik zu versteen. Bey den Zeiten ist das Reich waißloss gestanden on aine konig, da hat einer von Zoller angezaigt ain grafen von Habspurg **Rudolff** genannt, der sey dem Reich tuglich aufzunemenn zu einem romischen konig, das ist also geschehen. durch das anzaigen und arbait des von Zollers. Der konig Rudolff als ein erwelter nit unpillich dem von Zoller auß seiner guthäit versprochen hat, So was Im reich von Fürstenthumbn ledig

---

1) Bund, Testament.

2) Im Gegensatze zu Ritter Ludwig von Eyb, welcher des Bischofs von Eichstätt, dann mehrerer bayerischer Pfalzgrafen Hofmeister, wie seine Grabschrift zu Hailsbronn sagt, am Dienstag nach Pfingstfeiertag 1521 starb.

ward, woll er in damit vor andern begaben, demnach ist das Fürstenthumb Oesterreich ledig geworden, das hat der von Zoller angefordert, ist ihm geantwurt von konig Rudolffen, Er bekenn der verspruchnus, Aber nachdem er mit vill kindern versehen sey, und wen er also sturb, so wurden seine kinder wider grafen zu Habspurg genannt, deshalb er seinen kindern billig des ersten Versehung thu, und dem von Zoller darnach auch thon woll. Darauff ist in kurz das Fürstenthumb des Burggraffenthumbs zu Nürnberg ledig worden, und dem von Zoller gelihen [3]), Also das das Fürstenthumb Osterreich angeheft ist und stet in seinem herkomen uff der Grafschaft Habspurg. Als auch stet das Fürstenthumb Bairn in seinem herkomen auff der Grafschaft Beirn. Unnd nun das Fürstenthumb des Burggrafthums zu Nürnberg stet in seinem herkomen uff der Grafschaft Zolr.

Demnach ist durch die gnadn gotes das erst aufnemen Burggraf Johansen das Bergkwergk am Fiechtelberg eröffnet, das dann Merklichen nutz bracht, davon derselb Burggraf vill Stet, Sloss und Nutzung zu dem

---

3) Daß dieses irrig und das Burggrafenthum durch Heirath eines Grafen von Zollern mit der Erbtochter des letzten Grafen von Rätz, Burggrafen von Nürnberg, an das Haus Hohenzollern kam, haben in neuester Zeit die „hohenzollerischen Forschungen" bekräftigt. Uebrigens hatte der Burggraf an dem kaiserlichen Landgerichte zu Nürnberg vice Imperatoris zu richten, sein Offizial saß neben dem kaiserlichen Schultheissen in der Stadt mit zu Gerichte und bezog alle Emolumente, die durch ein solches Gericht, Todschlag oder andere Fälle eingingen, dann mußte jede Schmiedestatt zu Nürnberg dem Burggrafen jährlich 1 gulden geben, jede Heerdstatt auf der einen Seite der Brücke Zins; zur Erndtezeit hatte er aus jedem Hause einen Schnitter, das dritte Stück Wildpret gehörte ihm wie jeder dritte Baum im Forst und alles darin gefallene Holz. Aber schon unter Rudolph I. kamen das Forstrecht, 10 Pfund von dem Schultheissenamt, der Zoll in der Stadt Nürnberg 2c. dazu.

Vergl. die kurze archivsmäßige Beschreibung wie und welcher Gestalt das Burggrafenthum Nürnberg von denen Burggrafen zu Nürnberg Zoller. Linie seinen Anfang genommen. MS. n. 10.

Burggrafthumbs kaufft und bracht hat. und zu derselben Zeit ist konig Wenzlaven vonn Graf Hannsen von Brauneck dem Reich haimgestorben die gerechtikait zu Itzingen, der groß Zehennd zu Winßhaim, die Dorffer unterhohenecks, Auch die afterlehen derselben Grafschaft. ist verlihen worden dazumal dem Burggrafen zu Nurnberg, was dem Reich zu Lehen gangen ist und was derselb von Brauneck aigens gehabt, das hat geerbt auf des von Maidburgs gemahel. Und von demselbigen stammen des Burggrafen ist kommen Burggraf Fridrich yezo meines gnedigen herrn Marggraf Fridrichs Anherr, derselb Burggraff Fridrich ist durch die von Rotenburg und ainem Irem Burger, der mer ist gewest auß seinem bracht denn Burgermeister und gemainer Rat, Ein Dopler genannt, derselbig sambt andern seinen anhengern des Rats sich hochmutiglich wider denselben Burggraff Fridrichen setzet, und ein hohen Turn bawet genannt der Luginsland, derselbig Dopler hat auch Burggraf Fridrichen mit dem Landtgericht zu Rotenburg auff der Burgk, da der stull des gerichts noch stet, mit Ladung furgenommen und durch denselben gerichts knecht lassen ruffen. Burggraf Friedrich zu Nurnberg antwort meinem herrn dem Dopler zum Erstenmall 2c. 4)

Demnach Burggraf Fridrich die von Rotenburg vber ir gewaltsam und Manigfeltig mißhandlung liess furnemen mit recht vor konig Ruprechten. Daselbst er mit Recht gein In erlangt und zu racht bracht, des Burggraff Fridrich auf sein erlangte recht die von Rotenburg mit hereskraft überzug und ine den thurn, Rinderfeldt, Habelßhaim, Nortenberg und ander mer Sloss abgewan, des die schwebischen stet, die mit den von Rotenburg in aynung waren, musten still steen mit ir hilff, Sonnder die Sachen als taydingsleut im feldt betaidingten Auff konig Ruprechten zu gutlichem spruch, der also sein spruch thet: Man solt den thurn und die Sloss abthon, die furter nicht mer widerbawen, und den von Rotenburg die

---

4) Die Antwort fehlt im MS.

Nutzung bleiben. Umb dye costung gewaltsam handlung wider das Recht und frevel wolt Johannes mit dem guldin Munkt nit sprechen, des der gemelt Dopler sich darnach gegen den Rat und der stat Rotenburg verwurket, das sie jne in ein thurn legen, darinn er bey jn sterben must, deßgleichen musten sein Freundschaft seins namens auß der stat, der ainstails nach zu Nürnberg sein.

Darnach als Burggraf Fridrich vorgenant vill Schulden hatte, vor großer Costung die Im gein den von Rotenburg uff den krieg gangen was, Namen seine Rete in guter Maynung fur, ein ordnung zu machen, wie die schuld bezalt und wurd darauff gestellt, das irem herrn ein klain hofgesind zugeordnet wurde, und solt mit der hofhaltung zu kolmberg sein, das ward also beslossen, und gehandelt.

Indem kam der from Ritter Herr Ernfried von Seckendorff herauff von konig Sigmundten von Hungern, der vernam solch ordnung zu mißfallen und sagt, es wer unaußtreglich mit dem erkargn die schuld zu bezaln. Es war deß ain Junger Furst gerads unnd starksleibs auch mit guter vernunft versehen, Man solt in hinausthon, Es wurd da nichts mer auß Im dann ein Hasenjäger, das gluck war Im nit versagt, da was die frag von Reten, wohin doch; gab Herr Ernfried die antwurt, Er west kain stand yezo im Reich, dann bey konig Sigmundten von Hungern, der wer ein Liebhaber der Fursten, Ime zu dienen, Er were auch der Dinst notturftig, dann er mit etlichen seinen Landtleuten zu Hungern in kriegen stund, mit kurz ward Herr Ernfried abgefertigt, solchs bei dem konig zu handln, darein er sich gutwillig gab und bei dem konig sovil handlet, das Burggraf Fridrichn ein sold und dienstgelt versprochen und also darauf zum konig gerüst vnd geschickt ward, des sich der gemelt Burggraf Fridrich bei dem konig und seinen gewalthabern also hielt, das im bevolhen wurd, handlung des kriegs, darin er handlet gegen der von widerwertigen, damit er ain außkommen het und sein sold für sich bracht ob den 80,000 hungerischen Guldin, das Im Verschreibung geben wurden, die zu haben uff ain

lendlein oder gegent genant die schut. In dem ward konig Sigmunt zu römischem konig erwelt, des sich darnach begab und furgenommen wurd ein gemaine Versamblung ains Conslis zu Costnitz dahin konig Sigmundt personlich kame. In der Zeit des Conslis kōm Konig Sigmunden Botschaft, wie Marggraf Ludwig sein Bruder mit tod von dieser welt abgeschiden were, wurden dadurch die gunstigen Burggraf Fridrichs bei Konig sigmundt angeregt, und gehandelt, Er solt Burggraf Fridrichen mit der Markt begeben, als ain halb verlorenes land, dagegen sollt er im die Verschreibung die er het uff dem lendlein Schutt umb die 80000 hungerisch guldin wider vbergeben, die Betaidigung wurd also besloſſen, und von dem romischen konig gelihen, der nam drew paner in sein hand, gab sie dem Burggrafen mit den worten dar und sprach: Burggraf Fridrich, Ich leyhe dir hiemit mein recht vetterlich erb, die Mark zu Brandenburg, und wünsch dir darzu glück, krieg und widerwärtigkeit genug, darnach als Markgraf Fridrich in seinem Neuen Titel her haim kome. nam er fur, ain Zug in die Mark zu thon. Und liess aufschreiben zu sein gunstigen der Ritterschaft gein Franken, Swaben und Bairn, die sich also mit hilff gein ime uff die Newen Begabung. ir jeder höher in die Rustigung dann sonnst sein teglicher gebrauch was, schickten, und mit eim merklichen Zeug gein der Mark zugen, des Erstem wurden sie eingelassen zu der dirwen brichsen und zu Belz, darnach zu Berlin und Cöln, darnach zu dem Neuenstetlin an der Vina, die hetten sich gehalten an Märggraf Ludwigen bey seinem leben, darnach ward furgenömmen auß kuntschaft und ain Loch brochn Im Closter zu kezerangermindt, des sich der Markgraf schickt mit den seinen und in der Nacht durch das Loch Im Closter die Stat abstig unnd uff dem Land gein der Mark ein thor öfnet, darein meines herrn lewt gelassen wurden, damit man des Volks in der Stat mechtig was mit der that bis sich mein Herr mit seinen wegen auff dem Platz umb die bildung, die auff dem Markt steet, genant der Rudlant, vnnd sich die Ritter und knecht in iren herbergen nidertheten; da begab sich, das der hertzog von Stetin kom und

eingelassen wurd durch die Slosspforten unnd mit dem geschray vber Marggraf Fridrich und die so bey Im In der Wagerburg lägen, einseln und ainer vom Droß der sich mit Marggraf Fridrichen in Ringen begab, und überzeplet, das er ina unter sich bracht unnd mit seim Bock ansuchet die Engellischen Hauben M. Fridrichs zu ofnen, In das schickt sich M. Fridrich das er den vom Droß seitlich vonn im warff und Im mit Ihens aigen bock den Halls abstach, darnach ward ain geschray so groß das die Ritter und knecht in iren herbergen auffkomen unnd vill irer wirt hinrichten, Unnd mit der nacht komen zu irem herrn, die Stetinischen wider hinter sich flugen, der vill ins Sloßlein wichen, des auch Marggraf Fridrich vormittags das Sloßlein stürmet und vill guter Ritter und knecht darinn zu gefengknus nam, Also das er uff ain Zeit die Stat erstieg sich gein seinen veinden mit dem Streit erweret und das Sloßlein sturmet. Darnach schickt er sich fur vier Raden, das nu ein Pfort ist über die Randa gein dem Stetinischen Land; darnach gewan er etlich Sloß und Stet mit betaidigung und hertigkeit der sturm, Darnach durch das glucks Rad wurde im zu gefengknus die haubtleut des krigs, die fursten Stetin, Pommern und Braunschweig, als ich nit anders waiß, ob sie all drey nider gelegen sein, Sonnder das waiss ich, das Stetin und Pommern gefangen sein gewest. Das ward betaidingt, das sie das Inhabent der Mark solten absteen, und das Marggraf Fridrich ir yedem, desgleichen Mekelburg, seiner tochter eine zu der Ee vermeheln solt an heyratgut, das ist also alles von den Partheien geschehen. Aber wie groß Marggraf Fridrich das costet und sein Ritterschaft das man die Mark erobert, dardurch ward die obrigkeit so Marggraf Fridrich zu Nürnberg het, den von Nürnberg verkauft und etlich Sloss und Stete von der Herrschaft versezt, die darnach Erst durch Marggraf Albrechten widergelost sein. Und zu den Zeit des Kriegs in der Mark wurd ain aynung und vertrag gemacht, das sich herzog Hans zu Bairn zum Neuenmark, Markgraf Fridrichs Gemahel die man nennet die Bairin, ein Bischof zu Eystet, der was einer von Otingen und die andern

Grafen von Ottingen sich zusammenverbinden wider herzog Ludwigen in Obern Baiern mit dem Bart, seiner gewaltsamen Uebung halbn, In uberzugen, Im Stet und Slos abgenummen, Nemblich Barkstain, Sloss Weiden, Lauff, Mönhaim, Graißbach, Kaißhaim, und den hipoltstain. Ich weis auch nit anders dann Herzog Hainrich sei dazumalen auch im krieg gewest, da ward ain Taylung gemacht zwischen herzog hansen und Marggr. Fridrichs gemahel, dann sie zu baiderseiten den krieg uff gleichen kosten verlegten, da ward herzog hannsen an der Taylung Barkstain, Sloss Weiden, und ain halber taill an Lauff. So ward meines herrn gemahel zugetailt der andere halbtaill an Lauff, Monhaim, Graißbach, kaißhaim und der hipoltstain, die Sloss hat die herrschaft zu Brandenburg ingehabt bis uff die Zeit als Marggraf Albrecht Frau Marggrethen sein Schwester herzog Ludwigen den man nennet den hagerlein zu der Ee versprach Und ir die gemelten Sloss fur ir heiratgut zu wendet, Also ist ain gemain Sprichwort: abgewunne Sloss und hingelauffen Weiber komen gemeiniglich zu seiner Zeit wieder haim. [5]) Demnach ward Marggr. Johanns des ersten in die Mark gegeben, der ain Verweser zu sein. Also das sich Marggr. Fridrich herauß thet unnd konig Artus hoff hielt, als alberg bei der Herrschaft gewest ist. ꝛc.

Da sich nu die Zeit der Jar Zukunft des tods nehrn wolt, hat Marggr. Fridrich drey seiner Son bey Im, deßgleichen ander sein Alt Rethe und mich auch mit, den saget er offenbarlich, Lieben Son, ich befind das meines Lebens nit mer sein will, So hab ich mein geschefft in schrift gesetzt, das findt man beym pfarrer dem Seßelman, So thu ich vor euch allen ein offenbares geschefft, das ir eur Ritterschaft In Eren und Lieb habt, An den gib ich euch den hochsten schatz. Auch des ir nymmer so nottig werdt, des ir von Eurn Erblanden ichts zu urthat verkaufft oder verkomert und das ir eur kuchen und keler offen last

5) Vergl. oben S. 31. 32.

steen gein der Ritterschaft, das ist der Sold, den wir Jne geben." Minder dann in achtagen darnach endet er sein leben von dieser welt.[6]) Ferner nach solchem abschied M. Fridrichs von dieser welt stunden die Bruder uff inhalt des geschefts zu der angezaigten taylung, Margg. Fridrich der elter und Margg. Fridrich der jung In die Mark, Marggr. Johans uff das gebirg Marggr. Albrecht unter das gebirg, des Margg. Albrecht sein haimlich und alt rethe zu sich fordert und Ratspflicht von In nam und saget, „Lieben getreuen, Jr wist, wie wir in großen merklichen schulden steen Innhalt der taylung, Und ain klain auffheben an der Nutzung haben, Als wir achten nit uber Sechs tausend guldin, aber thut als wir uns zu euch versehen, helfft und rat So will ich auch helffen, doch so wollen wir der herr Jm Hauß sein." Demnach nam er fur sich zu betaidigen mit seiner frau Mutter ein ordnung und Regiment zu sezen, die was, hoh und groß verweist, uff Cadolzburg. Hohenneck und Onolzbach. Die wurd betaidingt das man ir ein zimblich hofgesind halten solt, des sie sich begab und die verweisten stuck an Iren Son Marggr. Albrechten weiset, das was die erst merung zu seinem Regiment. Darnach ward herzog Hainrich von Margg. Albrechten angesprochen, umb ain Erbfall herrurnd von herzog Steffan von Bairn, den herzog hainrich eingenommen hat, des sich herzog hainrich wideret, Es wer im hauß zu Bairn nit also herkomen, das die Tochter an landen und leuten sollen erbnemen. Wurd im der Austrag boten auff sein aigen Rethe, dann sein Schwester wer ein unverzigene tochter und het in kain außtrag in gewilligt, des wurd ein Rechtag gein Landßhut beschiden, dahin mein herr Margg. Albrecht mit seinen Reten kome und Mertein von Eyb [7]) der zu derselben Zeit in geschefften Meines gn. herrn an andere end geschickt was, der dann zu solchem tag, darumb das er des anspruchs solchs handels aigentlich wissen het, komen solt. Der kam langksam, Also das

6) Am St. Matthäustag des hl. Zwölfbotn 1440

7) Gestorben 1482 an der 11000 Maidtag. Grabschr.

das gericht mit den bairischen Reten besezt was; da solt Caspar Buttendorfer geredt haben, dem wolt die sach nit aingeen, Als man gern gehabt hat. Doch so ging man uff das hauß, die sach anzufahen, In des kam Mertein von Eyb, ging mein herr selbs nach im in die herberg und wolt im nit gunnen, das er stifel und sporn abthet, Er nam In mit Im auff das hauß. In kurzem Rat ging man fur das gericht unnd fing die sach an, die verzug sich ethwas lang In reden und wider reden, doch so geschahe ein Rechtsatz. Unnd wurd dabey geredt, Es zim sich wol, nachdem es zwischen den freunden were, Man solt die gut des Ersten furnemen, das geschahe unnd wurdt betaidingt in der gut, das man für den anspruch meiner gnedigen frawen solt geben zway und draissig tausent guldin, darnach begab sich auß handlung herzog Ludwigs mit dem Bart, das er seinen Son, den mant nennt den hagerlein wolt enterben etlicher Schloss, Stet, Land und leut Remblich heroben hochstet, layngen, Rayn, und Ingolstat, Und Im Gebirg wasserburg eim von Freiburg wilandt genant, den er für sein son hielt, [8]) das was nu der landtschaft hertzogen Ludwigen verwant nit gemaint, das Land zu drennen und eim zu geben, der kain erb were, So ein Rechter Leiblicher erb vorhanden were; des slug sich mein herr Margg. Albrecht darein auß ansuchen der Landtschaft mit sambt sein Swager herzog Ludwigen, des Im mein herr Margg. Albrecht ein merklichen raisigen zeug bracht, und mit sambt seinem Swager die Stet und Sloss einnamen;

---

8) Nach Burckh. Zinck war übrigens die Mutter dieses Wielands wenigstens später auch die Geliebte H. Heinrich des Hökerigen; „das war sicher eine unpillige und teufelsspuckliche Lieb,“ setzt Zink hinzu Note 1 S. 273. Ist ihm aber in seinen Angaben hinlänglich zu trauen? Eine kritische Würdigung der bairischen Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts gehört zu den nothwendigsten Arbeiten, wird aber wohl noch lange auf sich warten lassen. Zink erzählt z. B. auch, Mkf. Albrecht habe 1458 in Ansbach Hochzeit gehalten mit Herzog Ludwigs von Baiern Schwester, während er sich in diesem Jahre mit der Tochter des Churf. u. Herzogs Friedrich von Sachsen, Anna vermählte.

huldigung und pflicht empfingen, wie woll von etlichen landtleutten geredt wurdt, Es wer in schwer jrer pflicht halben, So wer der jung herr brechenhafft und war, das man wer kelberhewt (Kälberhäute) zu Markt trug, dann kwehewt (Kuhhäute). Doch so geschah von Jn allen hulbigung und pflicht, on allein zu Newburg nit, da sich herzog Ludwig eingethan hat, mit vorsehung der Leut, guts und aller Notturft. Jn Maynung, das Jm das von niemants solt abgenumen werden, da besezt man nu Newburg tags und nachts davor zu halten, das nichts darein gebracht wurd, das weret beylaiftig ein Jar, wurd main herr mit sambt der Landschaft Rethlich, für Newburg zu ziehen, deßgleichen Herzog Albrecht von München als ain helffer, das geschah um pfingsten davor lag man bis umb sannd Michelstag mit großen zeug und geschoss. Da ward fürgenommen durch das ertrich zu graben zu den innern weren und die Stat uff ainen nemblichen tag an dreyen enden zu Sturmen, das geschahe das der bairisch sturm an der Thonau daran die Munchischen waren abgetriben wurden, und Mercklichenn schaden namen. Der ander sturm, da mein herr Margg. Albrecht und sain Swager herzog Ludwig an warn, die enthielten sich so lang in der gegenwer, bis der Drytsturm daran die Marggräfischen als ain scheinsturm gegeben wurde, auch dieselben in so harter gegenwer einfieln, und uff die stat Mawr zu der fursten sturm lieffen, und sich mit den veinden dermas slugen, das die Ritterschaft der bairischen in der stat wurd en abweichen Jn ain Bastey uff der Thonau, damit also die fursten mit Jrem Sturm einkomen, [9]) Darnach traten die fursten mit sambt der Ritterschaft fur das Sloss in der Stat, da wurd gein dem hauptman betaidingt, Ritterliche gefengknus zu nemen, So wolten sie das Sloss offnen, das geschah, und mein herr Marggraff Albrecht nam bey zehen seiner Rethe und ging zu dem herzoge in sein gemach und nach vill Worten Graiff der herzog neben sich uff die Bank nach Slüsseln und sagt,

9) Aus dieser Erzählung geht das Irrige von der auf Burkh. Zingk beruhenden Darstellung Zschokke's hervor, und wird der Bericht Ludwig des Höckerigen, den Zschokke S. 90 anführt, bestätigt.

Oheim. Nym die slüssel Ich versyhe mich zu werdest dich damit halten als aym fromen fürsten zusteet. Demnach wurd ain vertrag gemacht umb die beut, das man kain sackman 10) macht, sondern ein gelt dafür nam Also das aim uff ain pferd ailff gulden wurden, und die stat unnd Sloss wurden besezt und dem herzoge Leut zu geben die in verwalten, und hans von seckendorf aberdar zu aim haubtman. Darnach in ainer Jarsfrist Starb herzog Ludwig der Hagerlein, 11) da wurd der alt herzog Ludwig mit sambt etlichen klainoten Meim herrn gein Onolzbach geschickt, dem man Diner zugab und in hielt Als aim Fursten zugehoret, da vertrug sich herzog hainrich 12) und die Landtschaft mit meinem herrn Marggr. Albrechten, das er Ine Ihren herren wider haym geb, deßgleichen die klainot, das geschahe. Darumb ward meim herrn Marggr. Albrechten bey dreissig taussent guldin geben. In den kriegsleufften als man vor Newburg lag, kam Mein herr Marggraf Albrechten Botschaft, wie das hornegk Jagsperg das hans vonn Absperg dazumal innen hat, Erstigen und eingenomen het. In kurzem bedacht macht sich mein herr auff mit den seinen tags und nachts gein Jagsperg, unnd aus dem stegraif an den sturm trat, hart sturmet, den sturm gewun, die niderlender die gedient heten fing und das Sloss wider einnam, das kam aus dem, das hans von Abspergs knecht zwen uff den Slossthurn komen waren, unnd die wer darin also thetten, bis mein herr kome. Das sich die Reuter Im Sloss nit enthalten konten, derselben niderlender ainstails also verbunt (verwundet) hieher bracht wurden unnd hie starben, das ir schild noch einstails in der pfarrkirchen hie hangen.

Darnach nam fur herzog Albrecht von Osterreich ein zug gein Schweiz auch zu Rettung Reinfelden und Rapolsburg.

---

10) (sacco) Plünderung.

11) 7. April 1445.

12) von Landshut.

das er mein herrn Margg. Albrechten beschraib Im ein Dinst zu thon, an die end, des sich mein herr willigt und mit einem geraisigen zeüg kam und den Steten mit der Speisung hilff thet; die Schweizer abtrieb das mein herrn die Rayß ob 6000 guldin gestundt des Im von Herzog Albrechten solt widerlegt werden. Ist aber nit g'eschehen.

Meinem gn. herrn Margg. Albrechten ist auch nachzuschreiben, das er in seinen jungen tagen Ritterlich Ubung vor andern Fürsten geubt hat, mit Rennen, stechen, besuchen der thurnir und der Ritterschaft hofe, der hat herfürbracht und geoffnet das Rennen mit dem Spiess, dann das vor im selten gebraucht was, der hat mit sambt einem seinem Diener heinrich Donborffer herfürbracht das Rennen hinter dem punt mit grosser Versorgknus, das vor nit gewest was, auch das Rennen hinter der angeschweistn dartschen, Auch zum stechen die zeug darzu gericht, die stechzeug mit der stegen uff der platten uber die Achsell, darauff der helm sein Ru hat. Auch die anzug vff der platten mit den schrauben, das man vor mit den Rymen anzug, die liessen nach, dadurch die sticker hart gestossen wurden. Das Rennen mit dem sper ist vor etlichen Zeiten als ich gehort hab vor den thorn geschehen, darnach in steten. Und wann das treffen sein solt, So sties man in die Trumeten, So thetten sich die Frawen unnd Junkfrawen hinter sich von den fenstern, bis das Dreffen vorgieng, Es waren auch albeg die spieseysen am bereiten mit ainer schaiden verdeckt, biss man dreffen wolt, das waiss ich, dann ich dazumalen meiner gnädigen Frawen, der von Baden meines gnedigen herren Marggr. Albrechts gemahel bede loblicher gedechtnuss hofmeister was, und das also gesehen hab. Der gemelt mein gnediger herr, hat auß ritterlicher Ubung mit stechen und Rennen an den 40 oder 50 Ringen an einer schnur bracht, die trug er an seinem halls ethwa lang, die gab zu versteen, das er darumb hinter der Dartschen auff dem bunt mit dem sper Rennen wolt, jn einem seyden hembd, on alle ander Beklaydung, Des liess Im herr hanes von Frawnberg zum hag den man nenntt den Stolzen Ritter umb die

klainot ansprechen, solchs ward von beden tailn angenomen unnd zugesagt, das verzug sich lenger denn jar und tag, deßhalb bat herr hans mein herrn er solt im vergunnen sein walfart die er versprochen hat zum heilige grab zu thon, ward jen vergunt und zu seiner widerkunst ward ein tag gesezt gein Nordling das mein herr mit seiner Ritterschaft ob 600 pferden geschmückt mit vill und grossen Bairn die Man dazumal pflog zu furen, und auff dem gesezten tag des Rennes gein Nordlingen [13]) komen und ee sie sich der sach miteinander vertrugen, das ward verzogen bis nach der Vesper glocken, und da bede taill auff die ban komen das verzug sich auch wol zwu stund mit irem bereiten Unnd als sie das Rennen thon wolten, und sich gegeneinander fugten, do empfiell herrn hansen von Frawnberg sein Dartschen Als sie die Spiess mit einander wechseln soltn, das beede taill die Spiess seitlings musten abbringen, das verzug sich aber ein gutte weill, biss es dunkel wardt, Irs treffens, da Rant mein herr herrn Hansen hinter sich auff das pferd, das er sich gar gab Jun fall; das herr hansen knecht in fingen in ir arm und yn wider hinauff auff das pferd schlüpften das verzog sich mit dem abreiten, das man mit den Fakeln und schaybsraisten haym in die herberg leuchtet und des morgens schickt man herr Hansen von Frawnberg ein hengst den het man kaufft um azig guldin, und ich wais nit anders dann das main herr die Ring die er tragen hat, umb gotteswillen hyngab, derselb mein genediger herr hat auch offt Im narrenschiff der Bulschaft nachgefaren. [14])

---

13) Irrt sich hier vielleicht der gute Ritter in der Ortsangabe? Die Augsburger Chronik bei Oefele I S. 270 erwähnt dieses Tourniers als 1431 (?) zu Augsburg vorgefallen.

14) Wahrscheinlich galt am markgräflichen Hofe der die Denkungsart jener Zeit charakterisirende Spruch, welcher sich in einer Briefsammlung Albrechts findet:

ein Haubt von prag aus Beheimerland,
— — von Kernten dargesant,
von Österreich ein Benchlein
zwu hand von koln am rein.

Wie der viertaill des guldin zols zu Franken an mein gnedige herrn die Marggrafen mit groſer Mühe und widerwertigkeit komen iſt, das findt man in den verſchreibungen darüber ausgangen.

Item es haben ſich auch Irrung gehalten zwiſchen den Marggrafen und etlichen Reichs Stetten des Landgerichts halber des Burggrafthumbs zu Nürnberg, die Mainten uff ir Freyhait die Sie erlangt hetten, wider meiner herrn der Marggrafen Freyhait nicht ſchuldig zu ſein am Landtgericht zu antwurten, gên den Wardtgericht durch die Cleger die mit in zu thon hetten unnd verfolgt, daß ſie in die acht und oberacht geſprochen, es wurden auch den klegern auff ir beger mit urtaill helfer erkant. Mit dem wurden die Stet von den klegern Manigfeltiglich angriffen und umbgetriben, daß ſich die Stet Nemblich Augſpurg, Ulm, Nordling, Schwebiſchen Hall, Gmündt, Memmingen, Thonawerd, Gengen, Ala unnd Bopfingen ſich mit meinem gnedigen herrn Marggraf Albrechten vertrugen, durch herrn hainrichen zu Bappenheim des heiligen R. Reichs Erbmarſchalk, und herrn Walbern von hernhaim Als königlicher Majeſtät Comiſſarien und Beteidigern das furan die gemelten Stete des kaiſerlichen Landtgerichts ſolten gefreyt ſein, von wem ſie aber darüber an das Landtgericht geladn wurden, ſo ſolt man ſie und die iren haymweiſen, und die Ladung abthon, doch alſo das ſie dem klagenden taill Rechts verhulffen in Sechs Wuchen und dreien tagen ongeverlich. Wo das nit geſchehe, das dann der clagend taill am Landtgericht des Burg-

---

zwen fuß von ſwaben haben guten gang
die ſprach von Augspurck
ein geſicht aus franken von würzburg
den mund (mutt) von Bamberg. — — —
wellich fraw hat alſo guten leib,
die wer ein wunderſchönes weib.

Ich möchte nicht zweifeln, daß M. Albrecht, welcher einen derben Scherz liebte und damit auch ſeine eigene Familie nicht verſchonte, ſelbſt der Verfaſſer dieſer Verſe iſt, die wir nur ihrem züchtigen Theile nach dem Leſer mittheilen wollen.

grafsthumbs zu Nürnberg Ihrenn taill mocht wider furnemen, und umb solch freihait wurd meim gnedign herrn bei 12000 guldins (aufzalt.)

Darnach hetten die Ritterschaft in Schwaben und Franken gegen dem großen Bundt der Reichstet den man nent zwou und sybenzig Stete ein offen Vehd auß redlicher Ursach [15]), die mit ir freundschaften vermochten ein* pferd vier oder fünfhundert aufzubringen. Daneben die von Nürnberg durch Iren stolz und hochmut Meim herrn Marggraff Albrechten in vill sachen unrecht theten, das mein Herr im Rat seiner herrn freundt seiner Ritterschaft und Landschaft fand sich irs hochmutign gewalts aufzuhaltn, des sich mein her also unterstund und sich bewarb gein herzog Wilhelmen von Sachsen, Landtgraf Wilhelmen zu Hessen, und graff Ulrichen von Wirtenberg mit sambt der Ritterschaft die vor der Reichstet feind waren, und auff ain tag komen, uff das wißmat bey Eschenau und Grefenberg dasselbig Eschenau ward mit Bürgern und Bauern besetzt das übergaben sie, da wurd ain mergklichs gut darjnnen gefunden, das von demselben grundt in das sloss daselbst geflohent was. So het man willens sich mit dem großen geschoß fur grefenberg zu legen, Aber vor nachts thetten sich die Meichssner und hessen dafür und sturmeten das und steln mit gwalt ein, darjnn ward auch ain große merkliche hab funden, darnach am dritten tag Rugkt man da dannen gein Nürnberg warts, davor sie etliche lustheuser einnamen und verprenten, da ward bestelt mit dem Raisigen zeug, das man die stat Nürnberg umbgab mit Brand biß hynein an die greben. Da wurd ein solch feur und Rauch umb die stat gleich aim dücken nebel, da dannen rückt man fur Lichtenau, dasselb ward gewunnen, deßgleichen Bruckberg, dadannen zug man für

---

15) Den Nürnberger Chroniken und der urkundenmäßigen Darstellung Müllner's zufolge, in der Relation von den Burggrafen, waren die Bedrückungen, welche die Städte und insbesondere Nürnberg von den Fürsten und dem Adel auszustehen hatten, so arg, daß die redlichen Ursachen des Krieges vor einer nähern Prüfung in das Umgekehrte sich verwandeln dürften.

Haydeck [16]), der het sich auß wider willen gein mein herrn Marggr. Albrechten zu den von Nurnberg thon, das ward auch gewunnen, und vill Slosslich den von Nurnberg zustendig, da liess mein herr der gest den mereren taill haym ziehen und hielt sich des teglichen kriegs gein den von Nurnberg und den andern Steten des großen Bundes, das die Ritterschaft den krieg mit hohem Vleiss vbten nit anders dann wer es ir yedes aigen sach unnd wurden Rewkuchen wider die Stet gelegt da man teglichs zu gewinnen hat. Und was man also in yeder kuchen gewunn, Es war an schatzung odir speisung, das wurd nit gebeutt, sondern geschickt In die großen kuchen meines herrn gein Schwabach, damit man sich möcht enthalten, das kain speissung den von Nurnberg zubracht wurd, dann es was umb Nurnberg ganz verhert, das man nichts gewinnen möcht, Darnach zu einer Zeit zugen die von Nurnberg fur Cadolzburg den Markt, und trungen den mit Irem sturm und geschoß die Reuter und Burger so hart am sturm das sie musten abtreten, die liess man jm Slossgraben ein unnd wurd der Markt dazumal außgebrandt. Darnach über vier oder funff wochen zugen die von Nürnberg mit Iren haubtleuten nemlich Reuß von plawen zu graiz und Conze von kauffen herauß mit ir wagenburg da komen herr waltern von hurnhaim und mir Ludwigen von Eyb als Haubtleuten kuntschaft von furt, wie die von Nürnberg stark heraussen weren des wegs fur zenn, Als sie das vorgetroet hetten, sie wolten zenn dahaim suchen, des herr walter und ich bey den hundert pferden geraisigszeugs zu Cadolzburg hetten, die von Nürnberg teglichs haym zu suchen, wurden durch uns bey den viertzig oder funfzig Redlicher knecht und Menner mit geschoss, buchsen und armbrust geschickt gein zenn, dieselben komen zu Rechter zeit, das sie sich mit den Burgern eintaillen an die were. Und als die von Nürnberg sich mit jren laittern und dem fewrgeschoss damit sie zway tach anzunten zum sturm Rusten, schickten sich die an der were in der stat der mas mit

---

16) Die Herrn von Haydeck hielten sich für reichsunmittelbar, und nicht für burggräflichen Adel.

jrem geschoas und arbait dawider, das sie die Nürnbergischen wider abtryben, also das sie wider gein Nürnberg warts zuzugen, von dem theten wir auß Cadolzburg meim herrn Botschaft gein Schwabach, der mit seim zeug in der Eyl auffkom unnd als die von Nürnberg herab neben dem Altenberg zum furt gein Furrt zugen, da was mein herr mit seinem Zeug entgegen, das sie sich mit einander im Furt mengten, deßgleichen der geraisig zeug zu Cadolzburg, musten sich die von Nürnberg in der Flucht tailen, ainstails über das wasser gein Boppenreut warts und der ander geraisig Zeug etlich zu fuss und die wagenburg auff die stras gein Nurnberg, der wurden vill erslagen und gefangen und wurd mit Jn gemengt biss an den Statgraben und in die wagenburg mit sambt dem geschoss abgewunnen.

Darnach begab sich das der großbund Jrs zusatz uff ain tag in den altenmulgrundt thetten, bey awrach und Neunstat, das waß mein herr mit seinem gereisigen zeug einbar, gegen den Schweitzern, die von Rotenburg gein Nürnberg ziehen solten, da sahen die meins herrn ain fewr nach dem andern auffgeen zu demselben fewr thet sich mein herr und ward die feindt ansichtig, Ruckt zu Jn und volgt in nach die in ir ordnung von Aurach auß hinüber gein Baimhofen am furt bey Sulz gelegen, da er sich mit Jn drung des die feindt sich so lang enthielten in der gegenwer das mein herr Merertails hinüber kom (kam) und must also den Bergk auff mit dem nachtail mit den Feinden treffen, des sich mein herr uff der Seiten uß dem zeug gegen einem kuresser genannt der Klinkhamer thet, der mit Jm traff, deßgleichen die andern mit ir spitz auch treffen. Und sich also in einander mengen zu slahen. Jn kurz wollt sich ain Rott von der feindhauffen hinweg Reissen, da schrayen sie, sie fliehen. Auß demselben geschray wolt sich der Feind hauffen auch wenden, und fliehen. Also das man nachvolget bis gein Dinkelspühel Jn die greben, und ain Merklichen Raisigen Zeug dem zu satz der Stet eroberet und die gefangen hieher bracht deßgleichen was an die Beut gehört. Vor dem wiewol es on not ist zu schreiben das mein gnedlget herr Marg-

graf Albrecht beym Weyer bey Billenrewt [17]) mit sein Ritter und knechten strauchet und vill guter geselln gefangen wurden, da wurd furgenommen sie des andern tags Als die niderlag bey Baimhofen geschahe in die thurn und steck (Stöcke) zu legen unnd ubel zu speisen, das ward mit der Niderlag enthalten unnd des morgens Als die niderlag geschehe, kam ein gunstiger zu haintzn von Rechberg und sagt Im die Niderlag in gehaim, der lag zum Sigwein mit andern bei Im, deßgleichen lagen ethwovil bey dem Reblein, demnach wolt heintz von Rechberg tanzn uff dem boden zum Sigwein und den arm auffwerffen, das sahen die andern und westen doch nit, was es war. [18])

---

17) Am St. Georgi Abend (24. April) 1450. Vgl. darüber den Originalbericht des Markgrafen bei Falkenstein III, S. 267. Not.

18) In Betreff dieses alten oder großen markgräfl. Krieges 1449. 1450 meint Müller, es sei diese Fehde mehr eine Räuberey als ein rechtmäßiger Krieg gewesen und wenn der Markgraf, was er der Stadt Nürnberg Schaden gethan, gegen den, was ihm wieder Schaden geschehen, abzöge, würde er in der Rechnung gewiß keinen Vortheil gefunden haben. Die früher erwähnte Nürnberger Chronik fügt noch folgende Notizen bei:

Im J. 1449 umb das Fest Joh. Bapt ting M. Albrecht zu Brandenburg rc. den andern Städten-Krieg an mit der Stadt Nürnberg, dem halfen seine 2 Brüder, als M. Fridrich der Churfürst an Johannes und Fridrich jr. beide Marggrafen, H. Otto zu Baiern, B. Antoni zu Bamberg, B. Johannes zu Aichstett, H. Wilhelm zu Sachsen, Landgraf Ludwig zu Hessen, Markgraf Carl zu Baden und Graf Ulrich zu Würtemberg. Und das waren sein Zuspruch an die von Nürnberg, das er wider haben wolt, das seine Vorfahren ehtlich verkaufft und bezalt empfangen hetten, auch wie ihm die von Nürnberg gewalt theten an seinen Regalien und seiner Herrschaft und väterliche Erb, Item an seinem Landgericht, Wald, Panden (Bannen), Zöll, Geleit, Lehenschaften und Müntzen. Item an dem Steinbruch zu Kronburg, Item umb 3 Mannskloster und 2 Frauenklöster in der Stadt Nürnberg, Item von des Gerichtswegen und auch um Wehr.

Daß sich aber die von Nürnberg alles wohl verantworteten, wie alle diese Stück an sie kommen weren, mit Brief und Siegel es half aber nit, er klagt auch wie sie ihm den Hrn. v. Haideck wider ihm zum Diener aufgenommen hätten und in diesem erboten sich

Nachdem kurz begab sich das herzog Fridrich von Sachsen seines Bruders herzog Wilhelms, der herauß bey mein herrn was, feindt wurd, und Im ain Sloss nach dem andern abgewunn, des er mein herrn Marggraff Albrechten hat Im furzusetzen. Lies sich mein herr mit den von Nürnberg taidigen, das meim herrn von den von Nürnberg, für sein costen, bey achtzig tausent guldin wurd, an leybgeding an schuldn geln den von Nürnberg und an baarm gelt das sie heraußgaben, demnach zug mein herr Marggr. Albrecht mit seiner Ritterschaft mit herzog Wilhelmen hinein gegen herzog Fridrichen das derselbig hinter sich trungen, etlich Sloss wider gewunn und darnach gericht wurde.

---

die von Nürnberg zu Recht, er begehrt aber keines Rechtens nit, sondern viel geld und schrieb allen Fürsten viel Klagbrief zu wider die von Nürnberg, dessen sie sich aber alles genügsam verantworteten und wurden viel tag hin und wieder gelegt und zuletzt wurd ein tag gen Bamberg citirt, dahin kam M. Albrecht und die von Nürnberg, der Pfalzgraf, der Bisch. v. Mainz, der von Wirtenberg, der von Bamberg, der von Aichstett, der von Augsburg, und die schwäb. Reichsstett und viel Ritter und Grafen und viel Adels. Da stund Markgr. Albrecht auf und klagt über die von Nürnberg — da verantworteten sich die von Nürnberg genügsamlich mit Brief und Siegel und erboten sich abermal zu recht, da vermeinten die Fürsten, sollt die Sach verrichtet werden, so mußte Geld daseyn. Das schlugen ihm die von Nürnberg auch nit ab. Da sagt M. Albrecht, wie er soviel daraufgelegt hätte und wäre der Sach halber in große Schand geführt worden, nemblich 60,2000 fl. um Wein und Futter und um den Böhmen. 40,000 fl. so hatte er darunter verzehrt. 20,000 fl. wollten ihm die von Nürnberg solcher Schäden widerlegen. So wollt er mit ihren rechten vor dem Kaiser und daß sie ihm den von Haydeck gebunden und gefangen wöllt überantworten. Da wolten die von Nürnberg deren keines thun, so wollten ihre Bundesgenossen auch nicht daß man ihm Geld sollte geben, denn wo das geschehe, würde es ihnen auch also ergehen und würde dadurch das Reich geschwächt. Sagten dieselben Nürnberg viel hülf zu, das hernach kaum halb geschehen und es hofften die von Nürnberg, der Kaiser sollt ihm Beistand thun von der Gerechtigkeit wegen. Aber es geschah auch nit er hett wohl davor sein können, aber es hett der Rittern dabey, der Adel legten einander selten ab. —

Item es entstund ain Irrung Im Stift zu Würtzburg[19]) nach abgang Bischof heminkus[20]) von Brun, das die Thumbherrn unter in selbst erweltn herzog Sigmunden von Sachsen den annamen zu einem Bischof, doch also das er unter den Regenten des Stifts etlich Jar nit regiren solt, dieselben Regenten enthielten sich Im Sloss uff unnser Frawenberg mit der Costung, des hetten etlich grafen und Ritterschafft zu Franken verdries, Als Sainßhaim, Grunbach, Tungen und ander mer, die sie mit meim herrn Marggr. Albrechten vertrugen, In hilf zu thon, das sie ein Regierenden Bischof hetten und nit Regenten. wurde verfugt, das hertzog sigmundt bracht ward gein Onolzbach da man In weyhet zu eym Bischoff. Alßdann wurde der Bischoff gefurt gein Wurzburg, daselbst er einfordert, das die Burger geschehen liessen. was die Rede, so er wolt eingeen uff den thumb, so wolt man die Buchsen uff dem Berg lassen geen, In zu belaiten; nach der ordnung wurd der Bischof bey der Mainpforten beklaydt in ayn groen Rock

---

19) Was das Verhältniß des Markgrafen zu Würzburg betrifft, so muß erwähnt werden, daß der von dem großen Städtekriege herrührende Groll des Fürsten und des Adels gegen die Städte neue Nahrung fand, als sich dem Bunde von 31 fränk. und schwäbischen Städten 1446 auch der Fürstbischof von Würzburg (Herzog von Franken) anschloß, woraus dann sogleich ein Anschlag auf Unterdrückung des fränkischen Adels deducirt wurde. Allein Bischof Gottfried erklärte auf dem Reichstage zu Frankfurt auf eine Interpellation des Markgrafen: „er habe sich zu etlichen Reichsständen verbunden, als zu denen, die Friede, Gerechtigkeit und gemeinen Nutzen lieb haben. Er habe auch nie vernommen, daß die Reichsstädt einigen frommen Biedermann des Adels etwas ungleiches gethan, verderbet oder vertrieben, sondern sich vielmehr beflissen, den frommen Adel in Würden zu halten, ihm Ehre und Zucht zu erweisen, und hingegen unbilliger Gewalt und Frevels zu erwehren, dergleichen begehre er auch zu thun." Kein Wunder, wenn seit dem M. Albrecht auch in die Würzburger Angelegenheiten sich einzumischen strebte, um ein ähnliches Auftreten zu verhindern.

Vgl. Müllner Relat. von der Stadt Bündnissen. S. 524b. Ueber die Würzburgische Fehde sieh auch Falkenstein l. c. S. 246 u. folg.

20) Johannes II. gest. 9. Januar 1440, (nach v. Schad Ursprung des Hauses Brandenburg. Nürn. 1805.) 1441.

Barfuss ein strick umb sein leib den platz aufgefurt in thumb und besezt mit Reten, das die Regenten, herzog Fridrichen des erwelten Bruder ersuchten In handhabung zu thon. Als er des gein Jne verschriben were, der mit ainer grossen macht seiner Grafen und Ritterschaft in Stift zu Würzburg zog und sich bey Werneck, das herr Michel von schwarzenbergs was, nidersslug und da herschten, das die grafen und Ritterschaft zu franken Auch mein herr Marggr. Albrecht mit seiner macht zu im thetten. Unnd auff ain Zeit begab sich ungeverlich, das des herzögen zeug auff mein herrn nnd den frenkischen zeug stiessen unnd mit einander traffen, das sich die herzogischen wendten und die Flucht zu ir wagenburg gaben unnd ethwovil grafen und Ritterschafft gefangen und niedergelegt wurden, des man darnach durch die kelt der winterzeit im Feld nit bleibn mocht, und wider haim zugen, wurd der teglich krieg geubt, gein den thumbherrn den andern steten und der Ritterschaft die mit den Regenten waren, ward durch mein herrn und Ritterschaft furgenommen Ochsenfurt zu erobern das wer geschehen, wo ain geschifte Laitter am steign nit zu hauffen gangn were, da wasen etlich meines herrn auß der Ritterschaft hineingestigen die wurdn hart geslagen verwundt In Tod und gefangen. Demnach ward ain Richtigung furgenomen all gefangen ledig und meim herrn fur sein costen und darlegen ain Abtrag zugeben, darein auch gezogn wurd die niderlag am Streit zu Bruchs der gefangn Beheim des mein herr Markgraf Albrecht ain anforderung an herzogen Fridrichen hat der schazung halb derselben gefangen, Als durch meins herrn haubtleut zu Bruchs mit dem herzoge taydingt wurdt, das meim herrn nach anzall seins Raisigen zeugs vom herzogn geben wurd, sovil sich an der schatzung zugeburet, derselbig spruch ward auch gefast, das die Thumbherrn des Capitels herzog Fridrichen gegen meinem gnedign herrn Marggr. Albrechten entheben solten des ein suma gemacht wurd für meins herrn costen und darlegen. Auch den spruch herzog Fridrichs umb die pfandung So herr Wilhelm von Rechberg der hamerrechter und der schechinger Auff kizingen des stifts taill verschreibung hetten an sich lösen solt das sich traff bey vierzig

tausent guldn, des meim herrn die notturftig verschreibung geben wurdn, wie Bischof Sigmundt darnach betaydingt wurd, das In sein Bruder wider haymnemen und man Im ein jerlich Deputat geben solt, das er obstund und das man ain andern Bischof welen mocht, dabey lass ich es besteen.

Unnd als mein herr Marggraf Albrecht von der Stet krieg Enlich ward mit dem frewlein einer Marggrefin zu Baden [21]) zu der Im geben wurd zwainzig tausent guldin heiratguts. Nu was mein herr mit grossen Merklichen schuldn beladn, Also das das gelt kain Nwe die schuldin bezaln gemacht het, wurdt Mertein von Eyb ein klains mendlein und hoher vernunft durch Marggraf Albrechten und die alten Rethe darzu geordnet das er sich unterstund in den schuldn zu handeln, wo Im das zu schwerd wurd, So wolt Marggraf Albrecht und die alten Rethe Im getreulich fursezen, Er nam solchs mit Beschwerd an, der herschaft zu gut und fing an mit den schuldigen zu taydign, den von Sechs guldin und uf das meist von zehen guldin ain guldn zu geben verschriben was, sie abzulosen, do het er gut gesellen, die Im hülffen taydingn, das er von fünfzehen guldin ain neme, mit dem so blieb er bey seiner Unterpfandung, also das er kein auffschreibn het, was dazumal bey achzig tausend guldin machender schuld, die man auffzuschreiben het, da lag das gelt meiner Frawen von Baden vorhandn, welche die weren, den man auffschrieb die den vertrag nit annemen woltn. Das man sie von dem gelt zu bezalen het. des hab ich ain wissen, dann ich dazumaln als ain junger Rath damit und bey gewesen bin, das durch die Handlung Mertein von Eybs ob dreißig tausend guldin abgelöst wurdn, und man dennoch kain gelt herauß gab. Do Nu der von Maidburg kregling, Brauneck, Erlach, die Dörffer am mayn und ander mer zugehörung verkauffen wolt, Slug sich Herr Wilhelm von Rechberg darein, dieselbn zu kauffen, das

---

21) 1445.

ward meim Vetter Mertein von Eyb zu wissen, der bracht es an mein herrn und die alten Rete. wurd durch sie befolhen, mit herr Wilhelm von Rechberg davon zu handln, dann mein herr wer vor Jn Red gewest des kauffs halbn, und man versehe sich bey Jm, Er würd mein herrn nit hindern, sondern darzu furdern, und nit unpillich nach dem er seiner gnadn hofmeister wer. wiewol er nu das ungern thet, So liess er es doch geschehen, Also wurd meim herrn der kauff bey vier und zwainzig tausent guldin, dahin man das badnisch heiratgut anlegt, glaub ich, wie wol es an der nutzung sovil nit tregt, So solt dennoch die herschaft nit sybenzig tausent guldin dafür nemen.

Darnach auß erforderung des Romischen kaisers zug mein herr Marggraf albrecht hinab gein Osterreich unnd wurd kaiser fridrichs haubtman unnd hofmeister [22]) des kriegs wider den Baimkircher und Graffennecker, und zug zu feld für Baimgarten daselbst sein gnad durch sein maull und halls geschossen wurd, und sich wider herauff fugt von Osterreich mit gnedigem abschied und wenig bars gelts, dann das der kaiser mein herrn den Buchawrsee gelihen hat, darauß Jm krieg und vill unrats entstanden ist.

Ferner so will ich auch ain handel meldcn Sovil mir das ingedechtig ist, darauff der widerwill und krieg zwischen meinem herrn Marggraff albrechten und Bairn entsprungen ist. Horneck der Rewter der erfur, das mein herr Marggr. Albrecht und der von Wirtenberg gein schwebischen hall zusamen komen solte Derselb horneck bewarb sich darauff den von Wirtenberg niderzuwerfen. Als auch geschehen, wo des von Wirtenberg vortraber nit ain ander tall gezogn wärn, dann den weg do hornegk mit den Reutern hielt; das ging nit unbillich Bede herrn zu herzn, darumb sie miteinander rettich

22) Hierüber enthält das kaiserliche Buch II S. 91 höchst interessante Aufschlüsse, welche ich jedoch hier übergehe, da das kaiserliche Buch selbst wohl schon im nächsten Jahre veröffentlicht wird.

wurdn, hornegk und die Reuter die zu widern iren enthalt hetten, darumb zu straffen, das mein herr Marggraff albrecht sich bewarb gein seiner Ritterschaft und underthan und uff das höchst mit heeres krafft fur widern zu ziehen, dann sie westen, das der Pfalzgraff sie zu zeiten mit seiner Macht nit lassen wurd. Also komen bald herrn mit macht und iren grossen geschloss fur widerer und notten das mit geschoss das die Reuter bey nacht wegk ritten und die Burger das gaben, unnd wurd das sloss und der thurn niedergeworffen, des sich der pfalzgraff mit macht beworben und zu wimpfen auch dabey nidergeslagen het des von wirtenbergs, der daruber den necker ziehen must zu warten. Der von wirtenberg zug in gegenwart des pfalzgrafen uber den necker, doch so was mein herr Marggraff mit seim zeug ob jm unnd hielt in Jr augen, zu dem drotz hat der pfalzgraff gesagt, Er wolt sein haubt nit sanft legen, Er wolt dem Marggrafen auch ein Hofrecht machen. Als auch darnach geschahe, das sich mein herr Pfalzgraf unnd herzog Ludwig mit einander vertrugen, uber mein herrn zuziehen. und herzog Ludwig nam für die beschwerd die Jm begegnet mit des Marggrafen Landtgericht, und das in die Landtschaft trug, damit er sie beweget Jm Volk zu thon. Bald herzogen uberzugen mein herrn und trungen mein herrn von Eystet von meim herrn mit mer herren in handlung, das wurd betaydingt und nit gehalten. des understund sich mein herr Marggraf Albrecht mit hillf herzog Wilhelms von Sachsen, des von wirtenbergs, und anderer, unnd sonderlich auß aim vertrag, des sich herzog Albrecht zu Munchen mit den gemelten Fursten vertrug, der mit herzog Ludwigen ein grosse Irrung hat der Solz strass halb sagt mir herzog Albrecht als aim geschickten taydingsman von Meim herrn. Er hat den slussel zu der pforten des Lands Baiern. Die gemeltn mein herrn soltn von obenan durch werd (Donauwörth) ziehen, So wolt er von unten auff ziehen unnd sich vor Landßhut zu ain sameln, da wolten sie die helm [23]) tailen, das mocht villeicht herzog

23) Die 3 Helme im Landshuter Stadtwappen.

Ludwign ankomen sein, der erlanget bey dem romischen kaiser und des Babstes Botschaft und herzog Sigmunden von Osterreich, das sich die untersthunden unnd machten ein tag gein Nürnberg, doch so wolt mein herr mit seinen zugewanten nicht anders taydingen dann seins Legers im feld, da das heere geslagen wurd zwischen Kazwang und Reichelßdorf, Demnach was den bairischen Reten furgeslagen wurd, das namen sie alles auff den Bischof von Eystet, seins trangsals ledig zu lassen und was gebrechen der herzog vor erlangt het, ob zu sein und wie sie bey einander sizen soltn, das wurd alles nach notturft verschriben das vber mein herrn der pfalzgraf und herzog Ludwig sich schickten die verschreibung nit zu halten und sich mit dem konig zu Behaim vertrugen, deßgleichen mit den bischofen Bamberg und Würzburg Jne hilff zu thon des der konig von Behaim mit hereskraft wunsiedel belegt, der pfalzgraf und Bamberg die Newenstat, Hohennegk, und Dachspach, und würzburg Uffenhaim und sonst in meins gnedigen herrn fürstenthumb herschten nach Irem willen, [24]) das man brif fand die ein freundt dem andern schrieb. wie der konig und die furstn des Marggrafen land geteilt hetten, und was ydem zu taill werden solt und woltn In weisen in die Margk, do wurd mein herr verlassen durch den romischen kaiser und die Stet des Reichs die in meins herrn hilff seyn soltn. Auch von Bamberg und Würzburg, die auch in Meins herrn hilff sein soltn, die gelt namen und in die hilff herzog Ludwigs komen; da Nu die winterzeit anging das man nymer zu feld bleiben mocht, und haim zugen, da nam mein herr fur durch kuntschaft zu der Neuenstat dieselbe widerumb zu erobern, unnd sich bey nacht

---

24) Nach der obenerwähnten Chronik von Rotenburg, hat H. Ludwig zuerst erobert „Neuenstadt, dann Zenn, Erlbach, Hoheneck, Uffenheim, Bernheim, Argshoven und viel Dörfer und Märkt am Main gelegen und tringen die in verpflicht zu thun. (S. 52.) Am heimziehen erobert H Ludwig Rot widr, schatzet Haylsprunn, virnsberg, wilmerdorf, bottisaw, Winspach, prant das aus; Camerstein, Tanne und ander vil Slosser u. Dörffer.“

ander von der Ritterschaft auß dem Fürstenthumb. Da wurd ein platz hie zu Onolzbach verschrankt unnd besezt, unnd ob tausend wepner zu fuß umb die schranken gestellt unnd in beden ain Rund gefaßt da sie zu den schranken solten eingelassen werden. des kam der ain von oben an in die schranken unnd der ander von unten auff in die schranken, das ir yeder inwendigs in dem Zirkel umbrait unnd das Volk bate Im syg zu geben, ainer anders dann der andere, darnach ruckt ir yeder an sain ort an die schranken gefast mit seinem spiess uff seine achselln die wurden angelassen dann das sie doch In Irem anrennen bede nichts schickten, Sonndern zur iren schwerten griffen und ein ander also ain gut weil uff dem platz umbtryben, da ward herr Sigmundts von steten hengst springen so hart das er jn von Im sprang das Jorg von Rosenberg auch abfiel und sie bed zusamen lieffen und ain ander fasten zu Ringen, des Jorg von Rosenberg herr Sigmunden von steten Rugklin nider warff, auff in kom und in ansuchet mit seiner wer umb den sig des Connz von Luchau und herr hilpolt von hausen Als meins herrn Rete und grießwertl die horen und vernomen ob Jn baiden das sich herr Sygmund von steten begab und mein herr bed taill mit ir freuntschaft zu Tisch laden liess.

Item mein gnediger herr Marggraff Albrecht hat den grafen freyhern, und der Ritterschaft der vier land zu ritterlicher Ubung ein thurnier furgenomen hieher gein Onolzbach. Solcher thurner ist geubt vor der Stat in schranken, und alle ordnung eines thurners gehalten, In bewessen einer großen suma hübscher frauen und junchfrauen darnach ward in hohen zeugn gestochen und mit den spiessen gerandt und sein gnad schuff den Grafen freyen hern und der Ritterschaft die den thurner gesucht hätten, das sie futter und cost zu hof namen und den außwendingen gesten lies er das futter an Ir herberg antwurten.

Item mein gnädiger herr Marggraf Albrecht der hat auch furgenommen ein zug und Rayß in die Mark zu sein

erblanden auß grosser notturft, dann die Herrn von Stetin mit Irem Anhang wider ir pflicht mein herrn eingriffen und einnamen Gartz, Pelitz Unnd ander flecken mer, was auff dem zug und Rais gehandelt ist, das wais mein gnediger herr Marggraff Fridrich zu sagn, dann er ist dabey gewesen. Es hat auch mein herr seliger ein ordnung des Zugs und wie man es in albeg des kriegs halten soll, das findet man in verzaichnus In meins herrn Canzlei ob die verlegt wer, so findt man die bey mir in Meim Buch.

Darnach uber etliche zeit in der auffrur die herzog karll von Burgund gein dem Reich hat, bracht mein herr der kaiserlichen Maiestat auff ir begern ob sechs hundert pferde geraisigs zeugs und bey drey tausent wepner gerust in einer Wagenburg auff sein selbs costen und zug mit der kaiserlichen Maiestat zum Ersten fur Lintz (?) und noch ein Stetlein dabey Reinmagen genant die man gewan und darnach für News. wie es da gehandelt ward ist vill leuten kundig. Und hat sein gnad dise hernach geschribn Grafen, herrn und Ritterschaft bey Im nemblich:

Grave Ott von hennenberg, Graff Baltasar von Schwartzburg, Grave Ludwig von Otingen, Grave Fridrich von Castel, Grave Ludwig von Ysenburg, Grave Johans von Ysenburg, Grave Jorg von Helffenstein, Philips herr zu Weinsperg der elter, Michel herr zu Schwartzenberg, Sigmundt Herr zu Schwartzenberg, Fridrich von Kinsperg Ritter, Erasmus von Rosenberg Ritter, Reinhart Truchseß Ritter, Hans von Zedlitz Ritter, Lorentz von Wallerod Ritter, Egloff von Riethaim Ritter, Burkhart von Wolmershausen der Elter, hans von Absperg, Ludwig von Eyb, Jorg von Wangnhaim Marschalk, Eberhart Fortsch Erbmarschalk, Albrecht Stieber, hans von Talhaim, haintz von Luchau, Lorentz von Eberstain, haintz von kindsperg der Elter, Endres von seckendorf, hilpolt von hausen, Conrat von knoring, Ewolt vom Lichtenstain, hans Fuchs zu Walburg, Contz von Bibrach, Darius von hesperg, haintz von seckendorf zu Weilting, hans von seckendorf zu Meren, hans von seckendorf zu Goßhaim, hans von seckendorf zu

kensperg, hans von seckendorf zur Neuenstat, Wigloss von seckendorf, Baltasar von seckendorf, Philips von seckendorf, Oßwalt von seckendorf, Augustin von seckendorf, Apel von seckendorf, hans von seckendorf zu Niderntzen, Sebastian von Wallnrod, Veit von Wallnrod, hans von Schaumberg zum hag, hans Truchseß zu Sanckhaim, haintz von lindsperg zu Wernstein, Ulrich von lindsperg, Augustin von lindsperg, Jorg Truchseß zu Aw, Albrecht von Biberern, Erkinger von Sainßheim, Mertein von Sainßheim, Wilhelm von Sainßheim, Wilhelm von Lenterßheim, Caspar von Vestenberg, Veit von Vestenberg, Euckarius von Vestenberg, Caspar von gnotstat, Jorg von Schaumberg, Sigmundt von Grunbach, Burkhart von Wolmerßhausen der Jung, Ernst und Philips von Wolmerßhausen, Eberhart von Wilmerßdorf, Reinhart von Yssigkhein, Eberhart von Brandnstain, Jorg von Lauffenholtz, Jorg von Molzin, Ot von Feilitsch, Gabriel von Redwitz, Mertein von Redwitz, Wolfgang von stolznrod, Eberhard schutz, hans von fronhofen, hans von Birkenfels, Jorg, Ulrich und Philips von Zedlitz, Ernfrid von Velberg der Elter, hainrich von Velberg, Ernfrid von Velberg der Jung, Jorg von Ehenhaim zu Geiern, Wilhelm Awr, Peter praitenwinder, Friz von seckendorff zu sugenhaim, Sixt von Ehenhaim, Friz Steiner, Wilhelm von Osthaim, hanns von thungen, hans hetzelsdorfer, hans foldeuter, Jorg Geir, hans Neumsteter, Jorg klagk, hanns, Mertein und Conz Pozlinger, Jorg von Lidwach, Jorg Emßer, Philips von Bacharach, Jorg mokschidler, hanns Teurlein, Leupolt Truchseß, Bernhart von gebsatel Rack genant, Jorg von schechingen, Oßwalt von Lißberg.

Darnach zug der Romisch kaiser mit sambt den Fursten gein Frankfurt daselbst ward seiner Maiestät Son zu römischen konig Erwelt jm bewesen Marggraf albrechts unnd der andern Churfürsten des mein herr demnach in kurz da zu Frankfurt in krankheit fiel und alda beschloss sein letztn tag hie uff erden [27]).

---

27) Schon 1485 am Donnerstag nach dem Sonntag jubilate hatte der Churfürst dem Kaiser geschrieben, man müßte ihn ätzen, tragen und heben wie ein Kind. Kaiserl. Buch II. S. 65.

Item darnach gingen mein gnedig herr Marggraff Fridrich und Marggraff sigmundt ein mit dem Regiment Irs vaterlichen erbs, des sie belehnet wurden, in kurzen tagen stunden sie mit der Dienstparkait dem kaiser In die Fustapfen irs herrn und vaters Erstlich mit einem mergklichen Reisigen zeug für Gemündt unnd darnach uff Manigfeltig kaiserlich teg die sie besuchten mit schwerer costung, darnach lies sich mein herr betaidign zu ein haubtman uff das Lechfeld wider Bairn und darnach aber mit einem grossen merklichen Reisigen zeug bey achthundert pferden gein Schweitz unnd sich da mit schwerer costung bis zu endung des kriegs enthielt dann Ine und die seinen solch nachraisen und ziehen wie vorgemelt ist, ob hundert tausent guldin gestanden hat. Dem ist noch zu gedenken, wie mein gnediger herr Marggraf fridrich der schweren costung und Dinst widerumb von dem Romischen konig begabt und vergnugt werd das hat der Romisch Keyser in Manicherley weg wol zu thon, nachdem er mit vill fürstenthumbn, Grafschaftn, herrschaftn Im Reich und seinen Erblandn begabt ist, bey Im zu erlangen ein versprechnus, ob was fürstenthumb, Graffschaft oder herschaft Im Reich unnd seinen erblanden uff den fellen stunden, des man erfarung muss habn, Im die anzuzaigen, des mein herr furter darauff eins anfalls warten were.

Item dem hawss Oesterreich Ist haimgestorben die Grafschafft Gartz, das mein herr Marggraf Casimir desto vleissiger dienet und durch gut freundt und gesellen der konig dahin betaydingt wurd und Ine damit begnadet, Also das er die Grafschaft vom Hauss Oesterreich zu lehen neme, als ain Burggraf zu Nurnberg, dagegen solln dem konig widerumb gegebn werdn die österreichischen Lehen zu Osterreich, Ist wissentlich das kaiser Fridrich Meim gnedign herrn zwelff tausent guldin dafür geben wolt, darein Marggraf Fridrich in der Mark nit willign wolt, Sonnder den grossen Dinst den der Burggraff sein vorfar dem Erwelten konig einen herzog zu Bairn ludwig genant der darnach zu kaiser erwelt was, wider ein herzogn zu osterreich thon het, damit in gedechtnus zu

behalten, solch auch die alten Dinstparkeit die seinen forfaren Im Hauß zu Bairn geschehen ist bedenkt auch der Romisch billich und sich betaidigen lass wie vorstet.

Item ein nachforschung zu habn, ob die Judenschaft[28]) zu Regenspurg verpfenndt sey oder nit, So dieselbig meinem gnedigen herrn Marggraf Casimirn geben wurd zu eyn Weyhennachtgelt von dem mocht er dannocht des Jars ob tausent guldin haben, Item ich weiß das ein Romischer konig von aller Judenschafft von dem haubt das zwelff Jar alt ist Im romischen Reich teutscher Land vorsteet ein verpflichtung zu geben des man nent den gulden opferpfenning. Ich weiß, das kaiser sigmundt zu seiner zeit den gefordert und genomen hat, darzu auch ein schatzung eines yeden juden vermogen, den zehenden pfenning das man achtet das dazumalen von den juden ob dreißig tausent guldin bracht wurd, das weis ich auß dem das herr Caspar slicken ein ort der Judenschaft hie umb, in den Fürstenthumbn Brandnburg, Wurzburg, Bamberg und da umb In den Steten des Reichs geben wurd, des herr Caspar slick mein alten Vettern Mertein von Eyb sagt, solchs von den Juden einzufordern mit den kuniglichen penen der acht und Oberacht, des mein Vetter nit als gewarten kont, sondern meynem Vater seligen des anstaills bevalh, das meynem Vettern und Vater irer Müh wol gelonet wurd, So weiß ich nit anders denn kaiser Fridrich hab es auch lassen nemen. Dem ist nachzubenken ob man was nutz da mocht erlangen.

---

28) Die Urkunden in Betreff der Juden und Judensteuer machen unter M. Albrecht eine gar nicht unbedeutende Sammlung aus. Kaiser und Papst reichten sich hiebey die Hände, Albrechten gefällig zu sein; Fridrich III. indem er am Freitag vor Sanct Urbanstag 1463 allen Juden im Reiche gebot, bey Achtserklärung sich dem Markgrafen in Abreichung der schuldigen Steuer und anderer Abgaben nicht zu widersetzen; P. Pius II. indem er dem Abt von Heilsbronn und den Decanen von Eichstett und Bamberg befahl, quatenus omnes judeos sub dominio imperatoris per subtractionem communionis moneant, ut Alberto steuram persolvant. Petreoli senens. dioc. XIV. cal. Maji. 1464.

Item ferner zu gedenken auff die Fürstenthumb, Grafschaftn und herrschaftn im Reich, nemblich, nachdem Lantgraff Wilhelm zu hessen noch mit erben hat mocht man Jn bestendign das mein herrschaft ein wart bey Jm hett, So er nicht mansserben gewun, das sie versehen wurd mit der Grafschaft kazenelnbogen, das hett er wol zu thon und irret die verschreibung der Bruderschaft nicht gein Sachsen, dann ich nit anders weiß, denn das sie von iren erblanden nichts zu begeben haben.

Nu ist das ein zufall das er zu thon hat Jm onschedlich wo er nicht erben het, das mein herschaft auch damit versehen wer.

Item deßgleichen einzusehen, wie es umb das herzogthumb zu Gülch und Berg mit Verschreibung stee, nachdem nit Mannßerben da sein, ob man für die herrschaft da ichts finden mocht.

Item bey meiner gnedigen Frauen meines gnedigen herrn Marggraf Fridrichs gemahel Jren Brudern dem konig von Ungern unnd Behaim nachzudenken, an sie zu suchen. Nachdem mein fraw mit vill Kindern versehen ist, das der konig von hungern ein jren Son mit ein Bistum zu Hungern versehe, das hat er wol zu thon mit eim Anhang einer Coadjuterey.

Item deßgleichen bey dem konig zu Poln.

Item bed konig in Ungarn und poln sein meiner gnedigen frawen ir heiratgut schuldig, merkt man das ir gemut nit stet ichts an gelt herauszgeben, ob man ein Contract mit in beden macht, daß sie kain gelt heraußgebn, Sondern darauff gestelt wurd, das jr yeder mein herrn zu Dinstman aufnem unnd ir yeder des Jars zwey tausent guldin gebe, das treff in funff jaren zwainzig tausent guldin; wue es nit sein wolt, das doch ir yeder tausent guldin geb, das wer in zehen jaren zwainzig tausent, das meim herrn befohlen wurd die haubtmannschaft in der Slesy unnd so

